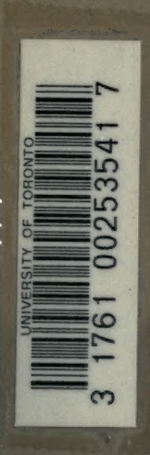


Fuchs, Karl Johannes
Die deutsche Volkswirtschaft
im Kriege

DIE DEUTSCHE VOLKSWIRTSCHAFT IM KRIEGE

AKADEMISCHE REDE

VON

CARL JOHANNES FUCHS



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1915

UNIVERSITÄT TÜBINGEN
REDE DES REKTORS AM GEBURTSTAGE DES KÖNIGS 1915

Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege

Von

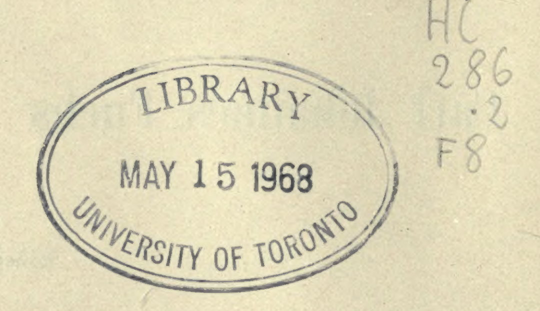
Carl Johannes Fuchs

πόλεμος πάντων πατήρ



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1915

U. T. 12]



Buchdruckerei von Georg Schnürlen in Tübingen

Inhalt

Hochansehnliche Festversammlung!

Mit anderen Gefühlen und in einem anderen Rahmen als sonst feiern wir heute den Geburtstag unseres Königs: Sonst war es ein Freudentag, an dem wir dankbar der Segnungen des Friedens gedachten, die wir unter seinem Regiment genossen. Unter festlichen Klängen hielten die Dozenten vollzählig ihren Einzug, am anderen Ende des Saales stand der Fahnenwald unserer Korporationen mit den Chargierten in buntem Wichs, und dazwischen vermochte der grosse Raum die Menge der Studierenden nicht zu fassen. Heute sehen wir grosse Lücken im Kreis der Dozenten, einige von ihnen sind in Feldgrau, es fehlen Musik und Fahnen, die Fahnenträger und ihre Begleiter, und das kleine Häuflein von Studenten, das wir noch haben, vermöchte allein den Saal nicht zu füllen.

Indem ich auf dieses ernste Bild unserer heutigen Versammlung blicke, erstehen vor meinem Auge noch einmal die gewaltigen Tage vom Schluss des letzten Semesters: als die Täler und Hügel unseres Städtchens von den patriotischen Umzügen unserer Studenten widerhallten, als die Erklärung des Kriegszustandes dem Semester ein frühzeitiges Ende bereitete, die Auswärtigen rasch hinwegeilten, und die Einheimischen den Rock des Königs anzogen, zu einem grossen Teil als Kriegsfreiwillige, um den andern nach wenigen Wochen zu folgen und mit dem Liede „Deutschland, Deutschland über alles“ die Schützengräben in Flandern zu stürmen.

Rund 1500 Studenten, ein ganzes friedensstarkes Regiment, hat unsere alma mater ins Feld gesandt, und über 100 von ihnen haben schon den „schönsten Tod auf der Welt“ erlitten. Und auch von den Lehrern und Beamten unserer Universität sind sechs auf dem Felde der Ehre gefallen.

Wir gedenken ihrer Aller auch heute in treuer Dankbarkeit!

Und noch viel grösser sind im Verhältnis die Opfer, die das ganze württembergische Volk gebracht hat; haben doch unsere Truppenteile, besonders in den ersten Monaten des Krieges, mit die grössten Verluste von allen erlitten.

So liegt ein tiefer Ernst heute, im ganzen Lande ebenso wie an unserer Hochschule, über diesem Tage, und wenn wir ihn auch in dieser Zeit des Krieges feiern, so kann es nur sein, um ihn zu einem Brennpunkt des vaterländischen und nationalen Empfindens zu machen, um unsere Zuversicht zu stärken zum tapferen Aushalten an der Seite des geliebten Landesfürsten, der Freud und Leid seines Volkes treu mit ihm trägt. Nicht vergessen können und wollen wir am heutigen Tag die Not und den Ernst der Zeit, sondern in einer Feierstunde uns über sie erheben und ihrer Herr werden!

Darum weiss ich meiner Fachwissenschaft heute besonders Dank, dass sie mir erlaubt, indem ich bei meinem Leisten bleibe, doch von dem zu reden, was uns seit Monaten unausgesetzt bewegt. Ich kann es tun, weil dieser Krieg, wie noch nie einer in der Weltgeschichte, nicht nur ein Krieg der Heere und der Völker ist, sondern auch ein Krieg der Volkswirtschaften.

Von der „deutschen Volkswirtschaft im Kriege“ will ich im Folgenden ein Bild zu entwerfen suchen: es kann freilich bei der Kürze der Zeit und der noch im Fluss befindlichen Entwicklung vorläufig nicht viel mehr sein als eine erste Skizze.[1])

Berichtigung

S.	21	Z.	9	von	oben	lies	[93] [94]	statt	[93]
„	„	„	15	„	„	„	[95]	„	[94]
„	„	„	12	„	unten	„	[96]	„	[95]
„	„	„	10	„	„	„	[97]	„	[96]
„	„	„	6	„	„	„	[98]	„	[97]
„	22	„	15	„	oben	„	[99]	„	[98]
„	„	„	3	„	unten	streiche	[99]		

Als in den ersten Augusttagen das Unglaubliche Wirklichkeit wurde, und die Flammen des Weltbrandes emporloderten, war Deutschland militärisch „erzbereit". Wohl waren wir Dank unserer Friedensliebe im Rückstand hinter Russland und Frankreich und hatten durch unser ehrliches Bemühen, noch in elfter Stunde den Frieden zu erhalten, den Vorteil preisgegeben, welchen uns unsere bessere und raschere Mobilmachung wieder, wie 1870, hätte verschaffen können. Aber einholen wenigstens konnten wir den Vorsprung noch, den unsere Nachbarn seit Monaten gewonnen hatten.

Wir konnten es, weil „bis ins kleinste und kleinlichste alles, aber auch alles seit langer, langer Zeit peinlich-gründlich für alle nur denkbaren Möglichkeiten vorbereitet war. Kein Knopf, kein Hufnagel fehlte und für jeden fehlenden lag der Ersatz an vorher bestimmter Stelle bereit. Die Voraussicht feierte grosse und wohlverdiente Triumphe".[2]) Und so vollzog sich die Mobilmachung von Millionen mit derselben Präzision wie 1870 die von Hunderttausenden — ein Kunstwerk der Organisation, das in der Geschichte einzig dasteht und die Bewunderung der neutralen Welt erregt hat.

Wir haben es nicht anders erwartet und haben es kaum hinreichend geschätzt — so sicher waren wir unseres Staates auf diesem Gebiete.

Wie aber stand es mit unserer wirtschaftlichen Mobilmachung? mit unserer Volkswirtschaft?[3]) In diesem Punkte erfüllte der Ausbruch dieses Weltkriegs, vor allem der Beitritt Englands und seine sofortige rücksichtslose Führung des Kriegs als Wirtschaftskrieg, alle Weiterdenkenden mit grösster Sorge: Wie sollten wir diese plötzliche fast vollständige Abschliessung unserer Volkswirtschaft mit einem bisherigen auswärtigen Handel von je 10 Milliarden Mark in Ein- und Ausfuhr,[4]) ihre Verwandlung in einen „geschlossenen Handelsstaat" ertragen?

Wir haben sie ertragen, wie Sie alle wissen, — erstaunlich ertragen. „Das Gespenst des Stillstands der Betriebe und der Arbeitslosigkeit ist gebannt, die Schornsteine rauchen im deutschen Land und die Räder surren, unsere Eisenbahnen haben bis auf einen Bruchteil die Verkehrsleistungen der Friedenszeit wieder erreicht“.[5]) Wie ist das möglich gewesen?

Zunächst ist die Abschliessung doch keine so vollständige geworden, wie man im ersten Augenblick befürchtete: wir sind in Wirklichkeit durchaus kein ganz geschlossener Handelsstaat.[6])

Vor allem aber gehört die Anpassung unserer Volkswirtschaft in diesen Monaten zu dem Wunderbarsten, was die Wirtschaftsgeschichte kennt.[7]) Und sie ist um so wunderbarer, als sie durchaus nicht ebenso vorbereitet war wie die militärische Mobilmachung.

Allerdings von der wichtigsten Grundlage und Voraussetzung dafür, der Regelung des Geld- und Kreditwesens, der finanziellen Mobilmachung, gilt das glücklicherweise nicht.

Sie war in den letzten Jahren viel erörtert worden,[8]) wobei freilich meist Theorien aufgestellt wurden, die der Krieg sofort ad absurdum führte,[9]) aber sie war vor allem auch von der Reichsbank, unbekümmert um diese Theorien,[10]) praktisch in vorzüglichster Weise vorbereitet worden: durch Vermehrung des Goldbestandes, Beeinflussung der Grossbanken und die viel angefochtenen letzten Aenderungen unseres Geldwesens, insbesondere die Ausgabe kleiner Banknoten und vor allem die Verleihung der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel an die Banknoten, sowie die Erhöhung des Kriegsschatzes.

Alle jetzt notwendigen Gesetze und Ausführungsvorschriften waren soweit vorbereitet, dass sie in der denkwürdigen Kriegssitzung des Reichstags vom 4. August einstimmig angenommen werden konnten.

Von diesen, am 4. August verabschiedeten Gesetzen bilden das Gesetz betr. die Reichskassenscheine und die Banknoten,

das Gesetz betr. Aenderung des Finanzgesetzes, das Gesetz betr. die Abänderung des Bankgesetzes, das Gesetz betr. die Ergänzung der Reichsschuldenordnung und das Darlehenskassengesetz ein in sich zusammenhängendes Ganze.[11]) Sie verfolgen den Zweck der finanziellen Mobilmachung und sollten namentlich die Leistungsfähigkeit der Reichsbank so stärken, dass sie, „die letzte Geld- und Kreditquelle des Landes“, in den Stand gesetzt wurde, den durch den Krieg gestellten Aufgaben zu genügen. Diese Aufgaben waren doppelter Art: die Reichsbank hatte „dem Reich die Kriegsmittel, insbesondere die Gelder für die Mobilmachung, zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig aber auch dem hochgesteigerten Bedarf des Verkehrs an Zahlungsmitteln und dem ausserordentlich anwachsenden Kreditbedarf der Verkehrskreise zu entsprechen. Demgemäss erstrebten die oben bezeichneten Gesetze einerseits eine Stärkung des für die Dehnbarkeit des Notenumlaufs massgebenden Barvorrats, andrerseits die Ermöglichung umfassender Kreditgewährung an Reich und Verkehr in der zur bankmässigen Deckung der Noten geeigneten Form“.[12])

Zu diesem Zweck wurden also zunächst, um den Goldschatz der Reichsbank zu schützen und damit die wichtigste Grundlage des Notenkredits zu erhalten, die Reichskassenscheine zu gesetzlichen Zahlungsmitteln und die Banknoten uneinlöslich gemacht, ferner bestimmt, dass Schatzanweisungen des Reiches und Wechsel, welche dieses verpflichten, als bankmässige Notendeckung im Sinne des Bankgesetzes zu gelten haben, und die Notensteuer aufgehoben.[13]) Endlich wurden die Darlehenskassenscheine den Reichskassenscheinen im Sinn des Bankgesetzes gleichgestellt, so dass sie auch dem Barvorrat der Reichsbank zugerechnet werden können, was — wie die amtliche Denkschrift sagt — grundsätzlich berechtigt ist, da die ersteren den letzteren gegenüber durch die für sie haftenden Spezialpfänder noch bevorzugt sind. Dadurch „wird die Lombardanlage der Darlehenskassen zur Notendeckung verwendbar gemacht und auf diese Weise gewissermassen mobilisiert.[14])

Sehr richtig[15]) und ein Zeichen von Kraft war, dass die Reichsbank — im Gegensatz zu anderen Ländern — nicht von der vorgeschriebenen wöchentlichen Veröffentlichung ihres Status entbunden wurde. Dadurch wurde ihr andauernd günstiger Stand und ihre steigende Leistungsfähigkeit vor dem In- und Ausland nachgewiesen.[16]) Diese beruhte vor allem auf der Erhaltung und wesentlichen Erhöhung ihres Goldbestandes, der durch die erwähnten Massregeln vor dem Krieg auf 1,3 Milliarden am 23. Juli 1914 (gegen 1,1 Milliarde am 23. Juli 1913, 979 Mill. am 23. Juli 1912 und 917 Mill. am 23. Juli 1911) gehoben worden war, in den Tagen vor der Mobilmachung durch starke Goldabhebungen infolge der Erregung der Bevölkerung vorübergehend auf 1,2 Milliarden am 31. Juli, bis zur Einstellung der Einlösung der Banknoten, sank, dann aber durch die Ueberweisung des Kriegsschatzes und vor allem später durch die freiwilligen Goldeinlieferungen infolge eifriger Aufklärungs- und Sammlungstätigkeit immer weiter stieg, und heute über 2,3 Milliarden beträgt. „Die Erscheinung, dass während einer Kriegskrisis von solcher Schwere die Bevölkerung das in ihrem Besitz befindliche Gold freiwillig zur Zentralnotenbank trägt und dagegen Noten fordert, steht — wie die Denkschrift sagt — in der Münz- und Bankgeschichte aller Länder und Völker ohne Beispiel da und ist ein überzeugender Beweis nicht nur für den unerschütterlichen Kredit der Reichsbanknoten, sondern auch für die Stärke der in unserem Geldumlauf liegenden Goldreserven und für die wirtschaftliche Einsicht und Opferfreudigkeit unseres Volkes“.[17])

Durch diesen starken Metall- insbesondere Goldschatz, der eine weitgehende Ausdehnung der Notenausgabe ermöglichte,[18]) wurde die Reichsbank in den Stand gesetzt, den enorm anschwellenden Zahlungsmittelbedarf zu befriedigen, zunächst den Bedarf der Heeresverwaltung, der sich allein für die ersten sechs Mobilmachungstage auf rund $^{3}/_{4}$ Milliarden Mk. belief, und ebenso auch den ganz ausserordentlichen Bedarf des Verkehrs, welcher in der ersten Zeit infolge des durch die drohende Kriegsgefahr und den Kriegsausbruch hervor-

gerufenen allgemeinen Strebens nach Abwicklung und Auseinandersetzung eintrat. Nur die Versorgung des durch Thesaurierung oder Zurückhaltung von Scheidemünzen und kleinen Scheinen ohnehin stark gestörten Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln machte vorübergehend Schwierigkeiten, welche an verschiedenen Orten zur Ausgabe von „Notgeld" durch Gemeinden und Private, insbesondere Arbeitgeber, führten,[19]) aber durch die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen zu 2 und 1 Mk. und die Rückkehr des Vertrauens bald überwunden wurden.

Aber auch ein aussergewöhnlich grosses Kreditbedürfnis war ebenfalls durch die Reichsbank in letzter Linie zu befriedigen, so zunächst wiederum das des Reiches durch Diskontierung von Schatzanweisungen und Diskontierung und Lombardierung von Zollkriegswechseln[20]) und dann der allgemeine und dringende Kreditbedarf des Privatverkehrs, der, da die übrigen Kreditquellen teils zur Gewährung neuer Kredite nur selten imstande waren, teils gänzlich versagten,[21]) auch seine Befriedigung bei der Reichsbank suchen musste, die ihn mit Hilfe der Darlehenskassen und durch Unterstützung der Kriegskreditbanken weitherzig befriedigte.[22])

Auch das Darlehenskassengesetz war so vorbereitet, dass unmittelbar nach seiner Annahme in 99 Städten Darlehenskassen in Wirksamkeit treten konnten. Zu diesen Darlehenskassen für den Lombardkredit kamen dann noch die „Kriegskreditbanken"[23]) für den Personalkredit, die ihren Rückhalt auch in der Reichsbank haben. Von beiden ist aber viel weniger, als erwartet worden war, und in stets abnehmendem Masse Gebrauch gemacht worden[24]) — der beste Beweis für unsere finanzielle Stärke. Sie fand dann auch in dem unerhörten Erfolg der ersten Kriegsanleihe einen glänzenden Ausdruck.[25])

So gelang die Lösung der schwierigen, auf diesem Gebiet entstandenen Probleme, zuerst der „Ueberleitung aus der Kredit- in die Bargeldwirtschaft"[26]) und dann der „Aufrechterhaltung der Kreditgewährung auch während des Krieges",[27]) bis auf kleine anfängliche

Störungen — wie den vorübergehenden Mangel an Kleingeld —, die z. T. durch die Unvernunft des Publikums hervorgerufen waren, ausgezeichnet, und unsere Volkswirtschaft hat den „ersten Stoss des Krieges“, obwohl er mit noch grösserer Heftigkeit kam, als man erwartet hatte, ausgehalten.[28]) Aber wir dürfen uns, wie Jastrow sehr richtig betont,[29]) nicht einreden, dass diese grossartige Erscheinung durch eine Organisation mehr als ermöglicht werde. „Dass die mögliche Leistung in Wirklichkeit übersetzt wird, hängt von anderen Faktoren ab . . . Was uns aufrecht erhält . . . ist der ruhige Glaube an die Gerechtigkeit eines Kampfes, der für uns die Verteidigung gegen einen Ueberfall von allen Seiten bildet . . . Denn die Natur des Kredits ist, wie sein Name sagt, Vertrauen . . . Vertrauen zu dem gesicherten Fortbestand des Gemeinwesens.“

Diese gelungene finanzielle Mobilmachung, zusammen mit den anderen gleichzeitig getroffenen allgemeinen wirtschaftlichen Massnahmen, ermöglichte es, dass Deutschland allein von allen kriegführenden und vielen neutralen Staaten ohne ein allgemeines Moratorium auskommen konnte[30]) — ein Moment von der allergrössten Bedeutung für die Beruhigung des Wirtschaftslebens.

„Ueberall in der Welt musste der Börsenverkehr eingestellt werden. Ueberall in der Welt erwies sich die im Mittelpunkt des Bankwesens stehende Zentralnotenbank als unfähig, den riesigen Notbedarf an Geld und Kredit, so rasch wie der Augenblick verlangte, zu befriedigen. Ueberall half nur das Moratorium, der allen Schuldnern gesetzlich bewilligte Zahlungsaufschub und damit die Lahmlegung des Geschäftsverkehrs, um über die erste Erschütterung des Kreditwesens hinwegzukommen. So ist es auch in England und Frankreich ergangen. Die französische Kreditverfassung hat sich überhaupt noch nicht wieder erholt. Englands Wirtschaft hat monatelang unter der Betäubung gelitten, die sein Kreditsystem gleich zu Beginn des Krieges bekommen hat.

„Nur wir allein haben widerstanden, deren Lage als die gefährlichste galt. Wir haben zwar auch den Börsenverkehr still legen müssen, aber im übrigen haben wir ausgehalten“.[31])

Das danken wir unserer finanziellen Mobilmachung!

Aber die eigentliche volkswirtschaftliche Mobilmachung, wie stand es mit der?

Auch hier hatte es vor dem Krieg keineswegs an Hinweisen auf die Notwendigkeit einer solchen gefehlt.[32]) So war insbesondere von Arthur Dix u. a. schon 1910 unter eingehender Begründung die Schaffung eines ständigen volkswirtschaftlichen Beirats des Kriegsministeriums gefordert worden. Ein solcher „wirtschaftlicher Kriegsrat für die gesamte Mobilmachung der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarktes“ war aber nicht nur nicht ins Leben gerufen, sondern noch im Mai 1914 vom Reichsamt des Innern ausdrücklich abgelehnt worden.[33]) Und ebenso war es dem vollständig ausgearbeiteten Plan für die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im Krieg ergangen, den eine höhere Behörde im Januar 1914 eingerichtet hatte, der aber von der vorgesetzten Stelle abgelehnt wurde, „damit nicht im Ausland oder gar im Inland Beunruhigung hervorgerufen werde“.[34]) Und nicht nur das: nach dem Attentat von Serajewo exportierte Deutschland infolge der „Einfuhrscheine“ noch anderthalb Millionen Doppelzentner Getreide, darunter 700 000 Doppelzentner Weizen![35])

Man glaubte offenbar in unserer Zivilverwaltung nicht an die Möglichkeit eines Krieges, insbesondere nicht an die Teilnahme Englands oder rechnete doch für diesen Fall nicht mit der Aufhebung alles Völkerrechts durch dieses, baute also auf die Zufuhr aus den neutralen Ländern. Aber man wird doch Jaffé zustimmen müssen, wenn er sagt: „dass eine wirklich vorbeugende Politik auch mit der ungünstigsten Kombination von Umständen rechnen muss, die überhaupt eintreten kann“.[36])

So trat also die deutsche Volkswirtschaft — vom Geld- und Kreditwesen abgesehen — ganz ungerüstet in den Weltkrieg

ein. Was dann zur Nachholung dieses Versäumnisses, auch von den Regierungen, während des Krieges an Arbeit geleistet worden ist, ist gewiss ausserordentlich.[37]) Aber es ist begreiflich, dass nicht immer gleich das Richtige getroffen wurde, manches, so besonders in der Lebensmittelversorgung, erfolgte später, als es hätte geschehen können, oder war überhaupt nicht mehr nachzuholen.[38])

Die erste und schwerste Störung trat naturgemäss im Verkehrswesen ein, wurde aber verhältnismässig rasch durch die auch hier hervorragenden Leistungen der Militärbehörden überwunden, und auch in den Tagen der heftigsten Beanspruchung des rollenden Materials durch die Truppentransporte war die Milchversorgung der grossen Städte durch den ausgezeichneten Militärfahrplan vollständig gewährleistet.[39]) Durch Erlass von Ausnahmetarifen (Notstandstarifen) wurden dann in der Folgezeit zunächst die Verteilung nnd Verwertung der Getreide- und Kartoffelernte und die Kohlenversorgung unterstützt.[40])

Das nächste waren dann die Vorgänge auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes: eine plötzliche und erhebliche Arbeitslosigkeit[41]) in den Städten, der andererseits auf dem Lande die Aufgabe der Einbringung der Ernte gegenüberstand. Hier hat der Staat bzw. das Reich sehr energisch und geschickt eingegriffen durch eine Zentralisierung des Arbeitsnachweises. Die vorhandenen Organisationen des Arbeitsmarkts, der „Verband deutscher Arbeitsnachweise" und die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände", traten unter einander und mit dem Reichsamt des Innern, sowie mit dem preussischen Handelsministerium in Fühlung, worauf ersteres schon am 6. August eine „Reichsarbeitszentrale" gründete.[42]) Ausserdem wurde bekanntlich eine grosse freiwillige Hilfstätigkeit entfaltet, von der aber in der Nähe der grösseren Städte nur geringer Gebrauch gemacht werden konnte, da sich grosse Mengen von Arbeitslosen der Landwirtschaft zur Verfügung stellten.[43])

Dabei fand nun eine bemerkenswerte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen (Nichtunterwerfung dieser Aushilfsarbeiter unter die ländliche Gesindeordnung usw.) statt, denen die Behörden infolge des nationalen Verhaltens der sozialdemokratischen Partei und in Erfüllung des kaiserlichen Wortes ein bisher nicht gekanntes Entgegenkommen zeigten, und die ebenso wie die anderen Arbeiterorganisationen selbst Grosses an Kriegsunterstützung leisteten.[44])

Aber auch die deutschen Arbeitgeber bewiesen in hohem Masse nationale und soziale Gesinnung, indem sie in grossem Umfang ihre Betriebe trotz verringertem Absatz nicht still legten, den Familien der eingerückten Arbeiter die Löhne weiterzahlten, die Versicherungsbeiträge für sie entrichteten usw. Ferner wurden die anfänglich in falscher Sparsamkeit zum Teil eingestellten öffentlichen Arbeiten, insbesondere Bauten, der Staatsverwaltungen usw. überall wieder aufgenommen, ja z. T. ausgedehnt,[45]) und so nahm die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat ab.[46]) Auch die deutsche Sozialversicherung hat im Krieg die Feuerprobe bestanden.[47])

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich sodann aus der Gestaltung des deutschen Wohnungswesens auf dem Gebiet der Mieten- und der Hypothekenzinszahlungen für die Mieter einerseits und die Hausbesitzer andrerseits, besonders in den Grossstädten, in denen die hochverschuldete Mietskaserne und der kapitalschwache Hausbesitzer vorherrschen. Waren die Mieter, soweit sie Kriegsteilnehmer waren, durch die allgemeinen Bestimmungen über solche, im Fall der Unfähigkeit der Familie zur Zahlung der Miete, vor Exmission geschützt, so brachte eine solche Nichtzahlung den Hausbesitzer unter diesen Umständen ebenso in eine Notlage, wie andrerseits die Kündigung von Hypotheken. Es erwies sich daher als notwendig, Abhilfe zu schaffen: einmal durch die von den Gemeinden gezahlten Unterstützungen an die Familien von Kriegsteilnehmern und sonst durch den Krieg in Not Geratene,

welche z. T. direkt an die Hausbesitzer als Miete bzw. Zuschuss dazu gezahlt werden, andererseits durch die zuerst in einigen Gemeinden frei entstandenen, dann am 15. Dezember gesetzlich geregelten „Einigungsämter“ zur Herbeiführung eines billigen Ausgleichs zwischen den Interessen der Mieter und Vermieter und zur Vermittlung zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern.[48])

Diese Einigungsämter haben sich anscheinend gut bewährt,[49]) übrigens haben sich sowohl am Oktobertermin als am Januartermin die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet — dank der zunehmenden Beschäftigung, den von den Kriegsteilnehmern nach Hause gesandten Ersparnissen und dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung — als viel geringer erwiesen, als man erwartet hatte. Doch ist diese Frage nur vorläufig, nicht endgültig gelöst.[50])

Im übrigen beschränkte sich auf dem Gebiet der Industrie die positive Tätigkeit des Staates bzw. Reiches in der Hauptsache auf die Sicherstellung der für den Heeresbedarf notwendigen Rohstoffe. Zu diesem Zweck wurden infolge des erschwerten Bezugs von Rohstoffen aus dem Ausland überall, wo die Knappheit von Beständen an Rohstoffen oder Erzeugnissen im Interesse der Landesversorgung eine vorsichtig geordnete „Bewirtschaftung“ — nötigenfalls mit behördlicher Regelung — erwünscht erscheinen liess, auf Anregung der zuständigen Zentralbehörden, insbesonders der „Rohstoffabteilung“ des Kriegsministeriums, mit Hilfe der beteiligten Industrien Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. oder auch Abrechnungsstellen in Anlehnung an Banken ins Leben gerufen, um in gemeinnütziger Weise jene Erzeugnisse oder Rohstoffe gemeinschaftlich zu beziehen, zu verteilen und zu verwerten[51]) — also gemeinnützige Kriegslieferungszentralen zur Festhaltung der im Inland vorhandenen Rohstoffe und ihrer Verteilung an die Industrie, sowie auch zur Verteilung der aus dem Ausland hereinkommenden; einige von diesen Rohstoffen wurden auch für die

Heeresverwaltung beschlagnahmt, bzw. Höchstpreise für sie angesetzt. Die wichtigsten dieser „Kriegsgesellschaften" auf dem Gebiet der Industrie sind: die Kriegsmetall-, Kriegswoll-, Kriegsleder- und Kriegschemikaliengesellschaft, das Jutekontor und die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten.[52])

Dagegen setzte hier nun von Anfang an eine energische Tätigkeit der grossen schon vorhandenen Organisationen der Industrie ein: die beiden grossen Verbände der deutschen Schwer- und Fertigindustrie, der „Zentralverband deutscher Industrieller" und der „Bund der Industriellen" gründeten unter Hintansetzung ihrer bisherigen Rivalität gemeinsam schon am 8. August den „Kriegsausschuss der deutschen Industrie".[53]) Dieser Kriegsausschuss, dem sich die beiden grossen Verbände mit ihren sämtlichen Organisationen und Einrichtungen zur Verfügung stellten, und der auch die volle Unterstützung der Behörden fand, trat sofort in Tätigkeit, um — nachträglich — für eine wirtschaftliche Mobilmachung zu sorgen und „eine Zentralstelle zu schaffen, die sich mit aller Kraft für die Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland einzusetzen und darauf hinzuwirken hatte, dass die bisherigen Formen des Wirtschaftslebens sich den veränderten neuen Bedürfnissen ohne allzuschwere Erschütterung anpassten".[54])

Mit seiner Hilfe, aber doch in der Hauptsache durch die private Initiative der Unternehmer selbst, erfolgte nun wirklich eine geradezu erstaunliche Anpassung unserer Industrie an die Wirtschaftsverhältnisse des Krieges: eine fieberhaft gesteigerte Produktion zunächst für den Heeresbedarf i. e. S.,[55]) dann aber auch für den Kriegsbedarf i. w. S., d. h. vor allem die mannigfaltigsten freiwilligen Ausrüstungsstücke und sonstigen „Liebesgaben" für die Truppen, von den einfachsten bis zu den luxuriösesten, von denen heute alle Auslagen in unseren Städten voll sind.[56])

Hier haben sich wirklich die grossen Fähigkeiten unserer Industrie, d. h. ihrer Unternehmer, auf denen ihr gewaltiger Aufschwung in den letzten Jahrzehnten beruhte, — ihre Fin-

digkeit, Anpassungsfähigkeit und Kühnheit — auf das glänzendste bewährt, und hierauf geht vor allem die immer günstigere Lage des Arbeitsmarktes und die ganze günstige Gesamtlage unserer Volkswirtschaft zurück.[57])

Besonders bemerkenswert sind die während des Krieges durch den Zwang der Not herbeigeführten, auf der einzigartigen deutschen Verbindung von Industrie und Wissenschaft beruhenden, neuen Erfindungen zur Herstellung von bisher eingeführten Rohstoffen im Inland — zum Teil von grösster Tragweite wie die Gewinnung der Stickstoffverbindungen für den landwirtschaftlichen, industriellen und Kriegsbedarf[58]) —, die eine „völlige Neuorientierung der Technik“ bedeuten. „Wir erfahren jetzt erst, was wir Alles aus uns selbst zu erzeugen vermögen. Ganz neue Produktionen erstehen so durch den Krieg“.[59]) Erleichtert wurde der deutschen Industrie diese Anpassung einmal durch die zahlreichen, in letzter Zeit entstandenen „gemischten Werke“,[60]) dann aber auch durch ihre geringere „Spezialisierung“, ihre „systematische Entwicklung, die bewirkt hat, dass keine Lücke im deutschen Herstellungsprozess eingetreten ist“.[61])

Freilich waren nicht alle Gewerbe zu einer solchen Anpassung in gleichem Mass oder überhaupt imstande, und manche sind daher noch notleidend;[62]) aber es sind doch verhältnismässig nur wenige: es haben die unglaublichsten Umsattlungen stattgefunden.[63])

Und es ist im wesentlichen, wie gesagt, eine Leistung der privaten Initiative, hervorgerufen freilich durch die grossen Gewinne, welche hier heute gemacht werden. So haben zahlreiche Industrien geradezu eine „Kriegsblüte“, eine Kriegshochkonjunktur erlebt, und ihre Gewinne sind vielfach so hoch,[64]) dass unser heutiges soziales Empfinden ihre jetzige oder zum mindesten spätere starke steuerliche Heranziehung gebieterisch erheischt.

Damit war aber auch ein anderer Auswuchs verbunden: die Entwicklung eines schmarotzerhaften Zwischenhandels von nicht branchekundigen Händlern bei den Heereslieferungen, blossen

Spekulanten, die zum Teil „persönliche Beziehungen“ ausnützen zu können behaupteten und namentlich die kleineren Fabrikanten und Handwerker zwangen, ihre Vermittlung zu benützen. Dies bedeutete eine grosse Verteuerung des Heeresbedarfs für den Staat, und es ist gewiss zu begrüssen, dass, hauptsächlich durch das Verdienst der Stuttgarter Handelskammer, eine Abstellung dieser Auswüchse erreicht worden ist. Die Heeresverwaltung schliesst jetzt nur noch mit solchen Agenten und Fabrikanten Geschäfte ab, die ein Zeugnis der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer darüber vorlegen können, dass der Anbieter zuverlässig ist und dem Geschäftszweig angehört, aus dem er Waren anbietet. Aber die Frage muss doch erlaubt sein, ob sich die Versorgung des Heeresbedarfs und die Umsattlung und Anpassung der Industrie ganz ohne diese findigen Zwischenhändler, welche auch hier Nachfrage und Angebot vermittelten, die erstere dabei vielfach erst neu schaffend, ebenso rasch und weitgehend vollzogen hätten?[65])

Andrerseits ist neuerdings auch schon in beträchtlichem Umfang eine direkte Auftragserteilung seitens der Militärverwaltung an die Organisationen des Handwerks erfolgt.[66])

Nicht sehr bewährt haben sich dagegen anscheinend in dieser Kriegszeit zum Teil die Kartelle, insbesondere die Rohstoffkonventionen und Konditionenkartelle, welche mehrfach von den geschlossenen Verträgen zurücktreten und ihren Abnehmern ungünstigere Bedingungen aufoktroyieren, vor allem die Barzahlung zu sehr erzwingen wollten, so dass es eines Einschreitens des Staates durch den sogenannten „Konditionenerlass“ und der Androhung von Höchstpreisen bedurfte, um sie zu Entgegenkommen zu veranlassen.[67])

So war im ganzen die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiet der Industrie mehr negativ: sie bestand in Einschränkung der rücksichtslosen Verfolgung des Erwerbsinteresses.

Viel tiefer als auf dem Gebiet der Industrie hat der Staat auf dem der Landwirtschaft und der mit ihr zusammenhängenden Gewerbe in die Verfügungsfreiheit des Einzelnen eingreifen und positiv organisieren müssen.[68]) Aber er hat es gerade hier nur sehr zögernd und infolgedessen sehr spät, beinahe zu spät, getan. Hier rächte sich besonders das Fehlen einer Kriegsvorbereitung, da hier auch nachher keine solche Organisation wie bei der Industrie möglich war, und auch die Selbsthilfe nicht in gleicher Weise Platz greifen konnte, sondern meist gesetzliche Massregeln erforderlich waren.

Auf diesem Gebiet haben nun schon seit August hervorragende Nationalökonomen und Landwirte, der „Bund der Landwirte“ und der „Bayerische Bauernverein“ (Dr. Heim) nicht nur Höchstpreise für Getreide und Mehl (aber andererseits auch Dünger- und Futtermittel), sondern auch gleichzeitig eine einheitliche Verteilung der gesamten vorhandenen Nahrungsmittel durch das Reich verlangt.

Es kam jedoch zunächst nur da und dort zur Festsetzung von verschiedenen Höchstpreisen durch die Generalkommandos mit guter Wirkung, da sie an der richtigen Stelle, beim Kleinverkauf an den Konsumenten, einsetzten. Aber sie blieben vereinzelt und mussten, weil nur lokal, wieder aufgehoben werden, als der Verkehr wiederhergestellt war. Dann trat ein starkes Steigen der Getreidepreise ein, zum Teil durch die Konkurrenz der Proviantämter selbst, zum Teil durch die höheren Produktionskosten der Landwirtschaft, vor allem aber durch eine skrupellose Spekulation, bis endlich die „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung“, eine dem Reichsamt des Innern angegliederte Reichskommission zur einheitlichen Organisation und Verteilung des Bedarfs der Heeresverwaltung an landwirtschaftlichen Produkten auf die Bezirke der landwirtschaftlichen Organisationen, gegründet wurde.[69])

Im übrigen ergingen nur immer wieder abgeänderte Mahl- und Backvorschriften[70]) und ausserdem Ermahnungen auf Er-

mahnungen an die Bevölkerung zu sparsamerem Brotverbrauch und gegen das Verfüttern von Brotgetreide. Aber erst im Oktober wird letzteres endlich verboten, nachdem es längst in grossem Umfang erfolgt war. Und ebenfalls im Oktober werden endlich ziemlich hohe Höchstpreise für Getreide (nur etwas unter dem schon erreichten Niveau), aber nur für Getreide, nicht auch für Mehl, ferner zunächst nicht für Hafer[71]) und Kartoffeln und auch nicht für Dünger- und Futtermittel, erlassen und ohne Regelung der Verteilung.

Infolgedessen versagten diese Höchstpreise vollständig: sie wurden vom Handel, dem anfangs kein Gewinnzuschlag eingeräumt war, und auch zum Teil vom Landwirt auf alle mögliche Weise durch Extraberechnungen für Säcke, Fracht usw. umgangen, und die Preise für Mehl, namentlich das nach den neuen Backvorschriften sehr gesuchte Roggenmehl, stiegen ausserordentlich.[72]) So nützten sie nur den Müllern und Händlern, welche grosse Gewinne machten, nicht dem Konsumenten, und der Produzent hatte das Nachsehen, während seine Produktionsmittel auch immer weiter im Preis stiegen.

Diese Ansetzung von Höchstpreisen für den Rohstoff allein, ohne solche für die daraus erzeugten Produkte, insbesondere das letzte an den Konsumenten gehende, zeugt von einer überraschenden Unkenntnis der „Gesetze“ — richtiger Vorgänge — der Preisbildung in der Volkswirtschaft.[73]) Besonders unglücklich war die Bestimmung des künftigen automatischen Wachsens der Preise mit jedem Monat vom Januar ab, die natürlich zur Zurückhaltung der Vorräte führte.

Infolgedessen erhoben im Dezember eine freie Konferenz von Nationalökonomen, Parlamentariern und Kommunalbeamten aller Richtungen in Nürnberg und unabhängig von ihr auch eine Eingabe der Stuttgarter Handelskammer, sowie der „Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen“ in Berlin[74]) aufs Neue energisch die Forderung nach einer Uebernahme der ganzen Verteilung vor allem des Getreides durch das Reich. Der Vorschlag der Stuttgarter Handelskammer unterschied sich von dem Programm

der Nürnberger Konferenz dadurch, dass er den privaten Handel nicht ganz ausschalten wollte. In dieser Form kam es dann endlich — nachdem eine Bestandsaufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl im Dezember anscheinend ungünstiger ausgefallen war, als man erwartet hatte, und nachdem noch eine ungeheure Vergeudung von Getreide und Mehl bei den Weihnachtsbäckereien erfolgt war, — am 25. Januar zu einer Erfüllung dieser Forderung.

Es wurde die Beschlagnahme von allem Getreide (mit Ausnahme von Gerste) zugunsten der „Kriegsgetreidegesellschaft" und von allem Mehl zugunsten der Kommunalverbände verfügt, und eine „Reichsverteilungsstelle" geschaffen.

Die Durchführung ist also auf verschiedene Träger verteilt und nach Möglichkeit lokalisiert. „Die allgemeine Leitung soll einheitlich von der Reichsverteilungsstelle aus bewirkt werden, die planmässig die vorhandenen Vorräte für die Zeit bis zur nächsten Ernte über das ganze Reich hin im Grossen verteilt. Die Durchführung der Aufgabe in ihrem ersten Teil, das Heranziehen der Getreidevorräte und ihre Behandlung bis zur Umwandlung in Mehl [durch die Mühlen gegen einen von ihr bestimmten Mahllohn], ist der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. in Berlin („K.G.") übertragen, die sich auf eine ähnliche Arbeit eingerichtet hatte[75]) und als Privatgesellschaft die hiezu erforderliche kaufmännische Beweglichkeit besitzt. Der zweite Teil der Aufgabe, die Verteilung der Mehlmengen über die Bäcker bis zu den Konsumenten, wird den Kommunalverbänden übertragen, die zwangsmässig alle Einwohner im ganzen Gebiet des Reichs umschliessen. Die praktische Durchführung will die Verordnung dadurch vereinfachen und erleichtern, dass sie dem einzelnen Landwirt wie dem einzelnen Kommunalverband die Selbstversorgung ermöglicht und hiemit nicht unerhebliche Mengen aus der Gesamtverteilung ausscheidet".[76])

Die Massregel ist spät, in gewisser Beziehung sogar zu spät, ergriffen worden. Denn das dem Einzelnen durch die Reichs-

verteilungsstelle auf Grund der Bestandaufnahme vom Dezember zugewiesene tägliche Brot-, bzw. Mehlquantum (200 bzw. 240 g) ist schon bei den arbeitenden Klassen der Städte und Industrien ziemlich niedrig gegenüber dem bisherigen, allerdings zum Teil überreichlichen Brotverbrauch;[77]) doch ist hier eine gewisse Ausgleichung durch geringeren Konsum der anderen Klassen möglich.

Es ist aber vor allem viel zu niedrig für die Landwirtschaft: beträgt es doch nur so viel, als der ländliche Arbeiter zum Teil bisher in der Morgensuppe — der ersten von fünf Mahlzeiten — verzehrte.[78]) Und hier ist Brot die nicht leicht durch anderes zu ersetzende Hauptkost. Daraus ergibt sich für die Landwirte nun eine grosse Schwierigkeit, ihre Arbeitskräfte zu halten — für die Frühjahrsbestellung von grösster Bedeutung. Ausserdem ist es wahrlich etwas anderes, dem Getreide und Mehl zu beschlagnahmen, der es selbst erzeugt, als dem der das nicht tut!

Allerdings wurde von der gleichzeitig angeordneten neuen Bestandsaufnahme im Februar ein günstigeres Resultat als im Dezember und damit die Möglichkeit einer Erhöhung der Kopfquote erwartet.[79]) Aber diese sollte doch allgemein und gesetzlich abgestuft werden: wenn möglich auch für die städtische Bevölkerung (vielleicht nach dem Einkommen), jedenfalls aber mehr als jetzt (240 g für den sog. „Selbstversorger“ gegen sonst 225 resp. 200 g) für Land und Stadt, zugunsten der Landwirte — nötigenfalls auf Kosten der städtischen Bevölkerung, welche mehr gemischte Kost isst und, mit Ausnahmen, nicht so lange im Freien arbeitet.[80]) Darüber dürften wir Städter wahrlich nicht klagen, denn neben dem Zögern der Regierung ist es unsere Schuld, dass es so weit gekommen ist, da alle Mahnungen nichts nutzten gegenüber unserer Gedankenlosigkeit, Selbstsucht und Genusssucht — nostra culpa, nostra maxima culpa!

Die Lage der Landwirtschaft ist aber heute weiter erschwert durch die ebenfalls viel zu geringe Ration Hafer, die ihren Pferden nach dessen Beschlagnahme für das Heer zugewiesen ist, die Einziehung

ihrer besten Arbeitskräfte, das Fehlen von Höchstpreisen für Futter- und Düngermittel und schliesslich das Fehlen von Futtermitteln überhaupt.[81])

Wir sind infolgedessen ausser Stande unseren in diesem Jahr gerade aussergewöhnlich grossen Viehstand aufrecht zu erhalten;[82]) besonders gross ist die Gefahr, dass unser ungeheurer Schweinebestand[83]) die Kartoffeln wegfrisst, die zur Streckung des Getreides und zur Ergänzung des Brotkonsums notwendig sind. Es werden daher weitere grosse Abschlachtungen von Schweinen verlangt, wozu durch die gleichzeitig mit der Beschlagnahme des Getreides den Städten über 5000 Einw. vorgeschriebene Fleischverwertung zu Dauerware der Anfang gemacht worden ist;[84]) dies hat aber infolge der plötzlichen Konkurrenz der Schweine ankaufenden Kommunen zu einer starken Steigerung der Schweinepreise geführt.

Deshalb wurde von einer zweiten Nürnberger Konferenz im Februar,[85]) neben Höchst- und Mindestpreisen für Vieh und Höchstpreisen für Fleisch und Brot, auch für die Kartoffeln, nachdem auch bei diesen die blose Festsetzung von Höchstpreisen für den Grosshandel versagt hat und umgangen worden ist, die Beschlagnahmung und Verteilung gefordert, der allerdings hier ziemlich grosse technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Daher hat die Regierung sie abgelehnt und nur, um dadurch das Verfüttern zu verhüten, eine Erhöhung der von Anfang an sehr niedrig angesetzten Höchstpreise für Kartoffeln eintreten lassen, die dafür nicht ausreichte,[86]) den Konsumenten aber weiter empfindlich belastete und eine dem Prinzip der Getreidebeschlagnahme direkt widerstreitende Massregel war.[87])

Unter diesen Umständen gewinnen die Fragen der Beschränkung der Brennerei[88]) und vor allem der Brauerei[89]) und der Verwendung des Zuckers[90]) in verschiedenen Formen, als Futtermittel sowie zur Gewinnung für Spiritus zu gewerblichen Zwecken, eine immer grössere Bedeutung, und es ist ja nun eben auch noch zu einer gesetzlichen Regelung des Handels mit zuckerhaltigen Futtermitteln ge-

kommen;[91]) ferner sind auch noch Hafer und Gerste zugunsten der „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung“ beschlagnahmt worden.[92])

Das Hauptproblem aber ist die Frühjahrsbestellung und die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte dazu. Hier muss, ausser durch möglichst weitgehende Beurlaubungen, verlängerte Schulferien der Kinder, Verwendung von Kriegsgefangenen, nötigenfalls durch vorübergehende Beschränkung der Freizügigkeit für landwirtschaftliche Arbeiter geholfen werden.[93])

Bei allen diesen, zum Teil ungemein komplizierten Fragen der Volksernährung macht sich wieder das Fehlen eines wirtschaftlichen Kriegsrats sehr fühlbar, und es ist daher dringend die von der zweiten Nürnberger Konferenz aufgestellte Forderung einer allgemeinen Reichsverteilungsstelle für alle Nahrungsmittel zur einheitlichen Lösung aller dieser Fragen zu unterstützen.[94])

Wenn wir die grossen Fehler betrachten, die auf diesem ganzen Gebiete gemacht worden sind — die Missachtung elementarer wirtschaftlicher Gesetze (oder besser Erfahrungen) sowie der Vorschläge der wissenschaftlichen Sachverständigen[95]) —, dann werden Sie mir verzeihen, wenn ich hier pro domo rede und daraus den Wunsch nach besserer volkswirtschaftlicher Ausbildung der Beamten[96]) ableite. Andere gehen weiter und verlangen schon heute, dass „Wirtschaftskrieg“ und „Kriegswirtschaftslehre“ in Vorlesungen und Seminarien an den Universitäten und Handelshochschulen behandelt werden sollen.[97])

Wenn wir aber speziell nach den Gründen forschen, warum die Massregel der Beschlagnahme und Verteilung der Getreide und Mehlvorräte, die zweifellos sofort nach Ausbruch des Krieges und Einbringung der Ernte psychologisch wie technisch sehr viel leichter durchzuführen gewesen wäre, so spät ergriffen worden ist, so hat dabei jedenfalls auch

bei uns — ähnlich wie in Oesterreich, das unserem Beispiel noch etwas später gefolgt ist, — die Furcht vor dem darin steckenden „Sozialismus" eine nicht geringe Rolle gespielt.

Ob dies nun wirklich Sozialismus ist oder nicht, ist heute gewiss eine „Doktorfrage", denn das Wort kann uns weder schrecken noch begeistern: könnten wir uns nur durch Sozialismus politisch erhalten, so müsste es eben mit Sozialismus sein. Aber in unserem Kreis dürfen und müssen wir diese Doktorfrage wohl stellen und beantworten.

Die Antwort kann nach meiner Meinung nur verneinend ausfallen. Die „Beschlagnahme", die noch nicht sofortige Enteignung bedeutete, ist, so wenig wie letztere an sich, „Sozialismus" im engeren, eigentlichen, wissenschaftlichen Sinn, d. h. Ersetzung der individualistischen Produktion mit Privateigentum am Kapital durch Kollektivproduktion mit Gemeineigentum am Kapital und Beseitigung des Lohnverhältnisses. [98])

Zunächst ist ja hier in die Produktion in engerem Sinne — abgesehen von der Verpflichtung der Mühlen zum Mahlen der ihnen zugewiesenen Getreidemengen — gar nicht eingegriffen. Und auch der Handel, der zur Produktion i. w. S. gehört, ist bei dem Verfahren, wie es z. B. in Württemberg eingeschlagen wird, also jedenfalls eingeschlagen werden kann, — es kann allerdings auch anders gemacht werden — keineswegs ganz ausgeschaltet. Verstaatlicht bzw. kommunalisiert ist nur die erste Instanz der Abnahme der Vorräte vom Produzenten. In den weiteren Instanzen ist der Handel mit gewissen Einschränkungen in bezug auf Quantum und Preis seiner Umsätze und der Verpflichtung, bestimmte Gebiete oder Kunden zu versorgen, wie bisher zugelassen, — also allerdings nur noch als Beauftragter, als eine Art Beamter des Reichs bzw. Kommunalverbands, der seinen staatlich (genauer von der K.G. oder dem Kommunalverband) festgesetzten Lohn erhält. [99])

Es ist aber doch nicht einmal ein eigentliches staatliches Getreidehandelsmonopol, [100]) da die „Kriegsgetreidegesellschaft",

die das Getreide vom Produzenten erwirbt, ja nicht der Staat, sondern nur eine halbstaatliche, gemeinnützige Gesellschaft ist, und das ausländische Getreide nicht darunter fällt. Es handelt sich im Grunde um dasselbe, wie bei den vorher erwähnten anderen Kriegsgesellschaften: Sicherstellung der beschränkt vorhandenen Rohstoffe bzw. Nahrungsmittel für die Dauer des Krieges durch richtige Verteilung — in letzter Linie auch durch militärisch-politische Erwägungen bedingt und dem absoluten Polizeistaat viel näher stehend als dem eigentlichen Sozialismus.

Aber die Organisation bedeutet allerdings — wie jene und noch mehr — ein weitgehendes Eingreifen des Staates in die Verfügungsfreiheit des Einzelnen über sein Eigentum — nicht dessen Aufhebung! — und in seine wirtschaftliche Tätigkeit, und damit auch seinen Gewinn und also die Verteilung des Einkommens. Daher ist es jedenfalls Sozialismus im weiteren Sinn: „Staatssozialismus", oder wenn wir so wollen „Kriegssozialismus".[101])

Es ist also nur ein Stück Sozialismus im weiteren Sinne und wird mit dem Krieg ebenso verschwinden, wie wohl auch die anderen Kriegsgesellschaften — gleich diesen eine vorwiegend militärische Massnahme, wie sie in einer belagerten Festung nötig ist und mit der Belagerung wieder aufgehoben wird.[102])

Und wenn wir die Schwierigkeiten betrachten, welche die Ausführung bereitet, und dem auf der anderen Seite gegenüber halten, was auf dem Gebiet der Industrie durch den privaten Unternehmungsgeist und die Selbsthilfe geleistet worden ist, dann müssen wir, glaube ich, zu dem Schluss kommen, dass die Erfahrungen in diesem Krieg die deutsche Volkswirtschaft der sozialistischen Wirtschaftsordnung, dem Sozialismus i. e. S., gewiss nicht näher bringen werden!

Dagegen hat der sogenannte „Genossenschaftssozialismus", die Eigenproduktion der Konsumvereine, wie diese überhaupt, sich

ohne Zweifel im Kriege sehr bewährt — insbesondere durch ihre preisbildende und schliessliche preisregelnde Wirkung im Interesse der Konsumenten[103]) und durch Lieferungen im grossen, namentlich der Bäckereien, an die Behörden (Militärverwaltung und Gemeinden)[104]) — und wird bei dem auch ihnen gegenüber veränderten Verhalten der Behörden in den sachlich gegebenen Grenzen sicher auch nach dem Kriege einen weiteren Aufschwung nehmen. Aber auch das ist nicht Sozialismus im eigentlichen Sinn.

Es scheint mir aber auch nicht, dass uns der Krieg überhaupt, wie Jaffé[105]) meint, eine prinzipielle Ueberwindung unserer auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bringen wird.

Er braucht das zunächst gar nicht mehr zu tun. Das „Manchestertum“ haben wir ja schon längst überwunden; es ist — darin muss man Jaffé[106]) vollkommen recht geben — weder dem Unternehmertum noch der Staatsverwaltung und Wissenschaft[107]) in Deutschland je vollkommen ins Blut übergegangen gewesen, und schon heute gilt jedenfalls die „wirtschaftliche Freiheit“ im Prinzip nur, soweit ihr nicht im Gesamtinteresse Schranken gezogen werden. Dass dies in erhöhtem Masse nötig ist, während der Feind vor den Toren steht, beweist nicht, dass es auch nachher ebenso bleiben muss, wenn wir — wie vor 100 Jahren — zum Wiederaufbau (nicht nur von Ostpreussen!) eine möglichst freie Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte wieder sehr nötig brauchen werden.

Gewiss wird — das ist auch meine Ueberzeugung — nach dem Krieg durch ein weitergehendes Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben als bisher, jetzt aus nationalen wie früher aus sozialen Gründen, der Kapitalismus stärker als bisher eingeschränkt werden — besonders in seinen höchsten Ausbildungen, die sich zum Teil gerade im Krieg weniger bewährt haben, wie den Grossbanken[108]) und Kartellen:[109]) der Staat wird diesen Riesenunternehmungen, wie es Schmoller schon lange fordert, durch Beteiligung und Ueberwachung einen halb-

öffentlichen, halbgemeinnützigen Charakter verleihen müssen. Aber das bedeutet keine neue grundsätzliche Aenderung der auf dem Erwerbsstreben überhaupt beruhenden individualistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eine solche prinzipielle Beseitigung des Erwerbsinteresses als Grundlage unserer Wirtschaftsordnung aber kann m. E. nicht in Frage kommen. Die Erwartung, dass ohne Kapitalismus überhaupt, ja ohne Vorherrschaft des allerdings weitgehend durch militärische und nationale Interessen zu beschränkenden Erwerbsinteresses, die gewaltigen wirtschaftlichen Aufgaben, welche sich nach dem Krieg in jedem Fall ergeben werden, gelöst werden könnten, erscheint mir ebenso utopisch wie der Sozialismus.[110])

Freilich so weit wird die Einschränkung der wirtschaftlichen und Erwerbsfreiheit und besonders des Kapitalismus nach dem Kriege jedenfalls gehen müssen, dass unter allen Umständen die Wiederkehr einer „Gründerzeit“ wie nach 1870 verhindert wird.[111]) Aber damals standen wir ja noch mitten in der „liberalen“ Periode der Volkswirtschaft, deren Ablösung durch die „soziale“ schon vor dem Krieg mit den grossen Verstaatlichungen und der Arbeiterversicherung begonnen hat[112]) und allerdings nach ihm in verstärkten Masse sich durchsetzen wird.

Damit sind wir schon bei den Problemen angelangt, welche sich nach diesem Krieg für unsere deutsche Volkswirtschaft ergeben werden.[113])

Sie sind — abgesehen von den schwierigen Fragen der Ueberführung der Volkswirtschaft aus dem Kriegszustand in die Friedensverhältnisse (insbesondere der Unterbringung der zurückkehrenden Arbeitskräfte und der künftigen Gestaltung unserer weltwirtschaftlichen Beziehungen) und abgesehen von dem eben erörterten allgemeinen Problem der Organisation, sowie der Frage der künftigen besseren wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung — auch im einzelnen zahlreich und von

grösster Tragweite. Sie können aber hier nur angedeutet, nicht gelöst werden.

Ueber die politischen Ziele, für die wir kämpfen, ist ja noch nicht die Zeit gekommen, zu reden, und sie werden natürlich die volkswirtschaftlichen nach den verschiedensten Seiten hin beeinflussen.

So hängen die Fragen der künftigen Handelspolitik in hohem Masse von ihnen ab; daher kann über sie einstweilen nur gesagt werden, dass im Anschluss an den Krieg vor allem die Frage der handelspolitischen Einigung oder wenigstens Annäherung von Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Lösung erheischen wird, wobei es von den politischen Zielen abhängen wird, ob und wie sie sich zu der grösseren Frage eines „mitteleuropäischen Wirtschaftsblocks“ erweitern wird.[114])

Im übrigen aber bildet dieser Krieg jedenfalls die glänzendste Rechtfertigung unserer deutschen Handelspolitik seit 1879 mit ihrer tunlichst gleichmässigen Förderung von Landwirtschaft und Industrie.

Wo ständen wir heute, wenn wir den englischen und unseren Freihändlern gefolgt wären? Wohin wären wir aber auch gekommen ohne die bewunderns werte Entwicklung unserer Industrie? Die Industrie und ihre Arbeiterschaft, auch die sozialdemokratische, erkennen heute voll die nationale Bedeutung der Landwirtschaft an. Aber ebenso gross und unbestritten ist auch die der Industrie gerade für diesen Krieg, dessen siegreiche Beendigung zu einem grossen Teil ihren Leistungen zu danken sein wird.[115]) Die Streitfrage „Agrar- oder Industriestaat?“, an die man sich heute „mit einem leisen Anflug von jener Heiterkeit erinnert, wie sie alte Modebilder erwecken“,[116]) wird also mit diesem Kriege wohl auch wie andere verschwinden, und die Ueberzeugung allgemein werden, dass Deutschland Agrar- und Industriestaat sein und bleiben muss!

Damit ist auch unsere Agrarpolitik, die wir bisher verfolgt haben,[117]) in ihrem Grundgedanken gerechtfertigt und für die Zukunft

festgelegt. Wir werden allerdings nach diesem Kriege wohl darnach streben dürfen und müssen, unseren ganzen Getreide- und Fleischbedarf im Inland zu erzeugen.[118])

Und dass die innere Kolonisation durch den Krieg einen stärkeren Anstoss erhalten wird, darüber herrscht heute wohl schon Einstimmigkeit.[119]) Es gilt, uns durch eine Bauern- und Landarbeiteransiedlung grossen Stiles, welche die Kriegsgefangenen schon vielfach vorbereiten können, unabhängig zu machen von den nach diesem Krieg unmöglich gewordenen russischen Wanderarbeitern; es gilt, dem deutschen Soldaten, der sein Leben für das Vaterland aufs Spiel gesetzt hat, wenn er es wünscht, den besten Lohn zu geben, der ihm werden kann: eine eigene heimatliche Scholle. Die Schaffung von „Heimstätten" besonders für Kriegsinvalide (und für die Familien gefallener Krieger) wird eine unserer ersten Aufgaben sein müssen.[120])

Am grössten aber werden, wie schon aus den allgemeinen Ausführungen hervorgeht, die Wirkungen des Kriegs auf dem Gebiet der Sozialpolitik sein. Hier wird es ganz besonders gelten — wie für unser ganzes künftiges politisches Leben[121]) —, dass von dem inneren Frieden des Krieges so viel als möglich in die Zukunft gerettet werden muss, dass wir zwar wieder Parteien und Klassen sein werden, nicht „nur Deutsche", dass wir aber letzteres nie mehr darüber vergessen und uns nie wieder so gehässig bekämpfen dürfen, wie bisher. Es wird insbesondere der Sozialdemokratie und den Arbeitern nie vergessen werden dürfen, wie sie sich in diesem Krieg zum deutschen Vaterland bekannt haben,[122]) die veränderte Stellung der Regierung zu ihren Organisationen wird, wenn sie sich nicht selbst wieder ändern, auch nach dem Kriege bleiben müssen, und es wird eine neue Aera der Sozialreform und vielleicht des „sozialen Friedens" kommen.

Vor allem aber wird ein Teil der sozialen Frage, und zwar der wichtigste, die Wohnungsfrage, endlich eine grosszügige Lösung finden müssen. Es darf nach diesem Kriege, wie mir ein bekannter

Mediziner jüngstens schrieb, nicht wieder möglich sein, dass Arbeiterfamilien mit zahlreichen Kindern keine Wohnung finden können, dass die Wohnungsnot also, wie es in der letzten Zeit der Fall war, unsere Geburtenziffer herabdrückt, auf die jetzt so viel für uns ankommt.

In Gross-Berlin lebten vor dem Krieg 600 000 Menschen in überfüllten Wohnungen, d. h. in Wohnungen von mehr als 4 Bewohnern auf ein heizbares Zimmer, und 400 000 Wohnungen hatten nicht mehr als ein solches. Das war das „Heim" unsrer Arbeiter vor dem Krieg! „Dürfen wir nun aber unsre Krieger, die das Vaterland gerettet haben, in dies Elend wieder zurückführen, wo sie bis zu einem Drittel ihres Einkommens für sonnenlose, überfüllte Wohnungen auszugeben haben, wo das Familienleben leidet durch das Schlafburschenwesen, das für den Arbeiterhaushalt unentbehrlich ist"?[123]) Nein! Jetzt, nach diesem Krieg oder nie, muss die grosse Wohnungsreform kommen, für die seit Jahrzehnten gekämpft wird. Hier gilt es vor allem, eine Wiederkehr der „Gründerzeit" nach 1870/71 zu verhüten.[124])

Das bedeutet aber die allmähliche Befreiung unserer Massen von der grossstädtischen Mietskaserne, die möglichste Durchführung des Programms der „Gartenstadtbewegung": Dezentralisierung der Industrie und Ansiedlung der Arbeiter in kleinen Einzel- und Reihenhäusern mit Gärten.[125])

Aber — noch sind wir nicht so weit!

Noch dürfen wir nur in seltenen Musse- und Feierstunden, wie der heutigen, unsere Gedanken schon so weit schweifen lassen in die Zukunft. Sonst gilt für uns einstweilen nur das eine: „Durchhalten" bis zu einem guten Ende, den Sieg erringen — draussen wie hier innen, im Felde wie in der deutschen Volkswirtschaft. Es darf nicht sein, dass die Heldentaten unseres Heeres vergeblich gewesen

sind, das Blut unserer Brüder umsonst geflossen ist, die Früchte ihrer Siege uns verloren gehen oder auch nur geschmälert werden, weil wir wirtschaftlich zusammenbrechen!

So weit dazu noch weitere energische und rücksichtslose Eingriffe in die individuelle Freiheit notwendig sind, darf aus keinerlei Gründen davor zurückgeschreckt werden. Aber darüber müssen wir uns freilich auch klar sein, dass solche, den privaten Erwerbsinteressen zuwiderlaufende Bestimmungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn jeder Einzelne an ihrer Ausführung mitwirkt durch gewissenhafte Befolgung für seine Person und durch Aufklärung und Beeinflussung der anderen.

Hier können besonders auch Sie, Kommilitonen, denen es nicht vergönnt ist, dem Vaterland mit den Waffen in der Hand zu dienen, auf Ihre Weise Kriegsdienst tun — „nationalen Studentendienst“!

Gegen Uebertretungen aber muss rücksichtlos vorgegangen werden: wer in dieser Zeit sein kleines Sonderinteresse über das Wohl des Ganzen stellt, hat jede Schonung verwirkt.

Für uns alle gilt noch immer das Wort des Dichters:

Gläubig greifen wir zur Wehre
Für den Geist in unserm Blut,
Volk, tritt ein für deine Ehre,
Mensch, dein Glück heisst Opfermut —
Dann kommt der Sieg,
Der herrliche Sieg!

Hochansehnliche Versammlung!

In diesem doppelten Kampf, in dem wir heute stehen — im Feld und zu Hause —, gehen uns als Führer die deutschen Fürsten, den Kaiser an der Spitze, voran. Haben wir doch das Glück, dass auch unsere Staatsverfassung sich in dieser Zeit als derjenigen unserer Gegner überlegen erweist. Unsere konstitutionelle, kraftvolle Monarchie übertrifft ebenso die scheinkonstitutionelle, autokratische Regierung Russlands wie die plutokratisch-kapitalistische Republik Frankreichs und das parlamentarische Regime Englands, das in Wahrheit seit Disreali (mit Ausnahme der Zeit Eduard VII) die Diktatur eines Staatsmannes bedeutet, — sie übertrifft sie alle durch ihre innere Kraft: die Einheit zwischen Fürst und Volk, die „Liebe des freien Manns“ zum Oberhaupt des Staates. Der deutsche Soldat kämpft für Kaiser und Reich, für König und Vaterland.

Und so richten sich denn heute auch die Gedanken all unserer tapferen Württemberger in den Schützengräben des Westens und im Schneegefild Polens, und wo sonst sie stehen mögen, auf ihren geliebten König und Landesherrn, und auch er ist heute mit seinem Herzen vor allem draussen bei ihnen. Und doch ist er ein Friedensfürst, wie der Kaiser und die anderen deutschen Fürsten alle. Darum können wir ihm heute keinen besseren Wunsch darbringen, als dass bald ein siegreicher Friede ihm ermögliche, die Wunden heilen zu helfen, die der Krieg unserem württembergischen Land und Volk und auch unserer Volkswirtschaft geschlagen hat.

Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne den König!

Anmerkungen

1) Das Thema „Krieg und Volkswirtschaft“ (insbesondere deutsche Volkswirtschaft) ist seit Kriegsausbruch schon mehrfach behandelt worden. Hier seien nur die wichtigsten Arbeiten angeführt:

Gothein, Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede. Heidelberg 1914. — Plenge, Der Krieg und die Volkswirtschaft. (Kriegsvorträge der Universität Münster, H. 11/12.) Münster i. W. 1915. — Jaffé, Volkswirtschaft und Krieg. Vortrag im Polytechnischen Verein in München. Tübingen 1915. — Landesberger, Der Krieg und die Volkswirtschaft. (Zur Zeit- und Weltlage. Vorträge, gehalten von Wiener Universitätslehrern. H. 4.) Wien 1914. — Rathgen, Deutschlands wirtschaftliche Lage. (Vorträge, gehalten im Hamburger Volksheim Nr. 7.) Hamburg 1914. — Herkner, Krieg und Volkswirtschaft. (Deutsche Reden in schwerer Zeit H. 19). — Sombart, „Die Volkswirtschaftslehre und der Krieg“. (Internationale Monatsschrift, Jahrgang 9, H. 4.) — Dix, „Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914“. (Jahrb. f. Nat. u. Stat. Januar 1915.) — Jastrow, Im Kriegszustande. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswoche. Berlin 1914. — Ferdinand Schmid, Kriegswirtschaftslehre. Leipzig 1915. — v. Wiese, Politische Briefe über den Weltkrieg. München, Leipzig 1914. — Oppenheimer, Weltwirtschaft und Nationalwirtschaft. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.) Berlin 1915. — Meisel und Spiethoff, Oesterreichs Finanzen und der Krieg. München u. Leipzig 1915. — v. Philippovich, „Ueber Oesterreich-Ungarns Wirtschaft im gegenwärtigen Weltkriege (Allgemeine Lage der Finanzen und Volkswirtschaft in Oesterreich-Ungarn)“ im Bank-Archiv, XIV. Jahrg. 1914. — Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik I—III. 1914/15. (Zitiert als „Krieg und Wirtschaft I“ usw.) — Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Denkschrift der Diskonto-Gesellschaft Berlin. Mit einem Anhang: Wirtschaftliche Gesetze und Verordnungen. Berlin 1915. — Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit. Berlin 1915.

Auch das soeben erschienene Buch von Otto Brandt, Die deutsche Industrie im Kriege 1914/15. Berlin 1915, das in den Anmerkungen noch benützt werden konnte, behandelt weit mehr, als der Titel erwarten lässt, eigentlich die ganze Volkswirtschaft, insbesondere auch die Nahrungsmittelpolitik, und enthält sehr viel Material.

Material enthalten ferner: die beiden amtlichen Denkschriften „Wirtschaftliche Massnahmen aus Anlass des Krieges“ (Drucksachen des Reichstags Nr. 26/29 und 44), zitiert als „Denkschrift I“ und „II“; die Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats: „Uebersicht über die amtlichen Massnahmen während des

Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben." 3. Ausgabe (31. Juli bis 15. Dezember 1914) und Nachträge. Berlin 1914/15, und die „Mitteilungen des Kriegsausschusses", herausgegeben vom „Kriegsausschuss für die deutsche Industrie". Berlin.

2) Konsumgenossenschaftliches Volksblatt Nr. 19 vom 1. Okt. 1914.

3) Das theoretische Problem der Einstellung der modernen Volkswirtschaft auf den Krieg ist — namentlich in seiner fundamentalen Verschiedenheit von einer normalen Wirtschaftskrise — besonders scharfsinnig erörtert von Lederer, „Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege" (Krieg und Wirtschaft I S. 118 ff.). Vgl. dazu aber auch: Voelcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig 1909. S. 7 ff.; Plenge a. a. O. S. 106 ff.; Sombart a. a. O.; Gothein a. a. O S. 32 ff. und 72 ff.

4) Davon jedoch nur etwa $^4/_{10}$, je 4 Milliarden, mit unseren Gegnern Belgien, Frankreich, Russland, England und Japan (ohne Serbien usw.). Ueber Umfang und Zusammensetzung dieses Handels mit den mit uns im Krieg befindlichen Ländern s.: Rudolf Dietrich, Unser Handel mit unseren Feinden. München, Leipzig 1914. Ferner: Losch, Englands Schwäche und Deutschlands Stärke. („Der Deutsche Krieg", 10. Heft.) Stuttgart 1914.

5) Helfferich, Kriegsfinanzen („Der Deutsche Krieg", H. 41/42) S. 54. Vgl. die Schilderung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands beim Jahresschluss 1914 im Schwäbischen Merkur (Nr. 11 vom 9. Januar 1915):

Die ländliche Bevölkerung hat aus den hohen Preisen, die ihre Produkte erzielen, grösseren Nutzen gezogen, als ihr selbst die gute Ernte von 1913 eingebracht hat. Die in der Industrie tätigen Arbeiter sind grossenteils gut beschäftigt. Seit dem August ist die Zahl der Unbeschäftigten von Monat zu Monat geringer geworden und war schon seit November geringer als in den Vorjahren. Die grossen Massen unserer Bevölkerung leiden daher keine Not und haben ihre Kaufkraft behalten. Es zeigt sich dies auch in den Verkehrsausweisen, wie denn z. B. der Güterverkehr auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen sich von Monat zu Monat gehoben und im November $81^1/_2$ % des vorigjährigen betragen hat und dem von 1911 gleich geworden ist, obgleich der Verkehr an der östlichen und westlichen Grenze unterbrochen war. — Von unseren Schwerindustrien sei die Roheisenerzeugung hervorgehoben, die im August ihre Produktion stark einschränkte, seither aber von Monat zu Monat wieder erhöhen konnte. Bis November betrug dieselbe 13,6 Mill. t gegen 17,7 Mill. im Vorjahr. In ähnlichem Verhältnis bewegen sich die über den Versand des Stahlwerkverbands sowie des Kohlensyndikats bekannt gegebenen Ziffern, wobei allerdings am Rückgang vielfach der Mangel an geschulten Arbeitern Schuld tragen mag. Mit anderen Schwierigkeiten hatte die Textilindustrie zu kämpfen, weil die Zufuhr von Wolle und Baumwolle erschwert und verteuert war, so dass wenigstens im Auslandsverkehr die Konkurrenz kaum aufrecht zu erhalten ist. Sonst aber hat sich der Handel nach dem Ausland im Wege der neutralen Staaten, namentlich in jenen Artikeln, wo Deutschland eine herrschende Stellung besass, zum grossen Teil behauptet. — S. auch unten Anm. 57.

6) Dass das Schlagwort vom „geschlossenen Handelsstaat" überhaupt vielfach recht kritiklos gebraucht wird, beweisen auch folgende Angaben : „Nach einer

Mitteilung des Reichsbankpräsidenten vom 29. September ist der Aussenhandel zu einem sehr starken Teil erhalten geblieben, und die deutsche Ausfuhr im August weder absolut noch relativ so stark zurückgegangen wie diejenige Englands. In England ist die Ausfuhr im August dem Werte nach um rund 45 % gegen den August des Jahres 1913 zurückgegangen. Da Deutschlands Ausfuhr im August 1913 dem Werte nach etwa 785 Mill. Mk. betragen hat, so muss die deutsche Ausfuhr im August 1914 zum allermindesten noch etwa 432 Mill. Mk. betragen haben. Ueber die weitere Entwicklung des Aussenhandels in den folgenden Kriegsmonaten fehlt es an jeder zuverlässigen Aeusserung; doch lässt sich aus den Mitteilungen ausländischer Blätter erkennen, dass wenigstens ein nennenswerter Teil des deutschen Welthandels durch Vermittlung der angrenzenden neutralen Ländern aufrecht erhalten wird." (Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Denkschrift der Diskontogesellschaft, S. 25 f.). Vgl. Dix a. a. O. S. 49. — Unberührt geblieben ist vor allem überhaupt der ganze deutsche Ostseehandel, ja es wurden neue deutsche Schiffahrtslinien insbesondere durch die Hamburg-Amerika-Linie zwischen Lübeck, Kopenhagen und Malmö aufgenommen, und der Ostseeverkehr um so lebhafter, als er die Vermittlung zwischen Deutschland und dem überseeischen Ausland durch Dänemark und Skandinavien zu besorgen hatte. In der Nordsee verstärkte die Holland-Amerika-Linie ihren Verkehr zur Bewältigung der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, und auch Genua nahm regen Anteil an der Vermittlung des deutschen Ueberseehandels nach dem Osten, Australien, Zentralamerika und dem Stillen Ozean (Dix a. a. O. S. 40). — Dass die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten keineswegs abgestorben ist, beweist der Ausweis des Generalkonsulats in Koburg, der eine Steigerung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten im 4. Quartal 1914 um 756000 Doll. meldet. („Der Tag" vom 7. Febr. 1815, Handelsteil.) — Ueber den Fertigeisenmarkt berichtet die „Frankfurter Zeitung", Handelsblatt, Nr. 90 vom 31. März 1915, „dass auch das neutrale Ausland, nachdem durch den Unterseebootskrieg die englische Konkurrenz ausserordentlich erschwert, wenn in vielen Fällen nicht ganz unterbunden worden ist, in steigendem Masse auf das deutsche Produkt zurückgreift, so dass seit dem Ausbruch des Krieges trotz des direkten Ausfuhrverbots für manche Eisenwaren der deutsche Export steigende Zahlen aufweist. Für einzelne in der Versorgung durch den deutschen Markt in Wegfall gekommene Länder sind in neutralen Staaten andere beachtenswerte Absatzgebiete eingetreten, zumal weil auch die Regierung, wenn es sich mit den eigenen Interessen irgendwie verträgt, die Ausfuhrmöglichkeiten unterstützt. Dabei ist es möglich, im Export Preise zu erzielen, welche oft wesentlich über die Inlandsnotierungen hinausgehen." — Vgl. dazu jetzt auch Brandt a. a. O. S. 85 f., der ebenfalls die Bezeichnung „geschlossener Handelsstaat" ablehnt.

7) Vgl die Reichstagsrede des Staatssekretärs Dr. Helfferich vom 10. März 1915 (Kriegsfinanzen, S. 52): „Mit das allergrösste Phänomen in all dem Wunderbaren, das um uns vorgeht, ist die Anpassung der deutschen Volkswirtschaft an die durch den Krieg gänzlich veränderten Vorbedingungen des wirtschaftlichen Lebens und die durch den Krieg geschaffenen Bedürfnisse."

8) S. besonders: Riesser, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung. Jena 1909. 2. Aufl. 1913. — Biermer, Die finanzielle Mobilmachung, Vorträge.

2. aus dem Nachlass herausg. und vermehrte Auflage, bearbeitet von Liefmann, 1913. — Plenge, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1913.

9) Insbesondere hat die Börse in ganz unerwarteter Weise vollständig versagt. Vgl. Bernhard, Krieg und Wirtschaft I, S. 52; dazu Brandt a. a. O. S. 234 ff.

10) Plenge, Der Krieg und die Volkswirtschaft S. 70 f. nimmt an, dass seine Vorschläge in der oben genannten Schrift auf das Vorgehen der Reichsbank Einfluss gewonnen haben.

11) Ein näheres kritisches Eingehen auf die Regelung des Geld- und Kreditwesens ist hier nicht beabsichtigt. Es sei dafür auf die Aufsätze von Georg Bernhard, „Die Politik der Reichsbank im Kriege“, Jastrow, „Die Organisation des Kredits im Kriege“ und Federn „Oesterreich-Ungarns Geld- und Kreditwesen im Kriege“ (Krieg und Wirtschaft I und II) verwiesen, ferner auf Jastrow, Im Kriegszustand, S. 24 ff.; Plenge, Der Krieg und die Volkswirtschaft S. 65 ff.; Schmid a. a. O. S. 41 ff.; Brandt a. a. O. S. 213 ff.; Helfferich, Kriegsfinanzen; Steinberg, Geld und Kredit im Kriege. Bonn 1915. Hier soll nur ein kurzer Ueberblick gegeben werden. Ueber die Bedeutung dieser Vorgänge für Knapps „staatliche Theorie des Geldes“ s. Gothein a. a. O. S. 82.

12) Denkschrift I S. 4.

13) Die Richtigkeit dieser Massregel ist bestritten, s. Bernhard a. a. O. S. 62.

14) Denkschrift S. 5.

15) Vgl. Bernhard a. a. O. S. 68.

16) Denkschrift S. 6.

17) Denkschrift S. 7. In dem Landbezirk Miesbach-Tegernsee mit 40000 Seelen sind bis Ende des Jahres 1914 über 1,8 Mill. Mk. in Gold eingeliefert worden.

18) Am 31. Juli konnte die Reichsbank allein auf die Golddeckung hin unter Miteinrechnung des Kriegsschatzes 4,5 Milliarden Mk. Banknoten ausgeben, ohne die Drittelsdeckung zu überschreiten. Tatsächlich stieg der Banknotenumlauf, der im Juli etwa 2 Milliarden betragen hatte, bis zum 7. Aug. auf 3897 Mill., bis zum 31. Aug. auf 4 200 Mill. und auf 4491 Mill. am 30. Sept. Ende Februar und Anfang März 1915 aber betrug die Golddeckung der Noten und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten bei der Reichsbank 35,2 %, bei der Bank von Frankreich 31,5 % und bei der Bank von England weniger als 30 % (Helfferich, Kriegsfinanzen, S. 147); die der Noten der Reichsbank allein Anfang bis Mitte Februar 48,1 %.

19) S. die Zusammenstellung in der Denkschrift (I) S. 9; es handelte sich an einigen Stellen um recht erhebliche Beträge, so in Mühlhausen und Kolmar 3 Mill., im ganzen über 6 Mill., davon nahezu 5½ Mill. in 86 Gemeinden und rund 800 000 Mk. bei 25 Privatausgabestellen.

20) Denkschrift S. 10.

21) Denkschrift S. 11. Ueber das Versagen der Privatbanken in den ersten Tagen infolge von Fehlern des bisherigen Systems, ihrer nur privatwirtschaftlichen, aber nicht volkswirtschaftlichen Liquidität, s. Bernhard a. a. O. S. 74 ff. Vgl. aber auch Brandt a. a. O. S. 217.

22) Eine besonders wichtige Massregel war die Diskontierung von Anerkenntnissen der Zivilaushebungskommissare bei der Aushebung von Pferden, Fahr-

zeugen und Geschirren für den Kriegsbedarf durch die Reichsbank, da hier die Barauszahlung erst nach einiger Zeit erfolgen kann; sie umfasste bis zum 7. Okt. 149 000 Anerkenntnisse mit über 152 Mill. Mk. (Denkschrift I S. 12.)

23) Sie sind Stellen zur Vermittlung von Akzept- und Diskontkredit für die gewerbetreibende Bevölkerung zu erträglichen Bedingungen, entweder für bestimmte lokale Gebiete oder für einzelne Gewerbe. Als Beispiel für erstere s. die Organisation der „Kriegskreditbank für Gross-Berlin A.-G." (Denkschrift I S. 29. Jastrow a. a. O. S. 41 f. Ebenda eine Zusammenstellung ähnlicher Veranstaltungen im Reich nach dem „Bankarchiv".) Vgl. auch Brandt a. a. O. S. 217 ff., insbesonders S. 228 ff. Ueber die Tätigkeit der preussischen Zentral-Genossenschaftskasse auf dem gleichen Gebiet: s. Denkschrift S. 30; Brandt S. 218; über die „Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand" in Berlin: ebenda S. 219.

24) Der zulässige Betrag der Darlehenskassenscheine wurde zunächst auf 1,5 dann auf 3 Milliarden festgesetzt, der wirklich erreichte Höchstbetrag war aber 1317 Millionen am 31. Dezember 1914; im März 1915 ist der Betrag nur 770 Mill., wovon etwa 200 Mill. in der Reichsbank liegen, also nur etwa 570 Mill. im freien Verkehr in Umlauf sind. (Helfferich, Kriegsfinanzen S. 48.) Bei den Kriegskreditbanken genügte meist ihr Vorhandensein, die Möglichkeit, durch sie im Notfall Kredit zu bekommen.

25) Und seitdem noch mehr in dem der zweiten! Schon die erste nennt die amtliche Denkschrift „das grösste Finanzgeschäft, das die Welt bis dahin gesehen hat". (Denkschrift I S. 95 ff. Vgl. Helfferich, „Die Kriegsanleihe" im Bankarchiv 14. Jahrg. Nr. 1.) Dass die zweite zu einem höheren Kurs ausgegeben werden konnte, weil die erste inzwischen eine Kurssteigerung von $2^1/_2$% erfahren hatte: „diese eine Tatsache — nach sechs oder sieben Monaten des schwersten Krieges, den je ein Volk zu führen hatte, bewertet das Sparkapital die Anlagen des Reiches höher, als man sie im zweiten Kriegsmonat zu bewerten gewagt hatte — sagt eigentlich Alles". (Frankfurter Zeitung Nr. 37 v. 6. Februar.)

Dazu nehme man nun noch, dass die Einlagen bei den deutschen Sparkassen Ende 1914 um 900 Mill. Mk. höher waren als im Jahr zuvor — gegenüber einer Abnahme der französischen um 120 Mill. Fr. — und im Januar 1915 allein eine Zunahme von 390 Mill. Mk. zeigen, trotzdem mehr als 800 Mill. bei den Sparkassen auf die erste Kriegsanleihe gezeichnet worden sind. (Helfferich, Kriegsfinanzen S. 48.)

Ueber den, namentlich im Ausland vielfach falsch gedeuteten „ungünstigen" Stand unserer Wechselkurse, der sich aus der nicht vollständigen, aber immerhin weitgehenden Unterbindung unseres Aussenhandels, der Sperrung der Zinsen und Dividenden im Ausland usw. erklärt und unter den jetzigen abnormen Verhältnissen nicht die gewöhnliche Bedeutung hat, s. Bernhard a. a. O. S. 81 ff.; Helfferich, Kriegsfinanzen S. 49 ff.; Weyhermann, „Die deutsche Valuta im Auslande und die deutsche Wirtschaftslage" (Frankf. Zeitg. Nr. 336, 1. MB.). Viel schlimmer ist für England, das bisherige „Clearinghouse der Welt", die Entwertung des Kurses des Pfundes Sterling bis zu 3% gegenüber dem amerikanischen Dollar trotz fortgesetzter Goldabgabe der Bank von England. (Helfferich S. 71.) Nach P. H. Schmidt, Weltwirtschaft und Kriegswirtschaft S. 17 werden schon in der Schweiz die überseeischen

Wechsel nicht mehr auf London in Pfund Sterling, sondern in Franken schweizerischer Währung gezogen.

26) Lederer, „Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege“ (Krieg und Wirtschaft I) S. 120 und 138.

27) S. Bernhard ebenda S. 86.

28) „Einen Augenblick — so schildert ihn Plenge (Der Krieg und die Volkswirtschaft S. 75) — zitterte unser Wirtschaftsleben in allen seinen Fugen. Milliarden in Bar wurden versteckt. Milliardenkredite wurden verlangt. Riesige Summen wurden von den Banken und Sparkassen abgehoben. Die Schalter waren von den Menschen umdrängt, die Geld verlangten. Die Kassierer machten ernste Gesichter. Für die Wissenden waren es spannungsvolle Momente.

„Es gab Verwirrung mit dem Papiergeld, das uns jetzt so selbstverständlich erscheint. Es entstand eine wüste Jagd nach Lebensmitteln. Arbeiter und Angestellte wurden ohne Sinn und Verstand entlassen. Ist doch in der ersten Zeit des Krieges sogar der preussische Staat und sein Finanzminister [auch andere Bundesstaaten!] auf den gefährlichen Gedanken gekommen, es müsse überall gespart werden, statt nach Möglichkeit durch Staatsaufträge das Wirtschaftsleben in Gang zu halten. Auch die allgemeine Spionenfurcht darf nicht vergessen werden, um die allgemeine Luft der Unsicherheit und Aufgeregtheit jener ersten Tage zu kennzeichnen. Es war eine Luft, aus der auch bei uns die Panik entstehen konnte, denn die Panik ist die angstgeborene Uebertreibung des notwendigen Massenandranges nach neuem Geld und neuem Kredit.

„Aber die Panik kam nicht. Gegen die Welle der Furcht erhob sich die Welle der Kraft, alles emporreissend, alle Angst überwindend. Statt des Gedankens an die kleinen eigenen Wirtschaftssorgen die Hilfsbereitschaft für das Vaterland. Durch die Kraft des nationalen Einheitsgefühls wurden auch alle Anwandlungen wirtschaftlicher Schwäche rasch überwunden. Das Papiergeld kam in Ordnung, der Sturm auf die Banken und Sparkassen hörte auf. Wo unser Kreditsystem noch Lücken zeigte, wurden durch die Errichtung von Kriegskreditkassen weitere Hilfsorgane geschaffen, und der erste stolze Monat der Siege gab dem allgemeinen Vertrauen die Unterlage einer unerschütterlichen Zuversicht. Geldverkehr und Kreditverfassung waren erhalten.“

29) „Die Organisation des Kredits im Kriege“ (Krieg und Wirtschaft I S. 116).

30) Ueber die Gründe, welche gegen ein solches sprachen, s. Denkschrift I S. 13. Vgl. Landsberger a. a. O. S. 27. Bernhard a. a. O. S. 79.

31) Plenge a. a. O. S. 63.

32) Völcker a. a. O.; Blaustein, „Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft“ (Volksw. Zeitfr. H. 6, Nr. 278, Jahrgang 35); ferner die Abhandlungen von Otto Neurath im Jahresbericht der Neuen Wiener Handelsakademie 1910, im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. I, H. 2 und in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1913; Dix, „Deutschlands wirtschaftliche Zukunft in Krieg und Frieden“ (Jahrb. f. N. u. St. 3. Folge, B. 40) und „Volkswirtschaftliche Kriegsvorsorge“ (Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausg. vom Grossen Generalstab X. Jahrg. 3. H. 1913); Biermer a. a. O. Es ist also nicht richtig, wenn Jaffé, Volkswirtschaft und Krieg S. 6 sagt, dass das Problem überhaupt noch nicht gestellt worden sei.

33) Dix, Die wirtschaftliche Mobilmachung a. a. O. S. 13.

34) S. Jöhlinger, „Die innere Organisation für den Krieg“ (Das grössere Deutschland 1915, Nr. 3 S. 73); Jaffé, a. a. O. S. 6.

35) Jöhlinger a. a. O. S. 77. Mit diesem Hinweis soll hier nicht gegen das als Ergänzung der Getreidezölle unentbehrliche Einfuhrscheinsystem Stellung genommen, sondern nur die Frage seiner früheren Suspendierung aufgeworfen werden. (Vgl. Deutsche Tageszeitung Nr. 206: „Die deutsche Getreideausfuhr vor dem Kriege und die Einfuhrscheine“). Damit vergleiche man die auch wirtschaftliche Kriegsvorbereitung Englands, das nach der Mitteilung des Fischerei-Inspektors Duge (im „Fischerboten“) seit Ostern für die von deutschen Fischdampfern angebrachten Islandfänge (Klippfische) Preise bezahlte, die „allgemeines Erstaunen erregten“, und mit allen Mitteln deutsche Fischdampfer nach England zog, um dieses mit Dauerware zu versehen und Deutschlands Versorgung mit solcher zu erschweren. (Süddeutsche Zeitung Nr. 65 vom 6. März 1915: „Wie England vorsorgte“.)

36) A. a. O. S. 7.

37) Einen Ueberblick darüber geben die beiden amtlichen Denkschriften an den Reichstag. Vgl. Jastrow, Im Kriegszustand, Vorwort: „so lange es eine Geschichte menschlicher Gemeinwesen gibt, ist noch niemals und an keiner Stelle eine so weitgreifende Umgestaltung der Verwaltung in allen ihren Zweigen in so wenigen Tagen vollzogen worden wie in Deutschland in der ersten Augustwoche des Jahres 1914.“ Ebenso anerkennend äussert sich Jaffé, Volkswirtschaft und Krieg S. 8.

38) S. Dix a. a. O. S. 40. Vgl. dazu im ganzen Jöhlinger a. a. O.; ferner Rohrbach, „Sorge, Weg und Wille“, „Wann kommt die Tat?“ und „Die innere Organisation für den Krieg“ (Das grössere Deutschland Nr. 26, 29 und 36); Plenge a. a. O. S. 140 ff. und S. 155.

39) S. Dix a. a. O. S. 34 und Völcker, „Der deutsche Eisenbahnverkehr im Krieg“ (Krieg und Wirtschaft III). Auch diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, „dass die deutschen Eisenbahnen trotz ihrer ungeheuren Inanspruchnahme für Heereszwecke selbst während der Mobilmachungsperiode den Anforderungen des allgemeinen Verkehrs soweit gerecht geworden sind, dass an keinem Punkt des Deutschen Reiches ein Notstand eingetreten ist. Alsbald nach der Beendigung des militärischen Aufmarsches wurde die Bedienung des gesamten öffentlichen Personen- und Güterverkehrs in einem den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepassten Umfang wieder aufgenommen. Dabei wurden aus wirtschaftlichen, sozialen und vaterländischen Rücksichten zahlreiche wichtige Erleichterungen gegenüber den Bedingungen des Friedensverkehrs eingeführt. In den besetzten Gebieten des Feindeslandes ist mit deutschem Personal und Material ein Eisenbahnbetrieb eingerichtet worden, der nicht nur einen Notstand der Bevölkerung ferngehalten hat, sondern auch das allmähliche Wiederaufleben von Handel und Industrie anbahnen wird“. Vgl. Brandt a. a. O. S. 40 ff. Hier wird dagegen das Versagen der Kleinbahnen betont.

40) S. Denkschrift I S. 42; weitere spätere Ausnahmetarife s. Denkschrift II S. 21 ff.; Brandt a. a. O. S. 42.

41) S. Sombart, a. a. O. S 250: „Das im höchsten Masse paradoxe

volkswirtschaftiche Ergebnis des Kriegsausbruchs ist dieses, dass Millionen von Menschen arbeitslos zu werden Gefahr laufen, aus gar keinem andern Grund, als weil ebensoviel Millionen aufgehört haben zu arbeiten."

42) S. Denkschrift I S. 50 ff.; Lederer, „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktionen der Interessenverbände zu Beginn des Krieges" (Krieg und Wirtschaft I S. 147 ff.); Dix a. a. O. S. 18 ff.; Jastrow, Im Kriegszustand, S. 65; Brandt a. a. O. S. 186 ff.; Schmid a. a. O. S. 117 ff.; H. Wolff, „Die Arbeiterfürsorge im Kriege 1914" (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III. F., 49. B., 4. H.).

43) Unter wesentlicher Mithilfe des preussischen Landwirtschaftsministeriums wurden etwa 12000 städtische Arbeiter in verschiedenen Landesteilen für Erntearbeiten vermittelt (Denkschrift S. 50), ferner die in Deutschland zurückgehaltenen russischen Arbeiter untergebracht. Weiter hat die Reichszentrale durch Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte die Inbetriebhaltung von einzelnen Werken oder auch ganzen Gewerbszweigen erleichtert (Beispiele: Denkschrift S. 51) und besonders bei der Beschaffung der zu Festungsarbeiten erforderlichen Arbeitskräfte zahlreiche Arbeitslose aus den grossen Städten und auch aus kleineren Orten untergebracht, sowie für die eigenen Betriebe der Militärbehörden und die von ihnen beschäftigten Betriebe die oft dringend und mit kurzer Frist gesuchten Arbeitskräfte gestellt.

44) Die freien Gewerkschaften haben bis zum 31. Oktober rund 3 Millionen Mk. Familienunterstützung gezahlt.

45) Hiezu scheint eine von Oppenheimer unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingereichte Denkschrift „Organisierung der Wirtschaft" beigetragen zu haben. Das Reich, die Einzelstaaten, Kommunen usw. haben durch grossartige Aufträge für Friedenszwecke „auch diejenigen produktiven Kräfte von Mensch und Maschine in Tätigkeit gesetzt, welche die Aufträge für Kriegszwecke noch hatten brach liegen lassen. Ungeheure Summen haben vor allem Preussen, aber auch die übrigen Staaten nicht nur aus alten Krediten für die eher noch beschleunigte Fortführung schon beschlossener Anlagen und Bauten bereitgestellt, sondern auch aus neuen Krediten für neue Zwecke angefordert und erhalten. Alles in allem werden zwischen 2 und 3 Milliarden Mark für solche Zwecke heute zur Verfügung stehen". (Oppenheimer a. a. O. S. 47 ff.)

46) Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende

Dezember	1913	195,17
Juli	1914	144,30
August	1914	236,12
September	1914	195,45
Oktober	1914	163,22
November	1914	150,61
Dezember	1914	131,31

(Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Denkschr. der Diskonto-Gesellschaft S. 27.) Vgl. Brandt a. a. O. S. 22 ff. Von den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes, die von 382538 am 22. August auf 318675 am 23. Januar sanken, waren arbeitslos am

22.	August	1914	19,7 %
19.	September	„	15,7 %
24.	Oktober	„	9,1 %
21.	November	„	5,4 %
19.	Dezember	„	3,9 %
23.	Januar	1915	2,9 %

(Brandt S. 23). In den Betrieben der grossen Industriebezirke herrscht heute ein empfindlicher Mangel an gelernten und ungelernten Arbeitern (Brandt S. 26). Schlimmer stand es und steht es z. T. noch vielfach bei den „Geistesarbeitern“: Schriftstellern, Künstlern, Musikern, Privatlehrern und -lehrerinnen. — Hier sei auch der „Ausschuss für Konfektionsarbeit“ in Berlin erwähnt, der 3600 Frauen beschäftigt und bis Mitte Januar 1915 eine halbe Million Mark Löhne an Heimarbeiterinnen gezahlt hat. (Brandt a. a. O. S. 69.)

47) Vgl. Zahn, Die Wirkung der deutschen Sozialversicherung und der Krieg. Berlin 1915; Kaufmann (Präsident des Reichsversicherungsamts), Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille. Berlin 1915. — Ueber die allgemeine Kriegsfürsorge der Gemeinden s. Lindemann, „Die Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege“ (Krieg und Wirtschaft I S. 196 ff.) und Denkschrift der Stadt Stuttgart 1915.

48) S. Denkschrift II S. 9 ff.

49) Bei den Berliner Mietseinigungsämtern ist in 90 % aller Fälle eine Einigung zwischen Mietern und Hausbesitzern erzielt worden. Aber es wird beklagt, dass sie sich nur mit der Vermittlung bei Wohnungen unter 500 Mk. jährlichem Mietswert befassen. „Damit scheiden von vornherein alle schwierigen Fälle aus.“ Bei jenen sind die Hauswirte zum Entgegenkommen durchweg geneigt, weil die Stadt einen Zuschuss gibt, und die Mieter wenig Pfändbares haben. Anders bei mittleren und grösseren Wohnungen. Hier haben die Hausbesitzer eine gewisse Sicherheit, für die Mieter aber — namentlich Zimmervermieterinnen und Pensionsinhaberinnen und sonstige alleinstehende Frauen — ist die Lage sehr unerfreulich. Sie sind in Gefahr, ihr einziges Vermögen, ihre Möbel, zu verlieren und ins Proletariat hinabzusinken. Auch wird die Mietsunterstützung bei den kleinen Wohnungen in Berlin als zu gering bezeichnet, so dass sich bei zahllosen Kriegsteilnehmern eine von Monat zu Monat wachsende Mietschuldlast aufsammelt (?). S. Kötschke (Vorsitzender des Berliner Mietervereins), „Das Mietseinigungsamt und die Mieter“, Berl. Tagblatt Nr. 158 vom 27. März.

50) Gegenüber der ersten, auch in dieser Zeit wieder masslosen Forderung des „Schutzverbandes“, d. h. des organisierten Haus- und Grundbesitzes, nach Gewährung von öffentlichen Mitteln an die Einigungsämter zur Deckung von Mietausfällen ist die Regierung fest geblieben: ebenso hat sie aber auch die von anderer Seite gemachten Vorschläge, namentlich die Gründung einer „Reichs-Bodenkasse“, als undurchführbar abgelehnt. Auch den Vorschlägen des „Deutschen Vereins für Wohnungsreform“, welche den Gemeinden vor allem seitens der Terraingesellschaften und Hypothekenbanken grössere Mittel zu höherer Unterstützung zuführen wollten, ist keine Folge gegeben worden Verschiedentlich haben dagegen die Gemeinden durch besondere Kreditorganisationen den notleidenden Hausbesitz gestützt. Besonders bemerkenswert ist die hauptsächlich unter Beteiligung von Hausmaklern gegründete „Grundstücksverwaltungs-

kasse" in Hamburg (Denkschrift S. 15). Vgl. zu dieser Frage das Gutachten von Plenge, „Wie ist die Zahlung der Hypothekenzinsen trotz der Mietausfälle zu sichern?" (Das grössere Deutschland Nr. 35 vom 5. Dezember); ferner Přibram, „Der Krieg und das Wohnungswesen" (Mitteilungen der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich Nr. 37/38, Dezember 1914); Lindemann, in Krieg und Wirtschaft I S. 214 ff.; „Das Wohnungswesen und der Krieg" (Reichs-Arbeitsblatt XII, Dezember 1914). Neuerdings wird vom Deutschen Städtetag und dem Verein für Wohnungsreform zugunsten der Hausbesitzer eine Verlängerung der im Dezember zugelassenen Zahlungsfrist bei Hypotheken und Grundschulden gefordert. S. aber dagegen Crüger „Hausbesitzer und Hypothekengläubiger" (Jahrb. f. Nat. und Stat. III. F., 49. Bd., 4. H.).

51) Denkschrift II S. 38 f.; Dix a. a. O. S. 31; Lederer, „Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat" (Krieg und Wirtschaft I S. 142); Brandt a. a. O. S. 70 ff. Von solchen Organisationen bestanden nach der amtlichen Denkschrift im März 1915:

1. Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. („KG"), Berlin [s. unten Anm. 53].
2. Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin. Filiale: Speditions- und Lagerhaus-Gesellschaft m. b. H., Hamburg.
3. Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. („Teka"), Berlin.
4. Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914, Aktiengesellschaft Hamburg, Berlin.
5. Kriegs-Wirtschafts-A.-G., Berlin. [Zur Verwertung von im Lauf des Kriegs in den Gewahrsam der Heeresverwaltung gelangten, für die unmittelbaren Bedürfnisse der Landesverteidigung nicht verwendbaren Gütern für das deutsche Wirtschaftsleben.]
6. Wareneinfuhr-Gesellschaft m. b. H. in Posen.
7. Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Deutsche Bank.
8. Kriegs-Ausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H., Berlin, Deutsche Bank; dieser umfasst:
   a) Abrechnungsstelle für deutsche Oelmühlen,
   b) Abrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabrikanten,
   c) Abrechnungsstelle für Lack- und Farbenfabrikanten.
9. Harz-Abrechnungstelle, Berlin, Deutsche Bank.
10. Kammwoll A.-G., Berlin.
11. Kriegswollbedarf A.-G., Berlin.
12. Kriegschemikalien A.-G., Berlin.
13. Kriegsmetall A.-G., Berlin.
14. Deutsche Rohhaut A.-G., Berlin.
15. Kriegsleder A.-G., Berlin.
16. Leinengarn-Abrechnungsstelle, Berlin, Bank für Handel und Industrie.
17. Flachs-Abrechnungsstelle, Berlin, Bank für Handel und Industrie.
18. Jute-Abrechnungsstelle, Berlin, Diskonto-Gesellschaft.
19. Kautschuk-Abrechnungsstelle, Berlin, Deutsche Bank.
20. Baumwoll-Abrechnungsstelle, Berlin, Diskonto-Gesellschaft.
21. Rohhaar-Abrechnungsstelle, Berlin.

52) Die „Kriegswollbedarf-A.-G." zur Regelung des Verkehrs und der Verteilung der Wollsorten, die für Militärtuchfabrikation dienen, auf Anregung des Kriegsministeriums gebildet, hat ein mit 25 % eingezahltes Aktienkapital von 4,25 Mill. Mk.; sie ist keine Erwerbsgesellschaft und darf weder Dividenden noch Liquidationsgewinn verteilen. Ihre Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Zur Verteilung der durch die Militärbehörden beschlagnahmten Jute wurde

in Verbindung mit der Diskonto-Gesellschaft das „Jutekontor" geschaffen, welches die Jute an die deutschen Spinnereien nach der Spindelzahl verteilt, Preise dafür feststellt usw. Aehnlich die anderen Organisationen. Sie entwickeln also lediglich eine vorbereitende Tätigkeit für die Industrie; eine Regelung der Produktion durch sie findet im allgemeinen nicht statt. Dagegen erfolgt sie bei der „Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten", gegründet, um eine möglichst gleichmässige Beschäftigung der Zigarrenfabriken in allen Teilen Deutschlands im Interesse der Arbeiter wie der Inhaber herbeizuführen und dafür zu sorgen, dass Mannschaften und Offiziere im Feld gute und preiswerte Zigarren bekommen. Sie erhält alle Aufträge für Heereslieferungen und verteilt sie nach einem vereinbarten Schlüssel an die Produzenten, welche 4 Standardqualitäten mit gleicher Verpackung herstellen — also „eine Art Zwangskartell" (Lederer a. a. O. S. 143). Ferner ist zu erwähnen der „Kriegsleder-Ausrüstungsverband" in Berlin, gegründet auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Bekleidungs-Beschaffungsamts, der die Aufgabe hat, bei der Beschaffung der für die Landesverteidigung erforderlichen Lederausrüstungsstücke mitzuwirken, und dessen Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist, sowie die „Vereinigung des Wollhandels" in Leipzig. (S. Brandt a. a. O. S. 72/73.) Der erstere hat eine bemerkenswerts Regelung der Lohnverhältnisse im Lederausrüstungsgewerbe geschaffen. (Brandt S. 27 und 202).

53) Dix a. a. O. S. 25 ff. Vgl. „Der Kriegsausschuss der deutschen Industrie. Seine Entstehung und seine Aufgaben". Berlin 1914 und die „Mitteilungen des Kriegsausschusses".

54) Dix a. a. O. S. 26. Zu den ersten und dringendsten Aufgaben des K.-A. gehörte Mitwirkung bei der Regelung des Arbeitsmarktes (s. o.), sodann die Bearbeitung von Gesuchen um Befreiung vom Waffendienst, insbesonders Erwirkung der tunlichsten Zurückstellung von Personen in verantwortlicher und führender Stellung, deren Aushebung zur Stilllegung ganzer Betriebe führen konnte; ferner die Fürsorge für wohlverteilte Deckung des Bedarfs an Lieferungen und an Aufträgen. Zu diesem Zweck setzte sich der K.-A. mit dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt in Verbindung und richtete sein Augenmerk vor allem darauf, dass bei der Vergebung der Lieferungen planmässig verfahren, und möglichst viele leistungsfähige Firmen mit Aufträgen bedacht wurden, um die Einstellung von Betrieben infolge Nichtbeschäftigung nach Möglichkeit hintanzuhalten. In einem Rundschreiben an die Fachverbände regte er an, dafür Sorge zu tragen, dass in den einzelnen Industriezweigen ein Ausgleich im Beschäftigungsgrad geschaffen werden sollte, indem die durch Staatsaufträge über das normale Mass hinaus in Anspruch genommenen Betriebe, soweit technisch möglich, den weniger beschäftigten Werken Aufträge von Teillieferungen oder Zubehör- oder vorgearbeiteten Teilen überwiesen. Dadurch sollte die Einhaltung der Lieferungsfristen gesichert, also dem militärischen Interesse gedient, andererseits aber auch der Stillegung zahlreicher Betriebe vorgebeugt werden. Auch bei der Organisation der Verteilung der Rohstoffe (s. o.) hat der K.-A. mitgewirkt. Zur Vermehrung der Beschäftigung der Industrie während des Kriegs hat der K.-A. sodann den Deutschen Landwirtschaftsrat veranlasst, eine landwirtschaftliche Zentralstelle für Industriebeschäftigung während des Krieges in Berlin zu errichten zur Vermittlung landwirtschaftlichen Bedarfs an den K.-A. oder an die Fachverbände der einzelnen Industriezweige. End-

lich schuf er eine Rechtsberatungsstelle für die Industrie und wirkte auch bei Regelung des Kreditbedürfnisses, des Verkehrswesens und der Nachrichtenübermittlung ins Ausland mit.

In seinen Akten sammelte sich, wie Dix sagt, in den ersten Kriegsmonaten ein „ausserordentlich weitschichtiges Material, das für die Zukunft nach allen Richtungen hin die wertvollsten Fingerzeige gibt für wünschenswerte Massnahmen wirtschaftlicher Kriegsfürsorge“, und es ist dessen Wunsch zuzustimmen, dass aus dem „K.-A. der deutschen Industrie“ unter Angliederung der anderen Erwerbszweige und in engstem Zusammenarbeiten mit den Behörden „ein ständiger wirtschaftlicher Kriegsrat emporwachsen möge, der für die fernere Zukunft die sorgsame Nutzung der in diesem Krieg gesammelten schwerwiegenden wirtschaftlichen Erfahrungen gewährleistet“ (Dix S. 30). Vgl. zu dieser Frage eines „Wirtschaftlichen Kriegsrates“ aber auch Plenge (a. a. O. S. 149 ff.) und Eltzbacher, „Wirtschaftlicher Generalstab oder Reichsamt des Innern?“ (Woche 1915 Nr. 17.) Dieser verwechselt aber Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung und Mobilmachung selbst; letztere könnte natürlich einem solchen „Kriegsrat“, der eben kein „Generalstab“ wäre, nicht übertragen werden. Dadurch entfallen seine Einwendungen. Seine Forderung einer besonderen Abteilung im Reichsamt des Innern ist jetzt erfüllt. (S. u. Anm. 95.)

Neben diesem Hauptkriegsausschuss für ganz Deutschland entstanden noch einige kleinere Kriegsausschüsse von lokaler oder provinzieller Bedeutung — so in Schlesien und Süddeutschland, insbes. auch Württemberg — sowie Kriegsausschüsse einzelner Industriezweige und die „Kriegszentrale des Hansabundes“ zur Förderung der Interessen von Handel, Gewerbe und Handwerk (Dix a. a. O. S. 30). Zu erwähnen ist auch die eigenartige Gründung der „Kriegsarbeitsgemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter im Baugewerbe“ in Berlin, die den Zweck hat, während des Krieges die darniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben. (S. Brandt a. a. O. S. 69.)

55) Auch hier ist wieder der Staat „in einem bisher in aller Geschichte unerhörten Mass“ als Arbeitgeber aufgetreten und hat damit das meiste dazu getan, die Volkswirtschaft in Gang zu erhalten. „Nicht nur, dass er etwa 6 Millionen Männer angestellt hat, um sie durch Marschieren, Schanzen, Schiessen und Verwundetenpflege ‚Dienste‘ leisten zu lassen, für die er sie kleidet, ernährt und besoldet: er beschäftigt ausserdem noch andere Millionen daheim für die Herstellung des kolossalen Kriegsbedarfs an Nahrung, Kleidung, Waffen, Munitionen, Zelten, Verbandzeug, Arzneistoff, Transportmitteln wie Bahnmaterial, Schienen, Automobile, Pneumatiks usw. Diesen gewaltigen ‚letzten Verzehr‘ übte der Staat aus in einem Augenblick, wo der letzte Verzehr der Privatleute, das eigentliche Schwungrad der gesellschaftlichen Gütererzeugung und Kooperation, stark eingeschrumpft war, weil fast jeder gezwungen war, ‚sich einzuschränken‘; die meisten aus materiellen Gründen . . . und alle aus ideellen Gründen“. (Oppenheimer a. a. O. S. 30 f.) Vgl. Plenge a. a. O. S. 99.

56) Dazu haben auch die Einrichtungen der Feldpost, besonders die Erhöhung des Briefgewichts und das sog. Einpfundpacket, nicht wenig beigetragen. (S. Denkschrift II S. 37.)

57) S. den Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten deut-

schen Industrien bis Ende 1914 in der Denkschrift der Diskonto-Gesellschaft „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege“ S. 20 ff.:

Der Kohlenbergbau hat unmittelbar nach Beginn des Krieges unter der Verringerung der Arbeiterschaft durch die militärischen Einberufungen wie auch unter dem ausserordentlichen Wagenmangel sehr zu leiden gehabt. Allmählich aber hat sich seine Lage wieder gebessert, wenn auch erklärlicherweise Förderung und Versand gegen normale Zeiten immer noch stark zurückbleiben. Nach dem Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats haben sich die Steinkohlenförderung, der Kohlen-, Koks- und Brikettversand bei den Syndikatszechen folgendermassen entwickelt:

	Juli t	August t	September t	Oktober t	November t
Förderung insgesamt	8 855 292	4 623 209	5 509 528	6 041 509	5 753 293
Kohlenversand insgesamt . . .	6 969 420	2 428 913	3 522 416	3 941 501	3 827 765
Koksversand insgesamt . . .	712 039	553 912	871 060	1 039 198	1 023 294
Brikettversand insgesamt . . .	381 345	113 918	249 171	328 617	360 086

Ueber den Kalibergbau werden Förder- und Herstellungsziffern nicht mitgeteilt; doch ergibt sich aus dem November-Bericht des Kalisyndikats, dass der Absatz im Monat November 1914 nur 8,25 Millionen Mark betragen hat gegen 18,1 Millionen Mark im November 1913 (also nur etwa 45 %).

Die deutsche Roheisengewinnung hat, wie der Kohlenbergbau, anfänglich eine starke Einschränkung erfahren, sich dann aber allmählich wieder etwas gebessert. Nach der Statistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Zahl der gewonnenen Tonnen Roheisen nach den verschiedenen Sorten:

Sorten	Juli	August	September	Oktober	November
Giesserei-Roheisen	259 942	88 788	100 644	142 599	131 941
Bessemer-Roheisen	19 076	23 162	16 144	5 891	7 984
Thomas-Roheisen	1 045 586	295 158	279 485	438 607	498 384
Stahl- und Spiegeleisen . . .	203 968	100 305	108 835	113 781	123 000
Puddel-Roheisen	35 773	14 014	13 076	28 944	27 647
Insgesamt . . .	1 564 345	521 427	518 184	729 822	788 956

Die Situation der Stahl- und Walzwerke hat sich im ganzen wohl derjenigen der Roheisen produzierenden Werke angepasst. Genaue Produktionsziffern fehlen für diesen Zweig der deutschen Industrie. Dagegen hat der Stahlwerksverband im Dezember Versandziffern für Oktober-November mitgeteilt, aus denen Rückschlüsse auf die Produktion möglich sind. Es wurden versandt in 1000 Tonnen:

	Halbzeug		Eisenbahnmaterial		Formeisen	
	1914	1913	1914	1913	1914	1913
Oktober . . .	46,0	157,5	160,0	239,4	74,6	127,9
November . .	38,7	147,2	149,9	211,3	57,5	103,7

Der Versand an Eisenbahnmaterial hat sich danach verhältnismässig am günstigsten entwickelt, während sich in den Ziffern für Halbzeug und Formeisen der fehlende Export nach England deutlich bemerkbar macht.

Zur Beurteilung der Geschäftslage in der Maschinenindustrie fehlt es an jeder ziffernmässigen Unterlage. Ueberdies war die Situation in den einzelnen Teilen dieses Industriezweiges je nach den Bedürfnissen der Zeit ausserordentlich verschieden. Die Werften waren in den ersten Kriegsmonaten noch verhältnismässig gut beschäftigt; doch ist eine weitere

Besserung der Lage im November, in dem schon vielfach mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, nicht eingetreten.

Die Waggonfabriken sind, von den ersten Kriegsmonaten abgesehen, fast durchweg gut beschäftigt. Dabei war der Beschäftigungsgrad im November höher als in den Vormonaten, und auch für das neue Jahr sind die Aussichten einstweilen ausserordentlich günstige.

Für die Automobilindustrie gehen die Berichte sehr auseinander. Einzelne Werke sind überreich beschäftigt, während es den anderen an einem normalen Arbeitsmass gebricht. Demnach ist die Situation dieser Industrie jedenfalls nicht so günstig, dass eine ausreichende Beschäftigung für alle Unternehmungen möglich wäre.

Ausgesprochen ungünstige Arbeitsbedingungen bestehen für alle Unternehmungen, welche Gegenstände des Luxus herstellen. Dies gilt unter anderem in erster Linie von den Klavierfabriken.

Die Lage der Elektrizitätsindustrie kann ebenfalls ziffernmässig nicht charakterisiert werden, da es an einer zusammenfassenden Statistik ihrer Umsätze fehlt. Es steht aber ausser Zweifel, dass sie zu denjenigen Produktionszweigen gehört, die unter dem Ausfall des überseeischen Exports besonders stark zu leiden haben. Andererseits bieten gerade die Elektrizitätswerke, wie aus zahlreichen massgeblichen Aeusserungen zu entnehmen ist, ein gutes Beispiel für die Elastizität der industriellen Betriebe Deutschlands. Einer ganzen Reihe dieser sowie auch anderer Unternehmungen ist es gelungen, den verringerten Beschäftigungsgrad ihrer Betriebe durch die Aufnahme neuer Produktionszweige zu erhöhen, die aus dem eigentlichen Rahmen ihres Arbeitsgebietes in normalen Zeiten herausfallen, denen aber die Kriegskonjunktur besonders günstig ist. Hilfsabteilungen, wie beispielsweise die Tischlereien der Elektrizitätsgesellschaften, haben sich unter dem Druck der Verhältnisse zu grösserer Bedeutung für das Gesamtgeschäft entwickelt, indem sie sich in ausgiebigster Weise mit der Befriedigung militärischer Bedürfnisse befassen. Natürlich lassen sich derartige Umwandlungen nicht in allen industriellen Betrieben vornehmen. Immerhin aber sind solche Erscheinungen von symptomatischer Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Widerstandskraft des Landes.

Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat, soweit es nicht ausschliesslich auf die überseeische Zufuhr von Kolonialprodukten angewiesen ist, unter dem Kriege verhältnismässig wenig zu leiden. Alle Betriebe, die der Verarbeitung einheimischer Naturalien dienen, sind normal und teilweise durch den erhöhten Heeresbedarf sogar besser beschäftigt als vor dem Kriege. Besonderen Vorteil aus der Kriegskonjunktur ziehen beispielsweise alle Konservenfabriken. Die Müllereien sind seit Beginn des Krieges ebenfalls gut beschäftigt. Dasselbe gilt für das Brauereigewerbe, das erst in allerletzter Zeit über Nachlassen des Bierabsatzes zu klagen hatte. Ebenso haben Bäckereien und Schlächtereien bisher unter normalen Bedingungen gearbeitet. Die Zuckerindustrie hat eine durchaus befriedigende Kampagne hinter sich. Die Rübenverarbeitung ist nur unbedeutend dem Umfange nach hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Sie betrug nach der Licht'schen Zuckerstatistik

Für die Kampagne 1914/15	71,714 Millionen Zentner
„ „ „ 1913/14	76,580 „ „
„ „ „ 1912/13	74,619 „ „

Die Textilindustrie, für die die Konjunktur der letzten Friedensjahre recht ungünstig war, hat einen seit Beginn des Krieges sich dauernd verbessernden Beschäftigungsgrad zu verzeichnen. Nach der Arbeitslosenstatistik des Textilarbeiterverbandes waren Ende August noch 28,2% der Textilarbeiter beschäftigungslos, Ende September nur noch 17,1%, Ende Oktober 9,1% und Ende November nur noch 4,9%. Zur Belebung des Textilgewerbes hat natürlich in erster Linie der ausserordentlich starke Bedarf der Heeresverwaltung an Bekleidungsstücken, Decken und ähnlichem beigetragen. Zum grössten Teil kommt diese Geschäftsbelebung der Woll- und der Bekleidungsindustrie zustatten, während die Baumwollindustrie, namentlich im Hinblick auf die Unsicherheit der ausländischen Rohstoffzufuhr,

anfänglich ungünstiger gestellt war. Gegenwärtig aber ist auch ihre Lage zufriedenstellend.

Eins der wenigen Gewerbe, deren Beschäftigungsgrad stärkeren Schwankungen unterworfen war, ist das Baugewerbe. Nachdem es infolge einer zielbewussten Unterstützung durch grössere staatliche und kommunale Aufträge in den ersten Monaten des Krieges zufriedenstellend beschäftigt war, so dass die Zahl der Beschäftigungslosen im Baugewerbe sich schon im September und noch mehr im Oktober beträchtlich verringert hat, hat diese Belebung unter der Einwirkung der Jahreszeit bereits im November und noch mehr im Dezember wieder abgeflaut.

Die hauptsächlichsten sonstigen Produktionszweige, wie die chemische Industrie, die Papierindustrie, die graphische Industrie und die Spielwarenindustrie haben durchweg unter den Begleiterscheinungen des Krieges zu leiden, da für sie der überseeische Export eine wesentliche Voraussetzung für eine ausreichende Beschäftigung darstellt. Sehr günstig schneidet gleichwohl die Lederindustrie ab, da sie mit der Erledigung grösserer Heereslieferungen an der Kriegskonjunktur teilnimmt und dadurch den Ausfall ihres Exports wettmachen kann.

An derselben Stelle findet sich ausserdem folgende bemerkenswerte Statistik der Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H.:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Neugründungen und Kapitalserhöhungen zusammen	
	Zahl d. Ges.	Kapital in Mill. Mk.	Zahl d. Ges.	Kapital in Mill. Mk.	Zahl d. Ges.	Kapital in Mill. Mk.
Juli 1914	251	37,12	58	25,96	309	63,08
August „	104	32,21	41	48,76	145	80,97
September „	65	29,56	20	19,10	85	48,66
Oktober „	74	44,70	24	3,48	98	48,19
November „	63	4,48	8	7,97	71	12,45
Dezember „	87	64,0	22	9,76	109	73,76
(Dezember 1913)	(200)	(34,26)	(67)	(29,98)	(267)	(64,24)

Ueber Württemberg s. den Jahresbericht des Stuttgarter Handelsvereins für 1914. (Schwäbischer Merkur Nr. 194.)

Zu noch wesentlich günstigeren Ergebnissen kommen Darstellungen aus späterer Zeit, so die „Wirtschaftliche Kriegsrundschau“, Handelsteil der Süddeutschen Zeitung Nr. 49 vom 18. Febr. 1915:

Während bisher die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens zu einem grossen Teile mit den riesigen Kriegslieferungen zusammenhing, die unsere Heeresverwaltung andauernd an die deutsche Industrie vergibt, während bisher Deutschland gewissermassen eine einzige grosse „Kriegsfabrik“ war, machen sich neuerdings Anzeichen dafür bemerkbar, dass sich auch die Geschäftslage in denjenigen Industrien und Gewerben langsam bessert, die nicht an den Kriegslieferungen beteiligt sind. Das Vertrauen, das alle Bevölkerungskreise auf die Siege unserer Waffen setzen, die Zuversicht zu der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands tragen dazu bei, dass der Konsum fast überall steigt. An die Stelle der ängstlichen Zurückhaltung in bezug auf Ausgaben, die nicht die Ernährung betrafen, sind jetzt allmählich doch vermehrte Ausgaben auch für andere Zwecke getreten. Insbesondere erhofft die Bekleidungsindustrie vom Frühjahr eine Belebung. Als ein äusserliches Wahrzeichen, dass der Krieg die deutsche Unternehmungslust und die wirtschaftliche Energie unserer Industriellen nicht zu erschüttern vermocht hat, kann die bevorstehende Leipziger Messe angesehen werden. Zahlreiche neue Muster werden dort den Käufern aus neutralen Ländern beweisen, dass die deut-

sche Industrie selbst in Kriegszeiten mit all ihren Erschwerungen in der Lage ist, Mustergültiges zu leisten, ja sogar Waren herzustellen, in denen bisher das feindliche Ausland eine Monopolstellung innehatte. Die Hebung des Bedarfs und der Kaufkraft in den breiten Volksmassen wird durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheit begünstigt, die sich Staat, Kreise und Kommunen gemeinsam angelegen sein lassen. Dadurch geht die Arbeitslosigkeit weiter zurück, wobei freilich die neuen Einberufungen zur Fahne ein gut Teil mitwirken. Aber auch in dieser Umformung des Arbeitsmarktes, in dieser Ueberwindung der Schwierigkeiten, die durch den beständigen Wechsel gelernter und ungelernter Arbeiter durch die Einberufungen sich ergeben, zeigt sich die Kraft des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Arbeitsmethode. Die Worte des preussischen Finanzministers in der Kriegssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses: „Dieser gegen die Wurzel unserer Lebensinteressen geführte Krieg ist eine starke Quelle für Arbeitsgelegenheit und Verdienst in wichtigen Zweigen der Gewerbetätigkeit geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist imstande, den Kriegszustand noch lange zu ertragen, er hat ihr noch keine allzu empfindlichen Wunden zugefügt“, sind durchaus berechtigt. Und das stolze Gefühl auf die innere Kraft unseres Wirtschaftslebens wächst noch, wenn man demgegenüber die Zustände bei unseren Gegnern zum Vergleich heranzieht. Bei uns eine zunehmende Belebung in Industrie und Handel, bei ihnen eine Stockung in fast allen Industrien und Gewerben, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und eine Hoffnungslosigkeit in bezug auf die Finanz- und Wirtschaftskraft, die als der Anfang vom Ende angesehen werden kann.

Endlich: „Zur Wirtschaftslage. Von der Berliner Börse“ (Schwäb. Merkur, Abendblatt, Nr. 165 vom 10. April 1915):

Auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens herrscht Tatkraft und Vertrauen, nirgends machen sich Anzeichen von Erschlaffung bemerkbar. Unsere Waffenfabriken erzeugen soviel Kriegsgerät, als wir uns nur wünschen können, und wir brauchen zum Ersatz der in ganz unerwarteten Mengen verbrauchten Munition unser Geld nicht nach dem Ausland zu tragen. Gross ist die Zahl derjenigen Unternehmungen, denen der Krieg bedeutende Gewinne in den Schoss wirft, viele Industriegesellschaften haben durch Kriegslieferungen eine Geldflüssigkeit erreicht, die ihnen früher unbekannt war. Die Mehrzahl der Unternehmungen hat aus den grossen Kriegsgewinnen infolge der Ungewissheit über die Dauer des Krieges namhafte Reserven für die Zukunft gestellt. Auf diese Weise haben sie sich vor Ueberraschungen gesichert und sind somit für die gewaltigen Aufgaben gestärkt, die nach Beendigung des Krieges an unsere Gesamtwirtschaft herantreten werden. Auch die Gesellschaften, die nicht aus der Kriegskonjunktur Nutzen ziehen, haben die Prüfungen, die die schwere Kriegszeit ihnen auferlegt hat, verhältnismässig gut bestanden und nähern sich schon wieder dem normalen Betrieb, seitdem wir aus unserer intensiven Innenwirtschaft neue Kräfte gesogen haben. Mit Ausnahme von einigen Sonderindustrien ist überall eine starke Beschäftigung vorhanden, eine Tatsache, die auch die allgemeine Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zieht.

Die wirtschaftliche Widerstandskraft, die das Deutsche Reich bisher an den Tag gelegt hat, kommt in den Einnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr, in den Umsätzen der deutschen Abrechnungsstellen, in der Hebung der Produktion unserer Schwerindustrie und in anderen Zweigen der Gross- und Kleinindustrie zum Ausdruck, Besonders günstig ist die Entwicklung am Markt der B-Produkte, woselbst die Bedarfsmenge das Angebot so wesentlich übersteigt, dass eine weitere offizielle Preisregulierung nach oben nicht mehr länger zu umgehen war. Vielfach konnten schon Preise erzielt werden, die über die vereinbarten Mindestsätze hinausgingen, so dass die neuerlichen Düsseldorfer Preissteigerungen eigentlich nur das Siegel unter einen längst bestehenden Zustand drücken. Durch diese Preiserhöhungen dürften die neuen Mehrkosten, wobei namentlich die ab 1. April erhöhten Kohlenpreise in Betracht kommen, wieder hereingebracht und den Werken daher die Aufrechterhaltung der bisherigen Gewinnmöglichkeit für längere Zeit gesichert sein. Der einzige Missstand ist nach wie vor in der fehlenden Arbeiterschaft zu erblicken. Unsere grossen Gemischtwerke könnten heute infolge der vermehrten Nachfrage des neutralen Auslandes, das bei der durch den Unterseebootskrieg gestörten englischen Konkurrenz steigende Mengen deutscher Produkte verlangt, wohl mit

reichlich 70 % ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten, wenn sie genügend Hände zur Verfügung hätten.

Den deutschen Werken im Westen wie im Osten kommt jetzt sehr zu statten, dass sie ihre Betriebe in den letzten Jahren zu grossen Gemischtanlagen umgebaut haben, die die meisten Ausgleichsmöglichkeiten bieten. Die vorhandenen Maschinen und Anlagen genügen daher in vielen Fällen vollauf zur Herstellung von Artikeln der Rüstungsindustrie. Sehr feste Haltung zeigt auch der Roheisenmarkt, auf dem schon Abschlüsse für das 2. Vierteljahr getätigt werden. In den meisten B-Produkten liegen jetzt Spezifikationen auf viele Wochen vor, so dass neue Aufträge nur mit Lieferfristen hereingenommen werden, wie sie in den besten Friedenszeiten üblich waren. Erfreulich ist es, dass die starke Nachfrage nach Kohlen sich inzwischen auch auf Koks ausgedehnt hat, so dass die grossen Vorräte bereits eine Abnahme aufweisen. Dazu werden nun in Kürze noch die Bestellungen der preuss. Eisenbahnverwaltung kommen, die nach dem Eisenbahnanleihegesetz 208 Mill. Mk. für die Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes verwenden darf, wobei nicht weniger als 174,6 Mill. Mk. zur Beschaffung von Fahrzeugen dienen. Mit dem Eintritt des besseren Wetters wird auch der Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften beginnen, und so ist für eine gute Beschäftigung auch für die nächste Zeit schon vorgesorgt.

58) „In wenigen Monaten wird Deutschland seinen ganzen landwirtschaftlichen, industriellen und Kriegsbedarf an Stickstoffverbindungen — das sind mehr als eine Million Tonnen pro Jahr! — ein Bedarf, der bisher zur weit überwiegenden Hälfte aus dem Ausland importiert worden ist, durch die einheimische Industrie voll und ganz decken können. Das ist eine Leistung, die uns kein Land auf der ganzen Welt nachmachen kann.“ (Staatssekretär Helfferich in der Reichstagsrede vom 10. März 1915, Kriegsfinanzen S. 54.) S. auch Brandt a. a. O. S. 79.

59) Leitartikel der Frankfurter Zeitung Nr. 94, 3. M.-Bl. vom 4. April 1915 „Die Werkstatt des Krieges. (Von einer Fahrt durch das rheinisch-westfälische Industrierevier.)“ Es heisst da:

Rheinland und Westfalen ist heute zum weit überwiegenden Teil eine einzige, grosse Kriegswerkstätte geworden. So ist es ja bei uns im ganzen Reiche: die Anpassung der deutschen Industrie, ihre vollkommene Einstellung auf den Krieg ist oft genug rühmend geschildert worden. Aber der Montanindustrie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn die Eisenwerke, die grössten wie die kleinsten, haben nicht nur selbst riesige Mengen von Kriegsmaterial der verschiedensten Art herzustellen, Geschütze und Granaten, Panzerplatten und Stahlblenden, Hufeisen und Stiefeleisen, Stacheldraht für die Schützengräben, Betoneisen für die Zementierungen, Schienen für die Feldbahnen und zahlloses andere sonst, sondern die Montanindustrie liefert auch anderen Kriegsbedarf-Fabriken, ebenso wie den Verkehrsanstalten, unentbehrliche Rohstoffe, das Eisen, die Kohle, auch die wichtigen Nebenprodukte der Koksöfen, Teer, Benzol, Ammoniak usw. nicht zu vergessen. Dass die Montanindustrie lebensfähig, betriebsfähig erhalten wurde, trotz der Entziehung der Arbeitskräfte und der Abschneidung ihrer ausländischen Rohstoffe, war deshalb eine Existenzfrage für uns. Aber es ist keine Frage mehr. Der Sieg der deutschen Montanindustrie ist längst, schon seit den ersten Wochen des Krieges fast, entschieden. Und heute ist ihre Lage so, dass sie jeder Dauer und jeder Anforderung des Krieges sich unbedingt gewachsen fühlen kann. Das ist das beinahe wörtlich übereinstimmende Urteil aller Industrieführer, die ich sprach. Vor allem: es gibt keine Rohstoff-Schwierigkeit mehr, die wir nicht überwinden könnten — „wir machen einfach alles!“

Dieses „es geht alles“ ist heute die oberste Devise der Ingenieure, Chemiker und Techniker auf den Werken. „Wenn mir ein Betriebsleiter klagt, dass er ein Material haben müsse, das ich ihm nicht geben kann, dann schicke ich ihn kalt lächelnd nach Hause und überlasse es ihm, ob er seinen Betrieb stillegen oder sich den Kopf zerbrechen will, und dann zerbricht er sich den Kopf und findet den Ausweg,“ sagte mir der Generaldirektor eines grossen Werkes. Und so sprechen alle. Die einzig dastehende Verbindung von Wissenschaft

und Unternehmertum, die wir in unserer Montanindustrie, in der chemischen, der Elektrizitäts-, der Maschinenindustrie usw. haben, trägt jetzt ihre Früchte. Es gibt tatsächlich kaum ein Material, das wir nicht zu ersetzen gelernt haben oder lernen werden, falls es nötig würde. So hat der Krieg eine völlige Neuorientierung der Technik zur Folge. Wir erfahren jetzt erst, was wir alles aus uns selbst zu erzeugen vermögen, was alles wir dem heimischen Boden abgewinnen können. Ganz neue Produktionen erstehen so durch den Krieg, zum Teil mit einem Kapitalaufwand, der schon bei einzelnen Werken in die Millionen geht. Manches davon ist natürlich unwirtschaftlicher Kriegsaufwand, der sofort aus dem Erlöse abgeschrieben werden muss und dessen Kosten deshalb auf die von der Heeresverwaltung zu zahlenden Preise draufgeschlagen werden müssen. Und manche Werke, die sich jetzt für die Herstellung von einzelnen Heeresbedarfsartikeln große Neuanlagen geschaffen haben, werden nach dem Frieden, wenn der Bedarf nach der Wiederauffüllung der jetzt geleerten Bestände wieder zurückgeht, mit der Beschäftigung dieser Anlagen Schwierigkeiten haben. Aber viele werden sich auch dann wieder ohne allzu grosse Mühe umstellen können. Und manches neue Verfahren hat der Krieg finden lassen, mit dem man nach dem Frieden sogar erst recht im Inlande wie im Auslande reiche Erfolge zu erzielen hofft.

Vgl. dazu auch Brandt a. a. O. S. 79 ff. Zu vergessen sind aber bei alledem doch auch nicht die Riesenvorräte an Rohstoffen aller Art (und Nahrungsmitteln), die wir in Belgien, Nordfrankreich und Polen erbeutet haben: in Antwerpen für ungefähr 13 Millionen Franken Baumwolle, 11 Mill. Kautschuk, 6 Mill. Wolle, 10 Mill. Leder; in Gent für $8^1/_2$ Mill. Baumwollengarne und andere Rohstoffe usw.; in den französischen Industriestädten für etwa 1 Milliarde Franken Waren. (Brandt S. 84.)

60) S. in Anmerkung 57 am Schluss S. 47 oben.

61) Darauf weist das englische Fachblatt „The Engineer“ hin, indem es sagt:

„Deutschland produziert alle Halbfabrikate und nutzt zugleich die industriellen Beiprodukte mit unerreichtem Erfolge aus. Das deutsche Industriesystem erstrebt eine vollständige Organisation für jeden Herstellungsprozess in verschiedenen Fabrikaten, die aber zusammen die Produktion vom Anfang bis zum Ende umfassen. Auf diese Weise ist die deutsche Industrie, obwohl sie viel jünger ist als die englische, weniger auf fremde Hilfe angewiesen, eine sehr wertvolle Tatsache für eine Nation, die von den überseeischen Bezugsquellen fast abgeschnitten ist.“ Ueber die wirtschaftliche Schädigung Englands durch den Krieg und durch das Ausbleiben deutscher Fabrikate schreibt das englische Fachblatt: „Wie sehr das Fehlen wichtiger Zwischenstufen in der Produktion ein Land schädigen kann, zeigt sich in England, wo die ungenügende Entwicklung manchen Herstellungsverfahrens einige der wichtigsten Industriezweige des Landes fast lahmgelegt hat. So bedroht das Aufhören der Farbstoffeinfuhr aus Deutschland, trotzdem diese in Geldeswert nur etwa 20 Mill. Mk. beträgt, die englische Textilindustrie, die Tapetenindustrie und andere Industriezweige. So hat das Ausbleiben der billigen Halbfabrikate die englische Eisenindustrie in eine unangenehme Lage gebracht, während das Ausbleiben von Grubenhölzern für die Kohlengruben sehr unbequem ist. Das britische Prinzip, nur Fertigfabrikate herzustellen und Rohstoffe, sowie Halbfabrikate einzuführen, hat sich in diesem Kriege dem deutschen System unterlegen gezeigt.“ (Handelsteil der Süddeutschen Zeitung Nr. 64 vom 15. März 1915.)

62) So besonders die Luxus-, die Porzellan- und die Glasindustrie (s. auch Anm. 57 S. 45). Am meisten Not findet sich wohl beim kleinen Handwerk, insbes. dem Alleinmeister, wo dieser eingezogen ist. Im Bezirk der Handwerkskammer Berlin waren bis zum 30. November 1097 Handwerksbetriebe als in Notlage befindlich angemeldet worden, davon über 34 % allein im Tischlerhandwerk. (Deutsche Tageszeitung vom 12. April Nr. 185.) Ueber die immer ungünstiger sich gestaltenden Verhältnisse der kleinen Bauhandwerker s. „Deutsche Arbeit“, Deutsche Tageszeitung vom 29. April Nr. 217.

63) Farbfabriken fabrizieren Munition, Pianofortefabriken Patronenhülsen, Nähmaschinenfabriken, Elektrizitätswerke, ja eine Fabrik künstlicher Blumen und Federn (!) Granaten — weil die dazu nötige Einrichtung weniger kostet als Stilllegung des Betriebs. Vgl. die Schilderung der Einstellung der Industrie auf die Kriegslieferung von Freund in der Frankfurter Zeitung, zitiert bei Brandt a. a. O. S. 68. Neuerdings scheint übrigens — wie die Voss. Zeit. aus Christiania nach dem Brief des Londoner Korrespondenten von „Verdensgang“ meldet — auch in England zur Erhöhung der Munitionsherstellung eine ähnliche Anpassung der Industrie stattzufinden. Alle möglichen Betriebe seien damit beschäftigt. „Konditoreien füllen jetzt Projektile mit Sprengstoffen, anstatt Kuchen mit Schlagsahne“. (?)

64) S. z. B. die „Rekorddividende“ der Loewe-Gesellschaft von 30%. Aehnlich bei der Waffenfabrik Mauser A.-G. in Oberndorf 20% (gegen 10% im Vorjahr), den Rottweiler Pulverfabriken (21% Superdividende), den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, der Lorenz-Gesellschaft, der Daimler-Motorenfabrik und der Benz-Gesellschaft („Zur Wirtschaftslage. Von der Berliner Börse“. Beil. z. Schwäb. Merkur Nr. 133 MBl. vom 21. März 1915). Dazu: „Versteckte Kriegsgewinne“ in der Handels-Zeitung des Berliner Tageblatts Nr. 191 vom 15. April 1915. Aehnlich sind auch die Gewinne in der Lederindustrie: Lederwerke Spicharz 12% Dividende gegen 5 und 0 in den Vorjahren, Niederrheinische A.-G. für Lederfabrikation 15 (11), Aachener Lederfabrik 10 (7), Wandsbecker Lederfabrik 10 (6), Lederfabrik Wiemann in Hamburg 20 (17) usw. Auch hier ist ein anderer sehr grosser Teil der wirklich erzielten Mehrgewinne „versteckt“, zu überreichen Abschreibungen oder Reservestellungen verwendet worden. (Tübinger Chronik Nr. 94 vom 24. April 1915). Brandt betont aber (a. a. O. S. 67), dass die Herstellung von Kriegsbedarf der Industrie durchaus nicht überall solche Riesengewinne verschafft, sondern viele Betriebe für das Heer zu sehr guten Preisen arbeiten und doch nicht mehr als eine Beschäftigung und Verzinsung ihrer Anlagen erreichen.

65) S. die Denkschrift der Stuttgarter Handelskammer: „Lieferungen für die Militärbehörden“ (Handel und Gewerbe, XXII. Jahrg., Nr. 8 vom 21. November 1914). Vgl. dazu „Der Zwischenhandel und die Heereslieferungen“ (Frankfurter Zeitung Nr. 63 vom 4. März): „Gegen den illegitimen Zwischenhandel, der sich rein zu Zwecken der Spekulation bald auf Heereslieferungen, bald auf notwendige Bedarfsartikel des Massenkonsums geworfen hat und dabei in einer ungesunden Preistreiberei einen oft sehr hohen Gewinn für die eigene Tasche auf Kosten der Gesamtheit fand, ist in der Kriegszeit vielfach, und frühzeitig auch an dieser Stelle, scharfer Protest erhoben worden. Nun ist für Heereslieferungen der Zwischenhandel in weitgehendem Umfange ausgeschaltet worden. Dass aber dabei nicht bloss die parasitären Existenzen getroffen wurden, die man mit vollem Rechte treffen wollte, mag folgendes Schreiben illustrieren, das einen recht interessanten Einblick in die Kriegswirtschaft eines kleineren Einzelbetriebes bietet. Der Einsender schreibt:

Ich bin Besitzer einer Grosshandlung, die vom Tage der Mobilmachung an vollständig lahmgelegt war. Ich musste notgedrungen mein ganzes Personal entlassen. Ich selbst konnte mich nicht betätigen, obgleich ich Anstellung in Bureaus befreundeter Herren erfolglos suchte. Ich musste zunächst untätig sein. Meine zahlreichen Aussenstände waren nicht einbringlich, da festgestelltermassen 60 bis 70 Prozent meiner Abnehmer (Handwerker) im Felde stehen

und auch der zurückgebliebene Teil Zahlung nicht leisten kann. Anderseits hatte ich meinen grossen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um mein Leben zu fristen und meine Familie zu ernähren, wandte ich mich an untergeordnete Stellen der Heeresverwaltung zwecks Arbeit oder Lieferung. Nach eingehenden Verhandlungen wurde ich mit der Lieferung eines eiligst benötigten Gegenstandes betraut, der auch nicht entfernt mit den in meiner Grosshandlung geführten Gegenständen in Beziehung steht, den ich aber in früheren Jahren als kaufmännischer Angestellter sehr gut kennen gelernt [!]. Mit aller Energie legte ich mich auf die Beschaffung bzw. Herstellung des Artikels. Die Beschaffung des mangelnden Rohmaterials war ausserordentlich erschwert und es bedurfte schon einer ganz ausserordentlich lebhaften und rührigen Tätigkeit, um allein das Rohmaterial aus allen Kanälen des Geschäftslebens herbeizuschaffen unter sofortiger Zahlung bei Ablieferung. Alsdann konnte ich zahlreiche Handwerker beschäftigen, unter anderen an meinem Wohnsitze und in der näheren Umgebung ungefähr 50 Handwerker des in Betracht kommenden Faches — kleine Handwerker, die beschäftigungslos waren. Des ferneren konnte ich eine andere Art von Handwerkern — Nagelschmiede —, die gänzlich brotlos waren, für die Herstellung des Gegenstandes interessieren, unterweisen und ihnen Beschäftigung mit Verdienst geben. Diese Leute sind in einigen wenigen Orten zusammengedrängt. Die ganze Gegend war durch die Kriegslage in Not und durch meine Arbeitsgewährung zog Glück und Geld in die betreffenden Dörfer — solange ich diesen kleinen der kleinsten Handwerker das Rohmaterial beschaffen konnte. Ich habe die Stellen der Heeresverwaltung prompt und auf das Beste zufriedengestellt. Die Handwerker waren mit dem durchaus lohnenden, angemessenen Verdienste ebenfalls sehr zufrieden. Handwerkskammern lieferten nachweislich zu 20 Proz. bis 25 Proz. höheren Preisen, als ich lieferte. Würde ich mich mit dieser Kriegslieferung nicht befasst haben, dann wäre die Wahrscheinlichkeit, dass ich finanziell ruiniert gewesen wäre und meine Gläubiger hätten Kapitalien verloren. So jedoch konnte ich meine Gläubiger befriedigen.

Ich frage daher: War es für Staat, Stadt und Mitwelt richtig, dass ich als „illegitimer Zwischenhändler“ für Kriegslieferung tätig war und mich — den Verhältnissen rasch anpassend — in kurzer Zeit zum Fabrikanten für Heereslieferung entwickelt habe, oder wäre es richtiger gewesen, durch Untätigkeit persönlich und finanziell zu versumpfen und meine Gläubiger zu schädigen?

Leider hat die Heeresverwaltung angeordnet, dass Aufträge der betreffenden Art nur noch an Handwerkskammern und nur für das erste Quartal erteilt werden sollen. Die Folge davon ist, dass über 130 Familien, die bisher lohnende Arbeit hatten, nunmehr erwerbslos sind und die Heeresverwaltung um 20 Prozent höhere Preise an Handwerkskammern zahlt. Dass ich inzwischen richtig branchekundig geworden bin, beweise die Tatsache, dass infolge einer durch mich gemachten Angabe sachlicher Natur an die Heeresverwaltung sofort eine Verfügung der höchsten Spezialstelle der Heeresverwaltung erging, als Dienstanweisung für die untergeordneten Stellen.

Zum Nachdenken empfohlen!“

66) So wurden 7000 Proviantwagen durch die sämtlichen 72 deutschen Handwerks- und Gewerbekammern geliefert (s. „Handwerk und Heereslieferungen“, Deutsche Tageszeitung vom 12. April). Neuerdings hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag einen Auftrag auf 3000 Proviantwagen erhalten. Die militärischen Beschaffungsstellen sind vom Kriegsministerium sogar angewiesen worden, womöglich, Handwerkervereinigungen in erster Linie heranzuziehen, so dass der Deutsche Handelstag bereits gegen diese „Bevorzugung des Handwerks vor der Industrie“ Einspruch erhoben hat. (S. Brandt a. a. O. S. 65.)

67) S. Lederer a. a. O. S. 140; Dix a. a. O. S. 32; Denkschrift I S. 34; Brandt a. a. O. S, 20 und 209 ff. Die Preispolitik der grossen Verbände bezeichnet dieser als „aller Anerkennung wert“.

68) Vgl. im ganzen: Eltzbacher u. a., Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift. Braunschweig 1914; v. Braun, Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden? München 1914; v. Gruber, Mobilisierung des Ernährungswesens. München 1914; Lederer, „Die Regelung der Lebensmittelversorgung während des Krieges in Deutschland" (Krieg und Wirtschaft III S. 757 ff.); Ballod, „Die Volksernährung im Krieg und Frieden" (Schmollers Jahrbuch 39. Jahrg. H. 1. 1915. S. 77 ff.; Strebel, Der Krieg und die deutsche Landwirtschaft. Stuttgart. Stuttgart 1915; Joachim, Oesterreichs Volksernährung im Kriege (Veröffentlichungen des Vereins „Die Bereitschaft" I) Wien 1915; Brandt a. a. O. S. 87 ff.; Schmid a. a. O. S. 70 ff.; Deutscher Landwirtschaftsrat, Uebersicht über die amtlichen Massnahmen während des Krieges usw.; Uebersicht über die von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft [in Württemberg] mit Rücksicht auf den Krieg entfaltete Tätigkeit; Schuhmacher, Deutsche Volksernährung und Volksernährungspolitik im Kriege. Berlin 1915; Sohnrey, Kriegsarbeit auf dem Lande. Berlin 1915.

69) S. Denkschrift I S. 78.

70) Eigentümlich ist es auch, dass jetzt (April) wieder grösserer Verbrauch von Weizenmehl und Weizenbrot zugelassen bzw. empfohlen wird, nachdem die Bevölkerung eben erst mit grosser Mühe an stärkeren Roggenbrotkonsum gewöhnt worden war.

71) Hiefür kamen solche acht Tage später (am 5. Nov.), nachdem die Regierung noch am 29. Oktober erklärt hatte, dass Höchstpreise für Hafer nicht erforderlich seien, und der Handel sich mit seinen Käufen darauf eingerichtet hatte, und zwar um 10 Mk. niedriger als die in den letzten Tagen vorher bezahlten Preise (S. Jöhlinger, Die innere Organisation für den Krieg a. a. O. S. 79).

72) Die Handelskammer zu Arnsberg schreibt dem „Zentral-Volksblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg" folgendes:

Nach den amtlichen Aufzeichnungen an der Berliner Getreidebörse, die bekanntlich für das ganze Reich massgebend ist, sind in den letzten Monaten dort bezahlt worden für:

		Weizen			Roggen	
Monat	Getreide	Mehl	Spannung	Getreide	Mehl	Spannung
Januar—März 1914	189	245	56	154	201	47
April—Juli "	201	258	57	164	220	56
August "	224	359	135	194	294	100
September "	238	350	112	212	294	82
Oktober "	257	360	103	227	308	81
November "	260	366	106	220	301	81
Dezember "	260	393	133	220	316	96
Januar 1915	262	419	157	222	352	130

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass die Spannung zwischen den Getreide- und Mehlpreisen bei beiden Sorten sich seit Kriegsbeginn um rund 175% bei Weizen und um 133% bei Roggen vergrössert hat. Angenommen, dass die Gestehungskosten der Grossmühlen sich bedeutend erhöht haben, 100% Steigerung der Spannung bleibt immer zum mindesten noch bestehen. Ganz unberücksichtigt ist dabei geblieben der Mehrverdienst aus der stärkeren Ausmahlung des Getreides. Der Mehrverdienst aus den höheren Getreidepreisen kommt aber nicht den Landwirten zugute, da der aus den Getreidepreisen erzielte „Gewinn" durch die Verluste an der Viehhaltung und auch durch die geradezu phantastischen Futtermittelpreise wieder reichlich aufgewogen wird. Dazu ist noch zu berücksichtigen, dass die oben genannten Getreidepreise an der Börse gezahlt worden sind, also erst dann, nachdem das Getreide aus

den Händen der Landwirtschaft gekommen ist und unterwegs eine kräftige durch die Spekulation hervorgerufene Steigerung erfahren hat.

Noch grösser aber wurde die Spannung in den folgenden Monaten:

	Weizen			Roggen		
	Getreide	Mehl	Spannung	Getreide	Mehl	Spannung
Februar 1915	265	425—435	165	225	420—440	205
März „	268	437—465	183	228	435—465	222

Vgl. dazu die Statistik in dem Jahresbericht des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" in Hamburg S. 47 und die Dividendensteigerungen der Grossmühlen im Jahr 1914 gegenüber dem Vorjahr, in denen also nur die Gewinne vom August bis Ende 1914 zum Ausdruck kommen: Berliner Dampfmühlen A.-G. 8 (im Vorjahr 0) %, Wittener Walzmühle 10 bzw. 8 (6 bzw. 4), Löhnberger Mühle A.-G. in Niederlahnstein 10 (0), Schlesische Mühlenwerke A.-G. 12 (9), Flensburger Walzenmühlen A.-G. 15 (10), Bremer Rohlandsmühle A.-G. 17 (11), Hermann-Mühlen A.-G. in Posen 18 (9), Harburger Mühlenbetrieb A.-G. 20 (15) %. (Deutsches Tagblatt Nr. 168.)

73) Die in der amtlichen Denkschrift angeführten Gründe gegen Höchstpreise für Mehl können nicht als triftig genug anerkannt werden. Die Württemb. Zentralstelle für die Landwirtschaft hielt sie für möglich und verlangte sie wiederholt (Uebersicht S. 12). S. dagegen die Begründung der Höchstpreise in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 28. Oktober (abgedruckt in der „Uebersicht" des Deutschen Landwirtschaftsrats 3. Ausg. S. 37 ff.). Die Ueberlassung der Festsetzung solcher Höchstpreise an die Einzelstaaten bzw. Kommunalverbände war, wie der Erfolg gezeigt hat, jedenfalls durchaus ungenügend.

74) Gebildet am 13. Dezember von den Gewerkschaften und Arbeitervereinen aller Richtungen, den grossen Verbänden der Konsumvereine, den meisten Privatangestellten-Verbänden, den grössten Beamtenorganisationen, dem Käuferbund, dem Bureau für Sozialpolitik u. a. Die Eingabe der Stuttgarter H.-K., s. Schwäb. Merkur Nr. 584, 1914.

75) Die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. war im November 1914 zum Erwerb und der Lagerung inländischen Roggens und zur Veräusserung dieses Roggens nach Mitte Mai gegründet worden. Die Gesellschafter waren zunächst der preussische Staat, 48 deutsche Grossstädte und 13 industrielle Betriebe oder Konzerne. Das Stammkapital beträgt 50 Mill. Mk. Die Gesellschaft arbeitet ausschliesslich gemeinnützig, doch nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten; die Dividende ist auf 5 % beschränkt. Sie hat 3 vom Aufsichtsrat bestellte Geschäftsführer. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bedarf der Bestätigung durch den preussischen Finanzminister. Später sind einige Anteile des preussischen Staates an andere Bundesstaaten überwiesen und diesen dafür eine Stelle im Aufsichtsrat überlassen worden. Die K.G. suchte die für nötig erachteten 2—3 Mill. Tonnen Roggen zunächst durch freihändigen Ankauf und dann im Weg der Enteignung zu erwerben, zu deren Erleichterung das Höchstpreisgesetz geändert wurde. Schliesslich hat sie die Beschaffung Ende Januar mit Heranziehung der unteren Verwaltungsbehörden durch Kommissionäre für die einzelnen Bezirke in Angriff genommen (Denkschrift II S. 44).

Durch diese Massregeln hatte die Regierung geglaubt, die Deckung des Bedarfs mit den vorhandenen Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte sicherstellen zu können, aber die Lahmlegung des Handels durch das Auftreten der K.G., welches das an sich

schwache Angebot von Getreide noch weiter einengte, die Verfütterung von Brotgetreide namentlich seitens kleinerer Landwirte, die trotz Belehrung, Kontrolle und Strafen schlechterdings nicht zu verhindern war, solange diese noch über Getreidevorräte verfügten, und die unerwartete Steigerung des Verbrauchs von Kuchen und Weizenbrot infolge der günstigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse machten diese Erwartung zu Schanden. (Vgl. Brandt a. a. O. S. 129.)

76) Denkschrift II S. 45 ff. Danach baut sich die Regelung des Getreide- und Brotverkehrs, wie sie die Bundesratsverordnung vorsieht, auf folgenden Grundsätzen auf:

Das Sammeln, Lagern und Befördern des Brotgetreides bis zu den Mühlen wird grundsätzlich allein der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. übertragen. Alles Brotgetreide ist mit dem 1. Februar 1915 zu ihren Gunsten beschlagnahmt, soweit es nicht schon in ihrem Eigentum stand. Es wird von ihr freihändig erworben oder an sie übereignet in einem Verfahren, das sich nach den Vorschriften des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 vollzieht. Durch besondere Vorschriften ist dafür gesorgt, dass auch ungedroschenes Getreide enteignet werden kann. Die K.G. bestellt für jeden Kommunalverband auf dessen Vorschlag einen oder zwei Kommissionäre, die das Getreide auf eigenen Namen erwerben und der K.G. zu festgesetzten Bedingungen übertragen. Neuerdings hat sie auch noch daneben Mühlen zum Ankaufen für sie berechtigt. Das Getreide wird dann an Mühlen oder Lagerhäuser befördert und dort gelagert. Für zweckmässige Aufbewahrung und richtige Behandlung des Getreides soll besondere Sorgfalt aufgewendet werden. Um das Verfüttern des Getreides auszuschliessen, werden die Vorräte nur in Ausnahmefällen, z. B. auf grossen Gütern, wo auch lombardfähige Lager vorhanden sind, bei dem Landwirt belassen. Mit den Mühlen hat die K.G. Verträge über das Ausmahlen geschlossen. Die Getreidepreise bestimmen sich bei der Enteignung nach den Höchstpreisen, wie sie für Roggen und Weizen durch die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 festgesetzt sind.

Der Grundsatz, dass alles Getreide an die K.G. geht und von hier bewirtschaftet wird, erleidet zwei Ausnahmen. Es würde unwirtschaftlich sein, das Getreide aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes herauszuziehen, anderen Orts zu lagern, zu vermahlen und dann das Mehl und die Kleie für den dortigen Bedarf zurückzuschaffen. Die Verordnung sieht daher vor, dass die K.G. jedem Kommunalverband auf sein Verlangen von dem Getreide, das in seinem Bezirke vorhanden ist, soviel übereignen muss, wie ihm nach seinem Bedarfsanteil bis zur nächsten Ernte, also bis zum 15. August d. J., zukommt. Die hierdurch ermöglichte Selbstwirtschaft der Kommunalverbände in der Brotversorgung ihrer Angehörigen erleichtert die Durchführung der gesamten Getreideregelung wesentlich. Für einen ländlichen Kommunalverband ist hiermit noch der Vorteil verknüpft, dass die beim Ausmahlen entfallende Kleie ohne weiteres an ihn für die Landwirte seines Bezirkes zurükfällt. Ein Kommunalverband, der diese Selbstwirtschaft durchführen will und kann, übernimmt damit die Verantwortung für die Erhaltung der Vorräte, sowie dafür, dass er mit ihnen mit Hilfe eigener Kontrolle bis zur nächsten Ernte ausreicht; denn er hat keine Möglichkeit, von anderer Stelle Getreide oder Mehl zu bekommen. Ferner muss er in der Lage sein, das Geschäft, sei es aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe der Kommunalsparkasse, aus Staatsvorschüssen, durch Kredite bei den Darlehenskassen, durch Lombardierung in lombardfähigen Lagern oder sonstwie zu finanzieren. Die Bedarfsanteile sind für die einzelnen Kommunalverbände von der Reichsverteilungsstelle festgesetzt. Die Reichsverteilungsstelle hatte am 9. Februar 1915 den Satz von 225 g Mehl auf den Kopf und Tag festgesetzt, was, in Getreide umgerechnet, auf den Kopf etwa 8,5 kg monatlich, also rund 55 kg bis zur nächsten Ernte austrug. Sie hat diesen Satz auf Grund der Bestandsaufnahme vom 1. Februar am 3. März 1915 auf 200 g festgestellt, nachdem sie eine erhebliche Rücklage beiseite gelegt hat. Alle im Kommunalverbande vorhandenen Getreidevorräte, die über den so errechneten Betrag hinausgehen, müssen an die K.G. möglichst schnell geliefert werden . . .

In beträchtlichen Teilen des Reichs lässt der Landwirt seinen Mehlbedarf aus eigenem Getreide durch den Müller mahlen oder tauscht sein Getreide gegen Mehl oder Brot. Auch hier würde es unwirtschaftlich sein, den Bauern das Getreide zu enteignen und sie nachher von der Zentrale aus mit Mehl zu versorgen. Wirtschaftlicher ist jedenfalls eine Selbstversorgung der Landwirte, bei der sich Produktion und Konsumtion ohne das Dazwischentreten entbehrlicher Transportkosten und anderer Spesen örtlich ausgleichen. Die Verordnung sieht daher vor, dass jedem Landwirt auf seinen Wunsch aus seinen Vorräten für jeden Angehörigen 9 kg Getreide monatlich, bis zum 15. August 1915 zusammen also je 85,5 kg, zur Ernährung zu belassen sind, wovon aber etwa vorhandene Mehlvorräte, auf Getreide umgerechnet, abzusetzen sind. Freilich besteht hierbei die Gefahr, dass die Getreidevorräte verfüttert oder sonst nicht sparsam damit umgegangen wird. Es muss daher nicht nur mit aller Schärfe vor Augen geführt werden, dass keine Möglichkeit besteht, sich von anderer Stelle mit Mehl oder Brot zu versorgen, und es muss ausserdem eine wirksame Kontrolle der Selbstversorger durchgeführt werden. Auch das für die Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut wird dem Landwirt belassen.

Der Mehlhandel wird grundsätzlich den Kommunalverbänden (in Preussen den Kreisen, in Bayern den Bezirksämtern, in Sachsen den Amtshauptmannschaften usw.) übertragen. Alles am 1. Februar 1915 vorhandene Mehl ist zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt, in dessen Bezirk es sich an diesem Tage befindet, soweit es nicht schon in seinem Eigentume steht. Dieses Mehl wird von dem Kommunalverbande freihändig erworben oder für ihn enteignet. Zu welchem Zeitpunkt der Kommunalverband die Enteignung beantragt, ist ihm überlassen. Soweit er finanziell zur Uebernahme in der Lage ist, wird er zweckmässigerweise die Vorräte möglichst bald erwerben und damit endgültige Verhältnisse für seinen Bezirk herbeiführen. Der Uebernahmepreis des Mehles bestimmt sich in Enteignungsfällen ebenfalls nach den Vorschriften des Höchstpreisgesetzes, wobei an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis tritt, der in der ersten Hälfte des Januar an dem massgebenden Marktort gezahlt ist. Dieser Durchschnittspreis liegt nicht unwesentlich unter den stark getriebenen Preisen in den letzten Tagen des Januar ... Zur Lagerung kann der Verband Lagerräume in seinem Bezirk in Anspruch nehmen. Mehl darf von den Mühlen nur an einen Kommunalverband oder an die K.G. abgegeben werden; letzteres entspricht bestehenden Verträgen der K.G. Die K.G. darf Mehl, das aus ihrem Getreide entfällt, nur an Kommunalverbände abgeben.

Auch dieser Grundsatz erleidet eine Durchbrechung. Wenn in dem Bezirk eines kleinen Kommunalverbandes grosse Mehllager vorhanden sind, deren Bestände weit über den Bedarf seiner Bevölkerung hinausgehen, so wird er weder finanziell noch geschäftlich zur Uebernahme und langsamen Abstossung der grossen Mehllager bereit sein. Auch besteht die Gefahr, dass das Mehl bei langem Lagern verdirbt. In solchen Fällen hat die K.G. auf Verlangen des Kommunalverbandes für den Verkauf des überschüssigen Mehles bemüht zu sein und auch das Mehl selbst zu übernehmen, wenn es nach Güte, Menge und Lagerung den Lombardbedingungen der Darlehenskasse Berlin entspricht, mit der die K.G. arbeitet ...

Den Mühlen wird die Mahlpflicht auferlegt. Sie haben das Getreide zu mahlen, das ihnen von der K.G. oder den Kommunalverbänden zugewiesen wird. Bei dem Umfang ihrer Aufgabe kann die K.G. nicht mit tausenden von Mühlen Verträge schliessen und in dauerndem Geschäftsverkehre stehen, sie wird daher mit den 300 bis 350 deutschen Mühlen arbeiten, die täglich mindestens 20 Tonnen ausmahlen können, und mit anderen Mühlen, wenn sie sich zu Gruppen zusammenschliessen, deren Gesamtvermahlung mehr als zwanzig Tonnen täglich beträgt. Die meisten Mühlen würden damit für die nächsten Monate nur auf das Getreide angewiesen sein, das ihnen von den Selbstversorgern zugeführt wird. Auch hier weist die Verordnung den Kommunalverbänden eine wichtige Aufgabe zu. Sie können erstens der K.G. gegenüber den Wunsch aussprechen, dass das Getreide, das sich am 1. Februar 1915 in ihrem Bezirke befindet, auch wenn sie es nicht übernehmen, nach Möglichkeit bis zur Höhe des Bedarfsanteils in dem Bezirke belassen und dort gelagert wird, sowie dass zu seiner Ausmahlung die dortigen Mühlen herangezogen werden. Wirksamer wird der zweite Weg sein, dass die Kommunalverbände die Selbstversorgung ihres Bezirkes übernehmen und hierfür die ihrem Bedarfsanteil entsprechenden Mengen sich übereignen lassen ...

Zur Leitung der ganzen Verteilung wird eine besondere Behörde, die Reichsverteilungsstelle, errichtet. In ihr ist neben 16 Bundesratsbevollmächtigten je ein Vertreter der besonders beteiligten volkswirtschaftlichen Gruppen tätig, wobei der Deutsche Landwirtschaftsrat als Vertreter der deutschen Landwirtschaft, der Deutsche Handelstag als Vertreter von Handel und Gewerbe, der Deutsche Städtetag als Vertreter der Verbraucher angesehen wird. Die wichtigste Aufgabe der Reichsverteilungsstelle ist die Aufstellung des Verteilungsplans, wodurch jedem Kommunalverbande monatlich eine bestimmte Mehlmenge bis zur nächsten Ernte angewiesen wird, soweit er nicht die Selbstwirtschaft übernommen hat. Die Voraussetzung für die Mehlzuweisung, wie für eine planmässige Ernährungswirtschaft überhaupt, ist eine genaue Uebersicht über die vorhandenen und verfügbaren Getreidevorräte. Diese volkswirtschaftliche Inventur ist durch die Vorratsaufnahme erreicht, die für den 1. Februar 1915 zugleich mit der Beschlagnahme angeordnet ist. Dabei ist Vorsorge getroffen, dass alle Veränderungen und Verschiebungen der Vorräte zur Kenntnis der Reichsverteilungsstelle gebracht werden. Zur einheitlichen Abwickelung des gesamten Geschäftsverkehrs ist ein Reichskommissar bestellt.

Die Brotversorgung der Bevölkerung ist nach der Bundesratsverordnung Sache der 1207 verschiedenen Kommunalverbände im Deutschen Reiche. Sie haben mit den ihnen monatlich zugewiesenen Mehlmengen nach eigenem Ermessen zu wirtschaften. Sie dürfen aber, auch wenn sie grössere Mehlvorräte besitzen, nicht mehr Mehl in den Verbrauch abgeben als die zugewiesene Menge. Darüber hinaus dürfen sie nur Mehlmengen abgeben, die aus Getreide ermahlen sind, das nach dem 1. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist; ferner Mengen, die sie in einem früheren Monat erspart haben oder die sie auf Grund des § 36 f aus den Haushaltungen herausgezogen haben. Die Bundesratsverordnung enthält sich jedes regelnden Eingriffs in die Art der Versorgung, sondern überlässt dies den Kommunalverbänden. Sie sind mit den Gewohnheiten ihrer Bevölkerung vertraut, stehen in enger Fühlung mit ihr und können auf örtliche Verhältnisse Rücksicht nehmen, sowie Missgriffe, die hierbei nicht ausbleiben können, leicht ausgleichen. Denselben Erwägungen zufolge können Kommunalverbände die Verbrauchsregelung Gemeinden für ihren Bezirk übertragen und ihnen also eine entsprechende Mehlmenge monatlich zuteilen, womit nun diese zu wirtschaften haben. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können verlangen, dass ihnen diese Selbstwirtschaft übertragen wird. Umgekehrt können auch mehrere Kommunalverbände sich über ein einheitliches Vorgehen verständigen und damit die praktische Durchführung erleichtern. Den Landeszentralbehörden verbleibt das Recht einzugreifen, wenn die Durchführung einem Kommunalverband misslingt, in offenbar unzutreffenderweise durchgeführt wird oder sich sonst besondere Missstände ergeben. [Davon ist in Württemberg durch Erlass einheitlicher Vorschriften für das ganze Land Gebrauch gemacht worden.] . . .

Wie die Brotversorgung im einzelnen geregelt werden wird, hängt von den örtlichen Bedürfnissen ab und ist daher der örtlichen Regelung überlassen. In einfachen Verhältnissen kann ein Kommunalverband damit durchkommen, dass er im Zusammenarbeiten mit den wenigen Mehlhändlern und Bäckern seines Bezirkes auf sie die verfügbare Mehlmenge verteilt. Anderorts wird man möglicherweise den Kundenkreis nach Art der Kehrbezirke der Schornsteinfeger bestimmten Bäckern zuweisen. In verwickelteren Verhältnissen wird man hiermit nicht auskommen, auch nicht mit einer Bekanntmachung an das Publikum, dass auf den Kopf und die Woche nur eine bestimmte Brotmenge zur Verfügung gestellt werden kann; die Selbstzucht des Publikums hat sich bisher in der Ernährungsfrage als nicht hinreichend verlässlich erwiesen. Man wird schliesslich bis zur Ausgabe von Brotkarten oder Brotmarken gehen. Um die Sparsamkeit der Bevölkerung im Brotverbrauche zu fördern, kann der Kommunalverband hierbei vorsehen, dass nicht benutzte Brotkarten oder Brotabschnitte von ihm mit einem gewissen Preisaufschlage zurückgekauft werden. Die Kommunalverbände sind auch in der Lage, die Härten, die jedem Durchschnittsmassstabe anhaften, durch Individualisierung in hohem Masse auszugleichen, indem sie z. B. Kindern unter einem Jahre keine oder Kindern bis zu einem gewissen Alter nur eine halbe Brotkarte geben, und die so ersparte Menge zur Erhöhung der Brotmengen für Angehörige solcher Berufe verwenden,

die nach der Art ihrer Beschäftigung auf ausgiebigen Brotgenuss angewiesen sind. Die Kommunalverbände setzen den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl fest und werden hierbei die gesamten Unkosten der Brotregelung hineinrechnen. Etwaige Ueberschüsse, die sich ergeben, sind für die Volksernährung zu verwenden. (Denkschrift II S. 45—51.)

Lederer (a. a. O., S. 775) sieht darin, dass die Regelung des Verbrauchs zwar den Kommunalverbänden oder Gemeinden übertragen, aber die Wahl der Mittel ihnen vollkommen anheimgegeben, ihnen also das „Rationensystem“ nicht vorgeschrieben ist, eine der wesentlichsten Lücken in dieser Organisation. Tatsächlich war ihre Durchführung anfänglich nur in den grösseren Städten eine vollkommene, am „schnellsten und radikalsten“ wurde das Rationensystem aber nicht, wie Lederer sagt, in Berlin, sondern schon viel früher in Stuttgart durchgeführt. Inzwischen ist mit Wirksamkeit vom 15. März den Kommunen wenigstens das Rationensystem allgemein zwingend vorgeschrieben worden. Um welch gewaltige Organisation es sich dabei in den Grossstädten handelt, zeigt die Mitteilung des Nachrichtenamts der Stadt Berlin, dass der Gemeindebezirk Berlin allein wöchentlich mit 66 Millionen, die gesamte Gross-Berliner Brotkartengemeinschaft mit rund 130 Millionen Brotkartenabschnitten zu rechnen hat.

Am 1. April ist dann die Bestimmung in Kraft getreten, welche den Kommunalverbänden das Recht der Selbstbewirtschaftung in Getreide einräumt. Die Verbände, die hiervon Gebrauch machen, unterliegen keiner weiteren Kontrolle, nur sind sie natürlich gezwungen, sich an die von Reichs wegen festgesetzte Kopfquote zu halten. Alles Getreide, das fär die Ernährung ihres Bezirks nicht gebraucht wird, ist der Kriegsgetreide-Gesellschaft zuzuweisen, die ihrerseits verpflichtet ist, den einzelnen Kommunalverbänden auf ihr Verlangen Getreide bis zur Höhe des auf sie entfallenden Bedarfsanteils zu übereignen. Von der Selbstverwaltung haben die meisten grossen und mittleren Städte Gebrauch gemacht, und der Kriegsgetreidegesellschaft wird hauptsächlich die Versorgung einiger grossen Industriezentren in den getreidearmen Gegenden und der Heeresverwaltung vorbehalten bleiben. Bayern scheidet hierbei völlig aus, da dieses Land für sein ganzes Gebiet die Selbstbewirtschaftung übernommen hat [hier und nur hier besteht also eigentlich ein reines Staats-Getreide-Monopol!] und sogar in der Lage sein wird, von seinen Weizenbeständen noch nach dem Osten Material, allerdings hauptsächlich im Tausch gegen Roggen, abzugeben. (Handelsteil der Süddeutschen Zeitung Nr. 97 vom 9. April.) Diese Unabhängigkeit der Kommunalverbände ist nun zwar für sie selbst sehr vorteilhaft, da es sie vor einer allzu schematischen Behandlung bewahrt, aber nicht ohne Bedenken in bezug auf die notwendige sachgemässe Behandlung des Getreides. Es sollte daher in dieser Beziehung eine fortlaufende Kontrolle durch aus Landwirten, Getreidehändlern und Müllern zusammengesetzte Bezirkskommissionen erfolgen. („Zur Versorgung mit Getreide“, Berl. Tageblatt vom 30. März.)

Der Kriegs-Getreide-Gesellschaft, die heute bereits 800 Angestellte hat, und deren kaufmännische Leiter ein Monatsgehalt von 4000 Mk. erhalten, ist in dieser Organisation eine Aufgabe von ganz ungeheuren Dimensionen — die Uebernahme des innern Getreidehandels für ganz Deutschland — zugewiesen worden. Die Schwierigkeit, mitten im Krieg eine solche Organisation durchzuführen, war noch erheblich grösser als die, wegen der seinerzeit der Antrag Kanitz abgelehnt wurde, und sie war vor

allem sehr erhöht worden durch die Verspätung der Massregel, welche unmittelbar nach Kriegsausbruch und Einbringung der Ernte viel leichter durchzuführen gewesen wäre. Jetzt aber war der Kreis der Besitzer von Getreide und Mehl bereits ein sehr grosser und umfasste neben den Landwirten zahlreiche Händler, Mühlen, Bäcker und Mehlverkaufsgeschäfte. Diese Vorräte statistisch zu erfassen und vor allem je nach Bedarf den Gemeinden zuzuführen, musste grossen Schwierigkeiten begegnen (vgl. Vorwärts vom 1. April), und es liessen sich im Anfang „unrationelle" Verschiebungen der Bestände von dem Erzeugungs- und natürlichen Verbrauchsort nach dritten oft fernabliegenden Gebieten nicht vermeiden. Dazu kam die besondere Erschwerung, welche in den bekannten lokalen Verschiedenheiten der deutschen Agrarverfassung — dem Bestehen von Ueberschuss- und Fehlgebieten — beruht und nun nach Feststellung des Bedarfs durch die „Selbstbewirtschaftung" überwunden werden soll. So ist es begreiflich, dass es namentlich im Anfang nicht ohne Schwierigkeiten und Reibungen abging, und die Tätigkeit der K.G. von allen Seiten angegriffen und getadelt wurde. Besonders galten diese Angriffe (s. z. B. die Kritik des Herrn v. Oldenburg-Januschau: Magdeburger Zeitung vom 25. März, die Artikel des Ersten Beigeordneten von Köln Adenauer in der „Kölnischen Volkszeitung", Deutsche Tageszeitung Nr. 211 vom 26. April, „Die Kriegsgetreide-Gesellschaft. Kritik und Abwehr", Leipziger Volkszeitung vom 8. April; hier wird besonders über hohe Spesen und Provisionen der K.G. als Ursachen der hohen Mehlpreise geklagt) der Mehlpreispolitik der K.G., welche sich dagegen wie folgt verteidigt hat (s. Frankfurter Zeitung vom 30. März 1915):

Entsprechend ihrer statutarischen Aufgabe, für die Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide bis in die neue Ernte hinein zu wirken, konnte die Kriegs-Getreide-Gesellschaft zunächst nicht einen Mehlpreis festsetzen, wie er etwa unter Zugrundelegung der Getreidehöchstpreise und der normalen friedensmässigen Marge zwischen Getreidepreis und Mehlpreis zustande gekommen wäre. Denn die Kriegs-Getreide-Gesellschaft sollte ja nicht heute kaufen und morgen verkaufen, sondern sie sollte eine bestimmte Menge von Brotgetreide ankaufen und deren Verkauf über einen langen Zeitraum verteilen. Ein derartiges Geschäft schloss ohne weiteres eine Reihe von Faktoren in sich, die im voraus nicht zu übersehen oder abzuschätzen waren, die aber doch in die Kostenberechnung einzustellen waren und damit auch die Preisfestsetzung beeinflussen mussten. Wieder zeigte es sich, dass die Kriegsgetreide-Gesellschaft in zahlreichen Fällen notgedrungen „unwirtschaftlich" verfahren, dass sie ohne Rücksicht auf Transportkosten, Zinsverluste oder Spesen das Getreide im Deutschen Reiche bewegen und dem lokalen Bedarfe überweisen musste; es war ferner der höhere Mahllohn in Rechnung zu stellen, welchen die Mühlen gerechterweise [?] zu empfangen hatten, weil sie ihren Betrieb nicht in vollem Umfange aufrechterhalten konnten und ausserdem die Lagerung zu übernehmen hatten; schliesslich aber hatte die Kriegs-Getreide-Gesellschaft auch eine schon frühzeitig einsetzende Vorsorge für unvorhergesehene Kosten in Rechnung zu stellen wie die Einstellung eines kostspieligen technischen Verfahrens, um etwaige Mengen feuchten Getreides, das in normalen Zeiten gar nicht vermahlen wird, für den menschlichen Verbrauch zu erhalten. All diese Momente bewirkten in ihrer Zusammenfassung, dass man es in der Kriegs-Getreide-Gesellschaft zunächst für notwendig befand, wohl mit den Mehlpreisen unter dasjenige Niveau herabzugehen, welches zuvor im freien Verkehr geherrscht hatte, dass man aber doch der Differenz zwischen Getreide-Höchstpreis und Mehlpreis noch einen weitgehenden Spielraum liess. Da nun einzelne Kommunalverbände, auf deren Preisstellung alle jene Verteuerungsmomente nicht zutrafen, den Preis des Mehles erheblich niedriger festsetzen konnten, so geriet die Kriegs-Getreide-Gesellschaft in Kreisen, welche die ganze Frage in erster Linie vom Standpunkt der Konsumenten behandelten, in den merkwürdigen Verdacht,

die Mehlpreise ungebührlich hoch zu halten. [Ebenso urteilten aber auch andrerseits die agrarischen Produzenten!] In Wirklichkeit war der Anfang jener Preispolitik der Kriegs-Getreide-Gesellschaft, der nunmehr eine weitere Herabsetzung der Mehlpreise folgt, nichts weiter als eine Massnahme der Vorsorge. Diese wiederum ergab sich aus einer Beherzigung der leider bei uns zu spät gemachten Erfahrung, dass es bei unserer Getreideversorgung im Kriege weit weniger auf die Frage des Preises als auf die Frage des Vorrats ankommt, so wichtig vom sozialen Standpunkt auch die Frage der Verteilung sein mag, und so bedauerlich es der Kriegs-Getreide-Gesellschaft erschien, zunächst die Konsumenten enttäuschen zu müssen.

Bedenklicher als die Mehlpreispolitik der K.G., die inzwischen ja schon zu einer wiederholten Herabsetzung des Mehlpreises geführt hat, ist es wohl, dass sie nur mit grösseren Mühlen arbeiten kann, und daher, wie Oldenburg (a. a. O.) sagt, „viele Mühlen in der Provinz still stehen müssen gerade in einer Zeit, wo sie Wasser haben und andere Riesenbetriebe noch mehr Millionen verdienen". Aber dem kann und muss durch die vorgesehene genossenschaftliche Zusammenfassung und Beteiligung der kleineren Mühlen begegnet werden, wie dies in vorbildlicher Weise im Königreich Sachsen geschehen ist, indem durch die Kommunalverbände, welche die Selbstbewirtschaftung übernommen haben, sämtliche Müller eines Bezirks zu einer Genossenschaft m. b. H. zusammengeschlossen worden sind, und so erreicht worden ist, dass die überwiegende Zahl der Mühlen beschäftigt ist, ein Umstand, der zur Sicherung der Mehlversorgung wesentlich beiträgt. (S. „Die Getreideverteilung", Allgem. Zeitung, Chemnitz vom 21. März 1915.) Ausserdem verkehrt die K.G. auch selbst mit kleineren Mühlen durch eine „führende Mühle". S. Drucksachen der K.G.

Dagegen wird mit Recht betont, dass eine zu hohe Ansetzung der Mehlpreise, durch welche die K.G. Ueberschüsse über ihre 5 % Dividende erzielen würde, nicht mit ihrer „Gemeinnützigkeit" (weil sie satzungsgemäss dem Reich, insbesondere der Kriegs- und Hinterbliebenen-Fürsorge zu überweisen wären) gerechtfertigt werden darf. Der gemeinnützige Zweck der K.G. ist die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot zu möglichst billigen Preisen. Sie darf also möglichst keine Ueberschüsse erzielen, die nichts anderes wären als eine „Brotsteuer", durch welche z. T. die Mittel für Krieger- und Hinterbliebenenfürsorge geschaffen würden, und welche die schwächsten Schultern am schwersten belasten würde. (S. „Die Mehlpreispolitik der K.G.", Magdeburgische Zeitung vom 21. März 1915.) Das gleiche gilt aber für die Kommunalverbände, welche anscheinend z. T. auch eine zu hohe Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen eintreten lassen. (S. Deutsche Tageszeitung Nr. 216: „Höchstpreise für Brot".) Das Fehlen von Mehl-Höchstpreisen (und Brot-Höchstpreisen!) macht sich also doch als grosser Mangel fühlbar.

Misst man aber im ganzen die sowohl von Produzenten wie Konsumenten an der K.G. geübte Kritik an der beispiellosen Schwierigkeit ihrer Aufgabe, so wird man der K.G., „die Anerkennung nicht versagen dürfen, dass sie der schwierigen Technik des Getreideverkehrs mit der Zeit Herr geworden ist. Es sind mustergültige Anlagen, die die Gesellschaft für die Einlagerung des enteigneten Getreides und Mehls geschaffen hat, wodurch eine Gewähr geboten ist, dass das Verderben des Getreides diesmal auf ein Minimum beschränkt werden wird. Nachdem die Organisationsschwierigkeiten überwunden sind, und sich ein Ueberblick über die Unkosten gewinnen lässt, hat die K.G.

auch nicht gezögert, die Mehlpreise sofort beträchtlich zu ermässigen und man darf erwarten, dass weitere Herabsetzungen folgen werden." (Handelsteil der Süddeutschen Zeitung vom 9. April.)

77) Nach der Berechnung von Lederer (a. a. O. S. 777) eine Einschränkung um mindestens $^{1}/_{3}$, im Durchschnitt aber wohl um $^{1}/_{2}$ und darüber des gewohnten Konsums (namentlich in den minderbemittelten Schichten). Auch er betont, dass eine frühere Regelung nur eine weit geringere Einschränkung notwendig gemacht hätte. Allerdings überstieg unser Verbrauch an Brotgetreide in Friedenszeiten nach Braun weit den wirklichen Bedarf für die menschliche Ernährung (a. a. O. S. 23).

78) Namentlich in denjenigen Gegenden, welche die sog. Schmälzlerkost (kein Fleisch, viel Brot mit Fett) vorziehen. S. Lederer a. a. O. S. 776.

79) Diese Erwartung wurde trotz den bei den Bauern vielfach vorhandenen „stillen Reserven" infolge des viel zu grossen Verbrauchs in der Zwischenzeit enttäuscht, so dass das Quantum für den Nicht-Selbstverbraucher d. h. Nicht-Landwirt weiter auf 200 g herabgesetzt werden musste. S. oben Anm. 76, S. 53.

80) Einzelne Kommunalverbände haben schon von der ihnen zu einer solchen Abstufung erteilten Ermächtigung (s. o.) Gebrauch gemacht. In Bayern, das eine eigene „Landesverteilungsstelle" hat, soll eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung eintreten und den Kommunalverbänden eine weitere Abstufung nach den Bevölkerungsverhältnissen überlassen werden. Es ist aber u. E. verkehrt, dass man die Entscheidung darüber den Kommunalverbänden überlassen und so in dieser generellen Frage, ob Abstufung oder nicht, lokale Verschiedenheiten innerhalb des Reiches geschaffen hat. Welche Buntscheckigkeit dadurch zustande gekommen ist, zeigt folgende Zusammenstellung in der Deutschen Tageszeitung Nr. 225:

Die Brotverteilung in den Städten. Die meisten Städte haben wie Berlin jedem die gleiche Menge Brot und Mehl zugeteilt. Es gibt jedoch auch Städte, welche einen Unterschied in den Rationsgrössen je nach dem Alter der Personen, der Schwere der Arbeit oder der Höhe des Einkommens gemacht haben. So sind vielfach Kinder unter 5, 6, 8 oder 10 Jahren auf kleinere, meist halbe Rationen gesetzt, wie im westfälischen Industriebezirk Bocholt, Regierungsbezirk Hildesheim, ferner in Breslau, Freiburg in Thüringen, Fürth, Magdeburg, Amtsbezirk Glauchau, Brandenburg, München, Görlitz, Leipzig und Quedlinburg. Die Stadtgemeinde Breslau gewährt einem Erwachsenen oder einem in schulpflichtigem Alter stehenden Kinde wöchentlich 2000 Gramm Brot, einem noch nicht in diesem Alter stehenden Kinde dagegen 1500 Gramm. In München werden ebenso wie den Kindern unter 8 Jahren auch den Personen über 65 Jahre kleinere Rationen gewährt, d. h. nur 8 Pfund Brot für 7 Wochen gegenüber den anderen Personen mit 14 Pfund für diese Zeit. Stettin hat sogar 3 Verbrauchsklassen nach dem Lebensalter gebildet. Die Abstufung der Rationen hat weiter auch Eingang gefunden in Aachen, Braunschweig, Dresden, Eisleben und Hamm. In Dresden ist der Bezug von Schwarzbrot und Mehlscheinen für jede bezugsberechtigte Person nach Alter, Geschlecht und Einkommen abgestuft. Man unterscheidet für Kinder bis 1 Jahr, bis 6 Jahre und 12 Jahre. Weibliche Personen über 12 Jahre erhalten auf je 4 Wochen 8 Scheine zu 1 Kilogramm, männliche Personen über 12 Jahre, die ein eigenes Einkommen bis höchstens 2500 Mark jährlich haben, 10 Scheine zu 1 Kilogramm Brot, alle übrigen männlichen Personen über 12 Jahre dasselbe wie die weiblichen Personen, nämlich 8 Scheine zu 1 Kilogramm. Die männlichen Personen über 12 Jahre, die 10 Scheine haben wollen, müssen einen Antrag stellen und ihr Jahreseinkommen durch Angabe des Verdienstes, Gehalts oder Lohnes glaubhaft machen.

Damit hängt eng zusammen die Art der Verwendung ersparter Brotmarken s. Deutsche Tageszeitung Nr. 227:

In Berlin und den Vororten werden die Brotmarken, die während ihrer Gültigkeitsdauer keine Verwendung fanden, eingezogen und entwertet, womit eine entsprechende Ersparnis an Brot erzielt wird. Das gleiche geschieht in Kassel, Chemnitz, Köln, Krefeld, Elberfeld, Essen, Hamburg und Lübeck [Württemberg]. In anderen Städten findet dagegen ein Ausgleich in der Weise statt, dass die ersparten Marken an Mehrverbraucher oder an die minderbemittelte Bevölkerung oder an Personen, die schwere körperliche Arbeiten verrichten, abgegeben werden. Zu diesem Zweck wurden Sammelstellen eingerichtet, von denen aus die Zuteilung erfolgt. In Gotha hat der Hausfrauen-Ausschuss für wirtschaftliche Kriegshilfe diese Aufgabe übernommen, in Kiel eine „Organisation zur Sicherung der Volksernährung“. In Mülhausen wurden zum Zwecke eines Ausgleichs die Familien ausdrücklich darauf hingewiesen, alle Fälle, in denen die zur Verfügung stehende Gesamtmenge an Brot und Mehl den Bedarf übersteigt oder zu knapp ist, alsbald dem städtischen Brotamt anzuzeigen. In Braunschweig werden $^3/_4$ der zurückgeschickten Brotmarken dem Gewerkschaftskartell, $^1/_4$ dem nationalen Arbeitsausschuss zur Verteilung überwiesen; in Danzig erhalten sie die Arbeiter mit Nachtschicht, in Halle a. S. alle angestrengt arbeitenden Personen, in Mainz und Stuttgart die Bedürftigen, in Freiburg i. Br. die Arbeiter-Haushaltungen. In Linden werden die eingereichten ersparten Brotmarken von den Polizeiwachen verteilt, in Leipzig kommen sie als Zusatzkarten zur Ausgabe. In Frankfurt a. M. und Kiel, wo die Marken übertragbar sind, findet ein lebhafter Ausgleich innerhalb des Publikums statt.

81) Die Dienstbotenlöhne sind heute um 30, 40 % gestiegen, die Futtermittel um 200 %, Kleesamen kostet heute das Pfund 1,20 Mark gegen 70 Pfg. im Durchschnitt der letzten Jahre und 80 Pfg. im Vorjahre. Pferde, die bei der Requisition durch das Militär mit 1200 Mk. bezahlt wurden, kosten heute 3000 Mk. Die Viehstände durchzuhalten ist eine Kunst. Von einem Gewinn bei der Viehzucht bei diesen Futtermittelpreisen ist überhaupt keine Rede. Was der Bauer braucht, heisse der Artikel, wie er wolle, ist heute bedeutend im Preise gestiegen und der prozentuale Zuschlag entspricht aber auch nicht im entferntesten dem Preiszuschlag auf die normalen Getreidepreise (Dr. Heim, zitiert bei Brandt a. a. O. S. 248).

82) Trotzdem wurde noch im September — angeblich auf Verlangen der bayrischen Regierung — ein Verbot des Schlachtens von Kälbern erlassen und in mehreren Bundesstaaten auch ein solches für Schweine, um einem „bedauerlichen Mangel an Schweinen“ vorzubeugen, wie es noch in der I. Denkschrift heisst.

83) Am 1. Dez. 25,33 Mill. Stück gegen 25,27 Mill. am 1. Juni.

84) Von den grösseren Städten wurden z. T. sehr hohe Summen bewilligt (Dresden 3 Mill. Mk., Nürnberg 1 Mill., Augsburg 800 000, Allenstein 600 000, Berlin-Steglitz 500 000 usw.). Dieses Erscheinen der Gemeinden als Massenankäufer infolge der ihnen auferlegten Pflicht zur Beschaffung von Dauerwaren, ohne gleichzeitige Festsetzung von Höchstpreisen, trieb — wie man wahrlich hätte voraussehen können! — die Preise am Markte ganz ausserordentlich in die Höhe. Die Folge war eine grosse Verteuerung der Fleischversorgung der Gemeinden und der Bevölkerung und Zurückhaltung der Schweinehalter in Erwartung weiteren Steigens (Denkschrift II S. 56). Auch eine nunmehr von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft (s. oben Anm. 51) und dem Deutschen Städtetag vereinbarte Zentralisierung des Einkaufs unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer, sowie Uebernahme der Schlachtung und Verarbeitung von $1^1/_2$ Millionen Schweinen für die Gemeinden durch die Zentral-Einkaufs-G. brachten keine genügende

Abhilfe, da Enteignung nur zum laufenden Marktpreis möglich war. Dies wurde daher am 25. Februar dahin geändert, dass nunmehr für den Enteignungsfall feste Marktpreise als Richtpreise festgesetzt sind, die „einer übermässigen Verteuerung der Fleischnahrung durch die Bevölkerung vorbeugen". Davon wird Steigerung des Angebots und Rückgang der Preise erwartet. (Denkschrift II S. 58.) Die Massregel der Ansammlung von Fleischvorräten durch die Gemeinden hat aber auch wegen der technischen Schwierigkeiten viel Kritik erfahren; es gehören zu wirklicher sicherer Aufbewahrung der Fleischwaren nicht nur Kühl-, sondern Gefrierräume, welche die Grossindustrie allerdings in hinreichendem Mass zur Verfügung stellen könnte.

Doch ist die ganze Frage der weiteren Abschlachtung von Schweinen heute, nachdem ihre Zahl schon um weit mehr als ein Drittel vermindert worden ist, bestrittener als je: dafür sind neben den Vertretern der Konsumenteninteressen zum Zweck der Schonung der Kartoffeln Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft, auch durchaus landwirtschaftsfreundliche, dagegen aber der preussische Landwirtschaftsminister und die Landwirte sowie landwirtschaftliche Sachverständige. (S. die Artikel von Oekonomierat Dr. Hösch in der Deutschen Tageszeitung 1915 Nr. 155, 156 und 171; Kuczynski, „Die ‚Ueberraschungen' der Schweinezählungen" im Berliner Tageblatt Nr. 176 und Schuhmacher, „Unsere Futtermittelpolitik im Kriege" (Kölnische Zeitung vom 25. März 1915 f.).

Vielleicht bringt die neue Erfindung der Erzeugung von Futtereiweiss in der Form von Hefe aus Zucker und Ammoniak eine beide Seiten befriedigende Lösung dieser Frage, die augenblicklich in unserer Nahrungsmittelversorgung im Vordergrund steht. Ausserdem ist auf die Vermahlung von Stroh hinzuweisen, die nach den neuesten Untersuchungen zwar nicht für die menschliche Nahrung, aber auch für Futterzwecke in Betracht kommt, und auf die Verwendung gewisser Flechten ebenfalls für diesen Zweck. S. Jacobj, Die Flechten Deutschlands und Oesterreichs als Nähr- und Futtermittel, und Die in Deutschland vorhandenen Lager von Renntier-Flechte und ihre Verwertung als Futter. Tübingen 1915.

85) Die dem Reichsamt des Innern überreichte Eingabe der Konferenz hat folgenden Wortlaut:

Die am 7. Februar cr. in Nürnberg abgehaltene zweite Besprechung der Lebensmittelversorgung während des Krieges, die von den unterzeichneten Volkswirten und Gemeindeverwaltungspraktikern abgehalten wurde, hat beschlossen, den Reichsbehörden zum Ausbau und zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 dringend folgende Grundsätze zu empfehlen:

1. Ausbau der Reichsverteilungsstelle zu einer Reichszentrale für Nahrungsmittelversorgung und Vervollständigung durch Vertreter von Industrie, Konsumenten und Gewerkschaften, Errichtung von Landes-Zentralstellen zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen und zum Erlass näherer Anweisungen für die Gemeinden. Vertretung dieser Zentralstellen in der Reichs-Verteilungsstelle. Verpflichtung der Kommunalverbände, die im § 36 der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 enthaltenen Bestimmungen obligatorisch zu erlassen, eventuell unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse bei den Brotrationen.

2. Beschlagnahme der Gersten- und Malzvorräte zur Streckung der Brot- und Mehlvorräte. Verbot der Branntweinbrennerei.

3. Herabsetzung des Höchstpreises für Rohzucker und Raffinade unter Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes und Heranziehung des Rohzuckers für die Viehfütterung.

4. Beschlagnahme der noch zur menschlichen Ernährung brauchbaren Kartoffelvorräte.

Gewährung eines ausreichenden Ersatzes für die Kosten der Aufbewahrung und Auslese unter Belassung der für die Haushaltungen und Wirtschaften nötigen Bestände. Soweit möglich, erhöhte Verwandlung der Kartoffeln in Trockenware unter Benutzung aller hierzu vorhandenen industriellen Anlagen.

5. Systematische Verminderung des Viehbestandes, namentlich in Schweinen, nach Massgabe der verminderten Futtermittelvorräte zwecks Herstellung von Dauerfleischware und Uebereignung an die Gemeinden unter finanzieller Unterstützung derselben durch das Reich.

6. Höchst- und Mindestpreise für Vieh, Höchstpreise für Fleisch und Brot.

7. Sicherung der Frühjahrsbestellung u. a. durch Gewährung von Urlaub für selbständige Wirtschafter unter den Waffen, wenn nötig durch etwaige Verwendung von Kriegsgefangenen und durch Verlängerung der Osterferien für die ländliche Jugend. Soweit diese Massnahmen nicht zureichen, für die Dauer des Krieges vorübergehendes Verbot der Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitern in andere Berufe unter Aufhebung der Strafe für Kontraktbruch und unter Verbot der Vereinbarungen zwischen ländlichen Unternehmern, einen von einem Arbeitgeber entlassenen Arbeiter nicht mehr einzustellen.

86) S. Denkschrift II S. 58.

87) Lederer a. a. O. S 181. Vgl. Brandt a. a. O. S. 106 ff. In der Folge ist dann wenigstens eine Vorratsaufnahme von Kartoffeln angeordnet, und endlich am 12. April folgende Regelung getroffen worden:

Um den Kartoffelbedarf namentlich der minderbemittelten Bevölkerung in den grossen Städten für Frühjahr und Sommer 1915 unbedingt sicher zu stellen, muss eine angemessene Kartoffelmenge aus dem Verkehr gezogen und festgelegt werden. Die Reichsverwaltung hat den Ankauf möglichst grosser Vorräte daher in die Wege geleitet. Ausserdem hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. April 1915 weitere Massregeln beschlossen. Zur Durchführung der Kartoffelverteilung ist eine Behörde vorgesehen unter dem Namen „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“, die dem Reichskanzler unterstellt ist. Sie soll aus einem Reichskommissar und mindestens 2 Mitgliedern bestehen. Der Behörde steht ein Beirat zur Seite, der sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Das Zwischenglied zwischen der Reichsstelle und den Verbrauchern soll die Gemeindebehörde bilden, die ähnliche Aufgaben bereits auf anderen Gebieten mit Erfolg übertragen erhalten hat.

Von einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffeln, wie beim Getreide, ist aus technischen Schwierigkeiten und wegen der Gefahr des Verderbens bei ungenügender Behandlung und Aufbewahrung der beschlagnahmten Kartoffeln abgesehen worden. Insoweit die zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirks vorhanden sind, melden die Gemeindeverbände den Fehlbetrag, der durch freihändigen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle an, die darüber entscheidet, ob die Anmeldungen zu berücksichtigen sind oder nicht.

Die Reichsstelle kann die Ueberweisung von Kartoffeln aus einem Gemeindeverband an einen anderen Gemeindeverband oder an die Reichsstelle verlangen. Die Gemeindeverbände, aus denen Kartoffeln abzugeben sind, können diese Menge freihändig verkaufen, sie nötigenfalls auch zwangsweise sicher stellen.

Die Gemeindeverbände können im übrigen alle zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln erforderlichen Massnahmen in ähnlicher Weise treffen, wie sie bei der Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl zulässig sind.

Der Ankauf der Kartoffeln wird zu Preisen erfolgen müssen, die dem Landwirt neben dem Höchstpreis ein Entgelt für Aufbewahrung, Behandlung und Risiko bieten. Diese Preise werden vielfach für die minderbemittelte Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher den Gemeindeverbänden bei Erwerb von Kartoffeln, der zur Versorgung ihrer minderbemittelten Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Mehrkosten ersetzen, die durch die genannte Sondervergütung den Landwirten über den Höchstpreis gezahlt wird. Dadurch werden die Gemeindeverbände in die Lage gesetzt, diese Kartoffeln zu denselben Preisen

abzugeben, wie sie sich nach den gegenwärtigen Höchstpreisen für Landwirte zuzüglich der Fracht und der hinzutretenden geringen Spesen stellen.

Von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin wird darüber Klage geführt, dass in den Beirat der „Reichsstelle für Kartoffelversogung" kein einziger Kartoffelhändler berufen wurde, und die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung bei der Kartoffelversorgung namentlich in den Gemeinden betont. (Berliner Tageblatt Nr. 205.)

Ueber die Begünstigung der Entstehung landwirtschaftlicher und gewerblicher Kartoffeltrockenanlagen durch die Regierung und die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft („Teka") s. Brandt a. a. O. S. 108.

88) Die deutsche Zuckerindustrie war zu einem grossen Teil bekanntlich Exportindustrie, die Hälfte der Erzeugung wurde ausgeführt, davon $^3/_4$ nach England. Sofort nach Kriegsausbruch wurde ein Ausfuhrverbot erlassen, offenbar um die englische Volkswirtschaft zu schädigen, und wohl auch im Interesse der Landwirtschaft, da die Rüben angesichts des Futtermangels für die Verfütterung in Betracht kommen mussten. Die unmittelbaren Interessen der deutschen Zuckerindustrie und die der neutralen Abnehmer, insbesondere Norwegens, veranlassten dann eine weitgehende Einschränkung des Ausfuhrverbots zugunsten der neutralen Länder. Da aber Norwegen seinerseits das in Aussicht gestellte Ausfuhrverbot nicht erliess, wurden die Bestimmungen über die Ausfuhr des deutschen Zuckers wieder verschärft; also erst Ausfuhrverbot, dann Einschränkung desselben, dann wieder Einschränkung der Einschränkung!

Für das Inland erfolgte eine Verbrauchsregelung (s. Denkschrift I S. 38 ff.), welche eine Ueberschwemmung des Marktes verhindern sollte, nur $^1/_4$ der neuen Produktion wurde in den freien Verkehr gelassen, der Ueberschuss unter steuerlicher Sperre gehalten (gegen Beleihung), und zugleich Höchstpreise eingeführt. Damit wurde also auf die durchaus mögliche und bei der Knappheit der anderen Nahrungsmittel sehr wünschenswerte Steigerung des inländischen Konsums durch niedrigere Preise verzichtet, es war eine Regelung „deutlich aus dem Interesse der Produzenten heraus" (Lederer a. a. O. S. 768). Mit der zunehmenden Verwendung von Zucker als Futtermittel wurde dann im Februar eine Beschränkung der freien Verfügung über sämtliche unter Steuerkontrolle Erstprodukte und die Schaffung einer Geschäftsstelle für die Verteilung des Bedarfs der Raffinerien notwendig. (S. Denkschrift II S. 47 ff.) Vgl. auch Eltzbacher a. a. O. S. 82; Brandt a. a. O. S. 117 ff. Dieser nennt die erfolgte Regelung des Zuckerverkehrs ein „Gemisch von Valorisation und Monopol, das den Handel erheblich ausschaltet". Die Einschränkung der Zuckererzeugung gestattet die Verwendung einer grossen Rübenfläche zur Getreidebestellung (ebenda S. 120).

Der Zucker ist so, wie Dix richtig hervorhebt, ein Schulbeispiel dafür, wie vielseitige Rücksichten bei den Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung im Auge zu halten sind. „Das Abwägen dieser so verschiedenartigen Rücksichten erfordert umfassende weitschauende Vorbereitungen und würde einen wirtschaftlichen Kriegsrat auch in Friedenszeiten reichlich beschäftigen und eine stetige Politik der wirtschaftlichen Kriegsführung verbürgen" (Dix a. a. O. S. 24).

89) Die Erzeugung von Branntwein wurde zur Schonung des Getreides und der Kartoffeln zunächst auf 60 % beschränkt. Zu einem gänzlichen Verbot der Ver-

wendung von Kartoffeln und Getreide zur Branntweinbereitung konnte sich die Regierung nicht verstehen. Sie begründet es (Denkschrift I S, 34) damit, dass die zur Alkoholerzeugung verwendeten Mengen nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Ernte ausmachten, bei den Kartoffeln $5^1/_2$ %, beim Getreide nur $2^1/_4$ %, dass das Nebenprodukt der Schlempe ein überaus wichtiges Futtermittel sei, und durch ein gänzliches Brennverbot alle Spiritus verbrauchenden Industrien, wie z. B. die Gährungsessigindustrie, die Spirituslackindustrie, auf das schwerste betroffen würden, endlich der Spiritus in erheblichem Umfang zu Koch- und Leuchtzwecken und als Ersatz für Benzin bei Motoren und Kraftfahrzeugen Verwendung finde. Infolge der Herabsetzung auf 60 % ist dann, da die Branntweinerzeugung im Jahr 1914/15 bisher gering gewesen ist, und andererseits der Verbrauch die „Erwartungen erheblich übertroffen hat", eine Branntweinknappheit eingetreten ist, die zu einer Erhöhung des Durchschnittsbrands der Melassebrennereien (also nur bei Verarbeitung von Melasse, Rüben oder Rohzucker) auf 100 % führte, weil das Fehlen von Branntwein, besonders für technische Zwecke, aber namentlich die Herstellung von Pulver und Aether sowie den Betrieb von Bewegungsmaschinen in bedenklicher Weise gefährden würde. (Denkschrift II S. 15 ff.) Vgl. Brandt a. a. O. S. 104 ff.

90) Bei der „Notwendigkeit, alle Massnahmen zu ergreifen, die eine Vermehrung des Vorrats an Nahrungs- und Futtermitteln zu bewirken vermögen, durfte an der Bierbrauerei nicht vorübergegangen werden". (Denkschrift II S. 55.) Es wurde daher am 15. Februar 1915 die Malzverwendung in den Brauereien auf 60 % beschränkt. Auch hier werden aber — und hier zweifellos mit Recht! — erheblich weiter gehende Forderungen einer grösseren Einschränkung oder vollständigen Einstellung der Produktion gestellt. Vgl. hiezu: Gruber, „Kriegsbereitschaft des Ernährungswesens und Biererzeugung" (Münchner Med. Wochenschrift 1915 Nr. 10) und Goebel, „Bier- und Branntweinerzeugung. Behördliche Massnahmen und statistische Unterlagen" (Mässigkeits-Blätter 1915 Nr. 3), ferner Brandt a. a. O. S. 111. Durch die Einschränkung der Brauerei fallen andererseits wieder Futtermittel weg, nämlich die Treber.

91) Die zuckerhaltigen Futtermittel dürfen seit 15. März nur durch die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, dem B. d. L., der Vereinigung der B.-V. und Genossenschaftsverbänden 1897 zum Bezug von Thomasmehl gegründete „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H." in Berlin abgesetzt werden, an welche sie auf Verlangen abgeliefert werden müssen, und welche aus den zuckerhaltigen Rohstoffen Futtermittel herstellt oder herstellen lässt und dann nach einem einheitlichen Schlüssel auf die Kommunalverbände verteilt. Dabei wurden auch Höchstpreise festgesetzt. (Denkschrift II, S. 61.) Dagegen scheint ihre Beschlagnahme endgültig aufgegeben zu sein. Aehnlich ist die Regelung bei Kleie.

Im Gegensatz zu der weitergehenden Beschlagnahme wird diese Form der jetzt so genannten öffentlichen „Bewirtschaftung" als Sicherstellung bezeichnet. Die „Sicherstellung mit Ueberlassungsverlangen" bedeutet, dass die Bezugsvereinigung in der Lage ist, — wie sie schon getan hat — wirtschaftlichen Interessen auf einzelnen Futtermittelgebieten kurzerhand Rechnung zu tragen, indem sie das Ueberlassungsverlangen nicht stellt oder zurücknimmt (s. Deutsche Tageszeitung Nr. 219: „Abänderung der Futtermittelverordnung?").

92) S. Denkschrift II S. 59.

So ist „eine dreifache Monopolorganisaton in ungefähr gleichen Grundlinien aufgebaut, deren Träger für Brotgetreide die ‚Kriegsgetreidegesellschaft', für Hafer und Gerste die ‚Zentralstelle für die Heeresversorgung', für andere Futtermittel die ‚Bezugsvereinigung' ist — ein dreiteiliger Gesamtbau, wie ihn in solcher Eigenart und Geschlossenheit die Welt noch nicht gesehen hat" (Schuhmacher a. a. O.).

93) S. die Eingabe der II. Nürnberger Konferenz. Es ist bemerkenswert, dass dieser Forderung in der dortigen Formulierung auch von den sozialdemokratischen Teilnehmern zugestimmt worden ist. Verwirklicht wurde sie bisher wieder nur durch die Militärbehörde, und zwar das Oberkommando der I. bayr. Armee.

94) Von noch grösserer Bedeutung für die Sicherung der Frühjahrsbestellung ist aber eine Bundesratsverordnung vom 31. März, durch welche — nach dem Beispiel Oesterreichs, das uns hier vorangegangen ist, — die Möglichkeit geschaffen wurde, bei Grundstücken, welche der Nutzungsberechtigte nicht bestellen will oder kann, diesem die Nutzung zu entziehen und dem Kommunalverband zu übertragen. Danach sind die zuständigen Behörden befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken in öffentlicher Bekanntmachung und mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen, oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet lässt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverband zu übertragen. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbands hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten. (Vgl. dazu: Loening, „Volkswirtschaftliche Pflichten II", Schwäb. Merkur Nr. 182).

Dazu kommt jetzt auch schon die Sorge um die Einbringung der neuen Ernte. Diese gilt es rechtzeitig ins Auge zu fassen und — wie Adenauer in der „Köln. Volksz." verlangt — zeitig vor der neuen Ernte, spätestens bis zum Juni, ein das Gebiet der Volksernährung im zweiten Kriegsjahr regelndes Programm in seinen Grundzügen aufzustellen und bekanntzugeben. „Unverzeihlich würde es sein — sagt er — wenn wir nach den Erfahrungen, die wir im ersten Kriegsjahr infolge des Mangels eines wohldurchdachten Programms gemacht haben, in das zweite Kriegsjahr ohne Aufstellung und Bekanntgabe eines Planes hineingingen, der die Regelung der Volksernährung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der Erfahrungen, die wir im ersten Kriegsjahr vielfach um einen teuren Preis gemacht haben, vorsähe." (Berliner Tagblatt Nr. 205.) Vgl. auch von Wojrsch, „Sicherung der neuen Ernte", Deutsche Tageszeitung Nr. 219. Adenauer hält übrigens eine Erhöhung der Getreidehöchstpreise bei gleichzeitiger Erniedrigung der Mehl- und Brotpreise für möglich und unbedingt notwendig. (Deutsche Tageszeitung Nr. 211).

95) Es kann nicht als glücklich bezeichnet werden, dass man statt dessen inzwischen, um eine gewisse „Arbeitsteilung“ zu schaffen (Schuhmacher a. a. O.), immer wieder neue Stellen mit der Verteilung beauftragt hat: die Bezugsvereinigung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die Zentral-Einkaufsgesellschaft usw. Die Forderung einer einheitlichen Reichsorganisation mit Landeszentralstellen bezweckt demgegenüber einerseits stärkere Berücksichtigung der Konsumenteninteressen und der örtlichen Verschiedenheiten innerhalb des Reiches, andererseits vor allem bessere Wahrnehmung des Zusammenhangs, in dem alle diese einzelnen Fragen der Nahrungsmittel miteinander stehen, wie z. B. die Beschlagnahme nur des Getreides ohne eine solche auch der Kartoffel das Problem nicht löste, sondern nur verschob. (Vgl. Lederer, a. a. O. S. 781.)

Beachtenswert sind hier die von Dix a. a. O. S. 21 aufgestellten Grundsätze: „1. Nichts als Viehfutter verwenden, was unmittelbar für die menschliche Nahrung gebraucht werden kann. 2. Nichts für entbehrliche Produkte der landwirtschaftlichen Industrie verwenden, was als Viehfutter gebraucht werden kann! In der Reihenfolge: 1. notwendige menschliche Nahrung, 2. notwendige tierische Nahrung, 3. Rohstoffe der landwirtschaftlichen Industrie hat sozusagen jeder agrarische Rohstoff eins aufzurücken: beispielsweise Roggen und Kartoffel, wo sie als Viehfutter verwandt werden, in die Gruppe der menschlichen Nahrungsmittel, Kartoffel, Rübe und Gerste aus der landwirtschaftlichen Industrie (Spiritus-, Zucker-, Bierproduktion) in die Reihe der Viehfutter. Wohlverstanden gilt diese Regel nicht restlos und schematisch: wir brauchen nach wie vor Zucker und Spiritus (für gewerbliche Zwecke), aber in geringerem Umfang.“ Diese Wandlungsmöglichkeiten sollten allerdings, wie er mit Recht betont, schon im Frieden festgestellt und im Mobilmachungsfall sofort durch Massenverteilung von Merkblättern verbreitet werden.

Einen gewissen Ersatz für die verlangte Reichszentrale bietet vielleicht die jetzt im Reichsamt des Innern geschaffene neue Ministerialabteilung für alle diese Ernährungsfragen.

96) der wissenschaftlichen, nicht der technischen! Uebrigens sollen die grossen Schwierigkeiten, welche in der modernen Volkswirtschaft der Festsetzung von „Taxen“ entgegenstehen, nicht geleugnet werden. S. Gothein a. a. O. S. 96 f. Vgl. dazu: Kulemann, „Die prinzipielle Berechtigung der Höchstpreise“ (Krieg und Wirtschaft III S. 784 ff.). Ueber die Fehler, die bei den Metallhöchstpreisen gemacht wurden und den Händlern bei der Ablösung der Börsengeschäfte und der Verwertung ihrer Vorräte „ungeheure Gewinne“ verschafften zum Nachteil der Industrie, s. Brandt a. a. O. S. 88.

97) Besonders in Preussen! In Bayern und Württemberg ist sie wegen der anderen Gestaltung der ersten juristischen Prüfung (Abnahme an der Universität durch die Professoren unter weitgehender, wenn auch noch nicht genügender Berücksichtigung der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft) erheblich besser. S. auch Plenge a. a. O. S. 145 und 169.

98) Dix a. a. O. S. 50. Vgl. Blaustein, „Kriegswirtschaftslehre — Kriegswirtschaftsrecht“ (Recht und Wirtschaft, 3. Jahrgang Nr. 7, Juli [!] 1914); Schmid, Kriegswirtschaftslehre.

99) S. jetzt auch Lederer (der allerdings auch Staatssozialismus und Sozialismus i. S. nicht genügend unterscheidet): „Sie waren reine Kriegsnotmassnahmen, getroffen, um den Staat, die militärische Kraft und damit schliesslich auch indirekt das kapitalistische Wirtschaftssystem in diesem Staat zu erhalten (Bernstein im Vorwärts). In keinem grösseren Krieg hat es je an solchen Zwangsmassnahmen gefehlt" (a. a. O. S. 778). Das „Missverständnis über den Charakter dieser Notbehelfe" war wie L. hervorhebt, „seltsamerweise nicht nur bei den Regierungsstellen, sondern auch in weiten Kreisen des Sozialismus [d. h. der Sozialdemokratie] verbreitet. Sie mussten sich erst vom Vorwärts (vom 3. März I. Beil.) sagen lassen, dass die ‚Teilung' und die ‚gleiche Ration per Kopf' zwar als Argument gegen den Sozialismus in den Lesebüchern vorkomme, aber schwerlich von wissenschaftlich durchgebildeten Sozialisten als Erfüllung des Sozialismus gewertet werden könne". Das Missverständnis ist aber noch viel weiter verbreitet, namentlich in den Kreisen des sog. „Genossenschaftssozialismus".

Lederer führt aus, dass es sich hier wie bei allen anderen Massnahmen um Grossnaturalwirtschaft handele, indem die Waren aufhören, Waren zu sein, und zu Gütern werden — „eine vorübergehende Notmassnahme, die sogar unter Umständen bei einer völligen Weltmissernte, auch im Frieden getroffen werden könnte, ohne auch nur das Wirtschaftssystem im geringsten anzutasten".

100) S. jetzt auch Brandt a. a. O. S. 142.

101) „Staatssozialismus" bedeutet, — wie der Ausdruck heute gebraucht wird, d. h. als Gegensatz zum eigentlichen Sozialismus i. e. S. — nicht, wie Jaffé sagt (und auch Lederer zu meinen scheint), Verstaatlichung der ganzen Produktion, das wäre eben Sozialismus i. e. S., sondern einerseits nur Verstaatlichung einzelner Teile derselben, daher ohne Aufhebung des individualwirtschaftlichen Lohnverhältnisses, des Unterschieds zwischen Kapital und Arbeit; andrerseits sonstiges Eingreifen des Staates (durch Steuern, Preistaxen usw.) in die Verteilung des Einkommens und damit des Privateigentums zugunsten der unteren Einkommensklassen, im Gegensatz zur Aufhebung des Privateigentums am Kapital im „Sozialismus" i. e. S. und auch am Nutz- und Genussvermögen im „Kommunismus". Die Nichtunterscheidung der beiden letzteren Begriffe, die in der Dogmengeschichte allerdings nur selten getrennt auftreten, ist m. E. auch ein Mangel in der Grünbergschen Definition des Sozialismus (Art. „Sozialismus und Kommunismus" im Wörterbuch der Volkswirtschaft), die heute wohl die am meisten anerkannte ist und jedenfalls den Hauptpunkt — Aufhebung des Privateigentums — richtig in den Mittelpunkt rückt. Vgl. dagegen den ganz verwaschenen Sozialismusbegriff Plenges (a. a. O. S. 169).

102) Ueber die Möglichkeit einer Fortdauer dieser oder ähnlicher Organisationen und einer Umgestaltung unserer ganzen Volkswirtschaft durch sie s. u. Anm. 110; ferner Lederer a. a. O. S. 779: „Möglicherweise bilden diese Massnahmen den Ausgangspunkt zur Regelung der Nahrungsmittelversorgung auch nach dem Kriege. Aber auch dann wird das sehr wenig mit Sozialismus zu tun haben, sondern wird eine Stabilisierung der Güterversorgung im Interesse der militärischen Machtentfaltung bedeuten. Die wirtschaftliche Form ist auch im Sozialismus nur gedacht als Substanz einer bestimmten Gesellschaftsverfassung; die Uebertragung irgendwelcher sozialistischer Elemente in den

Kapitalismus oder die Staatswirtschaft macht diese nicht sozialistisch in dem Sinne, welcher von den deutschen Regierungen verpönt ist."

103) S. Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, XV. Jahrgang Nr. 5: „Das Vertrauen"; Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" e. G. m. b. H. in Hamburg, Geschäftsbericht über das 16. Geschäftsjahr 1914 S. 4, 17, 23 und 40.

104) Ebenda S. 42 und 51, Konsumgenossenschaftliches Volksblatt, XIV. Jahrgang Nr. 17 und 18.

105) „Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung", Krieg und Wirtschaft I S. 3 ff.; Volkswirtschaft und Krieg. Vortrag. Tübingen 1915; „Die Militarisierung unseres Wirtschaftslebens (Prinzipielle Aenderungen der Wirtschaft durch den Krieg)" und „Entgegnung" [auf den Offenen Brief an den Herausgeber von Direktor C. H. Kaemmerer, Hamburg], Krieg und Wirtschaft III S. 511 und 535 ff.

106) A. a. O. S. 541 und 544.

107) S. Grünfeld, Judith, Die leitenden sozial- und wirtschaftsphilosophischen Ideen und die Ueberwindung des Smithianismus in der deutschen Nationalökonomie bis auf Mohl und Hermann (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte herausg. von Grünberg). Wien 1913.

108) „Gerade die ersten Szenen des Aktes der finanziellen Mobilmachung haben uns den Beweis dafür geliefert, dass es fürderhin nicht angeht, unsere privaten Universalbanken nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen verwalten zu lassen. Diese Institute ragen mit ihrer Bedeutung weit über die Grenzen der Privatwirtschaft hinaus. Im Kriege namentlich — so ist man versucht zu sagen — werden sie mittelbar zu Behörden staatlicher Finanz- und Wirtschaftspolitik. Es muss daher schon in Friedenszeiten auf sie der Staat einen Einfluss auszuüben in der Lage sein, der grösser ist als das bis bisher der Fall war. Mit gewissen Abschwächungen ist eine ähnliche Forderung auch für andere Institutionen unserer Privatwirtschaft berechtigt und notwendig." (Bernhard, „Die Politik der Reichsbank im Kriege", Krieg und Wirtschaft I S. 87.) Dazu aber jetzt Brandt a. a. O. S. 240.

109) Vgl. die von Schmoller auf der Generalversammlung des „Vereins für Sozialpolitik" in Mannheim erhobenen Forderungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik B. 116).

110) Sozialismus will auch Jaffé nicht, sondern „Militarisierung unseres Wirtschaftslebens" (a. a. O. S. 523). Er betont sehr richtig, dass mit ersterem Begriff stets eudämonistische Gedankengänge verbunden werden, und dass der Sozialismus, der den Staat nur als Mittel für die Zwecke des Einzelnen mit so weitgehender Macht ausstatten will, eigentlich im Manchestertum stecken bleibt. (Vgl. auch Sombart, Händler und Helden S. 113.) Demgegenüber handle es sich um „ein System von Massregeln, deren Zweck nicht die grössere Glückseligkeit des einzelnen, sondern die Stärkung der organisierten Gesamtheit (des Staates) zu dem Ende grösster Leistungsfähigkeit ist, deren Erfolge dann erst indirekt auch dem Einzelnen zugute kommen". Aber ist das nicht schon längst der Inhalt der deutschen sog. „organischen Staatstheorie", der Lehre vom „Rechts- und Kulturstaat"? Und ist es nicht in der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, der Sozialversicherung und der Handelspolitik, der Reichsbank und der Verstaatlichung der Eisenbahnen u. a., bereits weitgehend ver-

wirklicht? Auch das gibt Jaffé zu, aber er wendet sich dagegen, dass man darin aus „Mangel an Mut zu neuer prinzipieller Orientierung“ bisher nur „Grenzen“ der wirtschaftlichen Freiheit, „Ausnahmen“, die die Regel bestätigen sollten, erblickt habe, nicht das, was „diese neuen Formen und Bindungen des Erwerbslebens wirklich waren: die Aufhebung des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit“. Ich glaube, hier liegt zugleich eine Unterschätzung und eine Ueberschätzung jener Massregeln vor: in der deutschen Wirtschaftspolitik wie in der nationalökonomischen Wissenschaft (vielleicht allerdings noch nicht genügend in der Rechtswissenschaft und Rechtsordnung!) hält man doch schon lange zwar wohl an der wirtschaftlichen Freiheit als Grundsatz fest, unterwirft sie aber wie die ganze Volkswirtschaft den ausserhalb der Wirtschaft liegenden höheren Lebenszwecken des einzelnen Menschen und der Gesamtheit, des Staates, der jene verwirklicht. (Vgl. auch meine „Volkswirtschaftslehre“ S. 19.) Man kann doch wirklich nicht mehr sagen: dass „die freie Konkurrenz, das ungehinderte [hier gesperrt] Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ das Grundprinzip ist, auf dem unsere Wirtschaftsordnung bisher ruhte!

Jaffé gibt denn auch zu, dass das „von Grund auf veränderte Wirtschaftsleben“, das er fordert, nicht so sehr ein anderes in der äusseren Form sein werde als im „inneren Wert und Wollen: Erfüllung nationaler Aufgaben und Notwendigkeiten, nicht Befriedigung privaten Erwerbsstrebens, das heisst auf der einen Seite mehr Arbeit für weniger Gewinn, auf der anderen grössere innere und äussere Befriedigung für den Arbeitenden“ (a. a. O. S. 543). Das wirklich Ausschlaggebende sei also nicht die Veränderung der äusseren Form, sondern die veränderte Gesinnung: „Die alte, heute absterbende Wirtschaftsordnung ging auf Gewinn aus — gegebenenfalls auch ohne Rücksicht auf Leistung; die neue, die heraufkommt, in der wir zum Teil schon mitten darin stehen, geht auf Leistung, nötigenfalls auch ohne Rücksicht auf Gewinn. Damit bedeutet ihr Kommen aber zugleich das Ende jenes kapitalistischen Wirtschaftssystems, das uns vor 100 Jahren aus England [?] überkommen ist.“

Aber überschätzt J., wenn er meint, dass wir dem Geist und der Gesinnung nach schon mitten in dieser neuen Ordnung stehen, dass insbesondere die gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Kriegsorganisationen sie schon zum Teil verwirklicht haben, nicht doch sehr den Geist, der in diesen wirksam ist? „Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ sind diese Organisationen gemeinnützig und gemeinwirtschaftlich: die Kriegslieferungsgesellschaften, vom Staat nur wegen des Heeresbedarfs ins Leben gerufen, waren eben die einzige Möglichkeit für die betreffenden Industrien, überhaupt Rohstoffe zu bekommen, und wir haben oben gesehen, wie ungern und zögernd der Staat die Beschlagnahme der Nahrungsmittel verfügt hat, und wie unwillig Produzenten und Konsumenten sie tragen. Wenn Jaffé aber nur den kapitalistischen Geist, soweit dieser der Ausdruck ist für ein Streben nach „persönlicher Bereicherung um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit“ bekämpfen will („Entgegnung“ a. a. O. S. 560), so wird ihm darin gewiss beizutreten sein, nur mit der wiederholten Betonung, dass dies nichts prinzipiell Neues für unsere Wirtschaftsordnung ist (Wucherbekämpfung, Arbeiterschutzgesetzgebung, Heimatschutz u. a.!).

Eine weitere Einschränkung, wenn auch wohl kaum das „Ende“, des

Kapitalismus wird allerdings, wie oben gesagt, auch nach unserer Auffassung die Folge des Krieges sein, aber das ist — dies wird allzu häufig verwechselt — nicht identisch mit Beseitigung der individualistischen, d. h. nichtsozialistischen Wirtschaftsordnung und der wirtschaftlichen Freiheit, die es ohne Kapitalismus gegeben hat (z. B. in der ersten Zeit der Stadtwirtschaft vor dem Zunftzwang) und wieder geben wird. Der Gegensatz zur individualistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mit Privateigentum und Gewinnstreben überhaupt (die ihrerseits nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit „Individualismus" in politischem Sinn!) ist eben der Sozialismus (i. e. S.), den Jaffé nicht will. Der Gegensatz zum Kapitalismus, d. h. dem Streben nach möglichst grossem Gewinn, aber ist „Gemeinnützigkeit" mit Gewinnbeschränkung, die Genossenschaft (d. h. Verzicht auf direkten Gewinn zugunsten einer Gesamtheit, durch die der Einzelne indirekt Gewinn oder doch Vorteil erlangt, nach dem Satz „Einer für alle, alle für einen") und der „Staatssozialismus" in seinen verschiedenen Formen — das was Jaffé will, und was er „Gemeinwirtschaft" nennt (man könnte vielleicht, im Gegensatz zu „Sozialismus", mit dem wir den erörterten engeren Begriff verbinden, sagen: „Sozialisierung" der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung). So sehr letztere in den verschiedenen Formen, namentlich den halbstaatlichen, gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und der Eigenproduktion der Konsumentengenossenschaften (dem „Genossenschaftssozialismus") sich ohne Zweifel in Zukunft ausbreiten wird, wie sie es auch ohne den Krieg getan hätte, nur — vielleicht! — rascher und stärker, — zu einer vollständigen Verdrängung des Kapitalismus wird sie kaum führen und jedenfalls nicht zu einer prinzipiellen Beseitigung der Wirtschaft mit Gewinnstreben überhaupt.

Die dafür von ihm behauptete militärisch-politische Notwendigkeit hat J., wie mir scheint, nicht genügend bewiesen. Wenn er wegen der Schwierigkeiten, welche bei der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung eingetreten sind, für die Zukunft die Aufstapelung von Vorräten von Weizen, Mais und Gerste, Kupfer, Petroleum, Benzin, Gummi, Baumwolle, Wolle, Jute usw. im Umfang eines Jahresbedarfs auf Staatskosten oder unter Staatsverwaltung verlangt (S. 524), so wird man eine solche Rückkehr zur Wirtschaftspolitik des absoluten Staates — er weist selbst auf die Getreidepolitik Friedrichs des Grossen als Vorbild hin — wohl als unnötig bezeichnen und sie nicht gutheissen können. Wir können dasselbe erreichen durch eine entsprechende Weiterbildung unserer Handelspolitik und rechtzeitige geistige Vorbereitung des Krieges (bei unseren Beamten). Der Weizenkonsum aber wird als Folge des Krieges vielleicht dauernd zurückgehen, was im Interesse der Volksernährung sehr erwünscht wäre, ausserdem würde der neuerdings gezüchtete winterharte Weizen jetzt auch grösseren Anbau im Nordosten an Stelle von Roggen ermöglichen (s. Beckmann, Einfuhrscheinsysteme). Von den Futtermitteln kann die Gerste bei entsprechendem Schutz auch im Inland erzeugt werden, für die eiweisshaltigen Futtermittel wie Oelkuchen bietet das neue Verfahren der Futtereiweisshefe Ersatz (s. Deutsche Tageszeitung, Die Massenherstellung von Futtereiweiss, Nr. 185 vom 12. April), wie für den Salpeter die neue Stickstoffgewinnung. Ueber Geflügelzucht und Eierproduktion siehe das „Mahnwort" von Freitag in der „Süddeutschen Tierbörse" (ab-

gedruckt im Handelsteil der Süddeutschen Zeitung vom 18. März). Ueber den Anbau von Hanf als Juteersatz an Stelle von Zuckerrüben siehe W. F. Bruck, Juteersatz und Hanfbau. Ein Beitrag zur Organisation unseres inneren Wirtschaftsmarktes während des Krieges, zugleich ein Vorschlag für Deutschlands Landwirtschaft und Textil-Faserindustrie. Verlag der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin 1914. Wolle könnten wir durch Rückkehr zur Schafzucht auch wieder selbst genügend erzeugen: bleiben also in der Hauptsache nur Baumwolle und Kupfer, die nicht von so grosser Bedeutung im Kriegsfall sind, da sie durch andere Rohstoffe weitgehend ersetzbar sind. Uebrigens ist doch wohl anzunehmen, dass wir auch bei langer Dauer des Krieges keinen Frieden schliessen werden, der uns nicht vor der Wiederholung der heutigen Konstellation, also der Wiederkehr einer solchen Abschneidung vom überseeischen Handel schützt!

Dass endlich aus finanziellen Gründen (über die Kosten des Krieges siehe J. Wolf, Die Kriegsrechnung. Berlin 1914) eine Reihe grosser Staatsmonopole werden kommen müssen — wie sie auch Bismarck schon angestrebt hat, und wie sie in anderen Ländern schon lange bestehen, ohne dass diese deswegen keine individualistische Wirtschaftsordnung mehr hätten —, ist allerdings höchst wahrscheinlich, bedeutet aber nach dem Gesagten auch keine prinzipielle, sondern nur eine graduelle Aenderung unserer Wirtschaftsordnung. Auf der anderen Seite aber würde gerade nach einem lange dauernden Kriege ohne glänzende Ergebnisse, wie ihn J. für seine Prophezeiung zugrunde legt, — insbesondere ohne vollständige Ersetzung der gebrachten Opfer durch eine Kriegsentschädigung und ohne Erweiterung unserer wirtschaftlichen Basis, also ohne Gelegenheit zu einem starken plötzlichen Aufschwung des Wirtschaftslebens —, eine möglichst freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte und möglichst starke Betätigung des Gewinnstrebens viel notwendiger sein als im andern Falle. „Gemeinwirtschaft" im Sinne Jaffés — als Gegensatz zum Kapitalismus — ist möglich bzw. nötig bei ganz grosser Not einerseits und bei grosser Sättigung und Blüte der Volkswirtschaft andererseits — dazwischen liegt nach wie vor die Domäne des individuellen Gewinnstrebens und zwar auch des unbegrenzten, des Kapitalismus. (Vgl. den „Offenen Brief" von G. H. Kämmerer, Direktor der Norddeutschen Bank in Hamburg: Krieg und Wirtschaft III, S. 548 ff.).

Das Richtige scheint mir G. Bernhard: „Die Politik der Reichsbank im Kriege" (Krieg und Wirtschaft I S. 87), zu treffen, wenn er sagt: „Die Privatinitiative in unserem Erwerbsleben hat sich bewährt, indem sie Deutschland zu hoher ökonomischer Blüte gebracht hat. Diese Initiative, die allein weiteren Fortschritt verbürgen kann, muss unangetastet bleiben. Aber zu ihr muss sich — stärker als bisher — staatliche Aufsicht und staatliche Direktive gesellen, damit die privatwirtschaftliche Regsamkeit wirklich ihren Nutzen zum allgemeinen Wohl beisteuern kann. Wohl uns, wenn wir in der Zukunft die Männer finden werden, die auf der Seite des Staates in diesem Sinne wirken können."

Vgl. zu dem ganzen Problem auch Plenge a. a. O. S. 95 und 130.

111) Vgl. dazu Marbod, Eine Frage! Wie erhalten wir der Zukunft die erhebenden Kräfte dieses Krieges? Berlin 1915.

112) S. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft.

113) Vgl. dazu im allgemeinen: Prange, Deutschlands Volkswirtschaft nach dem Krieg. 1915. Julius Wolf, Wirtschaft nach dem Kriege (Deutsche Juristen-Zeitung April 1915). Dix, Der Weltwirtschaftskrieg. („Zwischen Krieg und Frieden“ H. 3) Leipzig 1914. Plenge a. a. O. S. 171 ff.

114) Vgl. Philippovich, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn („Zwischen Krieg und Frieden“ H. 14) Leipzig 1915; Diehl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Jena 1915; Losch, Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens („Zwischen Krieg und Frieden“ H. 13) Leipzig 1914; „Ein Wirtschaftsbündnis der Zentralmächte? Auffassungen in Oesterreich-Ungarn“, Frankfurter Zeitung Nr. 119, 120, 126, 130; Deutschland-Oesterreich-Ungarn, Korrespondenz zur Klärung der Frage einer Zollgemeinschaft dieser Staaten, herausg. von Amtsrichter a. D. Merleker, Berlin.

115) S. die Ausführungen eines württembergischen Industriellen im Januarheft der „Württembergischen Industrie“:

Wo stünde Deutschland heute, wenn es seine Landwirtschaft hätte verkümmern lassen und, wenn es mit seiner Nahrungsmittelversorgung immer mehr vom Ausland abhängig geworden wäre? Die Kriegsereignisse haben uns aufs deutlichste gezeigt, dass es falsch ist und ein Verbrechen wäre, wenn wir uns mit der Ernährung unseres Volkes von der Einfuhr aus dem Ausland abhängig machen würden, dass es im Gegenteil unsere vornehmste und wichtigste Aufgabe sein muss, die deutsche Landwirtschaft so zu fördern und zu kräftigen, dass sie dauernd in den Stand gesetzt ist, die Ernährung des deutschen Volkes ohne ausländische Hilfe sicher zu stellen.

Auf der andern Seite darf man aber auch fragen: „Wohin wären wir gekommen ohne die bewundernswerte Entwicklung unserer Industrie? Wer würde uns heute mit den Riesenmengen von Erzeugnissen versorgen, welche die Ausrüstung eines Millionenheeres vom Schuhnagel und vom Hufeisen an bis zur Helmspitze und bis zum Unterseeboot und Luftschiff erfordert?“ Nur eine hochentwickelte Industrie vermag diesen gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden, und zwar nicht eine Industrie, die sich auf die Deckung des Inlandbedarfs beschränkt, sondern nur eine Industrie, die in gewaltigen Mengen die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse betreibt; denn der Ueberschuss an Rohmaterialien aller Art, welcher uns durch die gegenwärtige Unterbindung der Ausfuhr im Lande verblieben ist, hat es zum grössten Teil ermöglicht, in Ermangelung neuer Zufuhren auszuhalten und mit den vorhandenen Vorräten so zu wirtschaften, dass wir noch auf lange Zeit in der Lage sein werden, die Bedürfnisse von Heer und Marine im eigenen Land hervorzubringen und unsere Schlagfertigkeit auf der bis zur Erringung des Sieges notwendigen Höhe zu erhalten. Unserer Industrie verdanken wir auch die hochwertigen und leistungsfähigen Erzeugnisse in der Geschütz- und Waffentechnik, die der Schrecken unserer Feinde sind, und wenn früher manche der Meinung waren, die Industriearbeiter seien ein minderwertiges Soldatenmaterial, so ist auch diese Ansicht durch die Erfahrungen des Krieges gründlich widerlegt. Noch höher, als beim Feldheer, sind die technischen Anforderungen bei der Marine, im Unterseeboot und im Luftschiff; und wir können nicht dankbar genug dafür sein, dass die deutsche Industrie dem Heer neben vollendeten Kriegswerkzeugen auch so viele tüchtige, technisch wohlausgebildete Mannschaften zur Verfügung stellen konnte.

Vgl. dazu Waldemath, „Die Wurzel unserer Kraft“ im „Land“ 23. Jahrg. Nr. 8 vom 15. Januar; B. K(ampffmeyer) „Aufgaben über Aufgaben“ und „Gartenstadt und Wirtschaftspolitik“ in der „Gartenstadt“ 8. Jahrg. H. 9. Febr. 1915 und die hier zitierten Ausführungen von Bernhard im „Plutus“.

116) Stuttgarter Tagblatt Nr. 72 vom 10. Februar 1915: „Lehrmeister Krieg“.

117) Vgl. Fuchs, Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1913.

118) Das wird bei ersterem vor allem durch Einbürgerung des Demtschinskyschen Verfahrens der Ackerbeetkultur zu erreichen sein. S. N. A. und B. N. Demtschinsky, Die Vervielfachung und Sicherstellung der Ernteerträge. Theorie und Praxis der Ackerbeetkultur. Berlin 1909. Vgl. auch v. Braun a. a. O. S. 69 ff.

119) S. Keup, „Die innere Kolonisation und der Krieg" (Archiv für innere Kolonisation Bd. 6, H. 11). Vgl. dazu auch Marbods beachtenswerte Forderung einer „Austauschkolonisation", d. h. Abtretung von Land ohne Menschen (a. a. O.). Dass unter einer energisch betriebenen inneren Kolonisation die Volksernährung nicht zu leiden braucht, wie von ihren Gegnern behauptet wird, haben die neueren Untersuchungen (namentlich von Keup und Mührer) über die Leistungsfähigkeit von Gross- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft überzeugend dargetan. Vgl. „Grundbesitzverteilung und Volksernährung. Von einem Fachmann der inneren Kolonisation", Frankfurter Zeitung Nr. 128; Fuchs a. a. O. S. 52 f.

120) Vgl. A. Pohlmann-Hohenaspe in der „Bodenreform" vom 20. Februar 1915; P. Helbeck in der „Gartenstadt" (Jahrg. 8, H. 9); Zeitschrift für Wohnungswesen Jahrg. XIII, Nr. 12; Battenstein, Wohnungsfürsorge für die Familien gefallener und invalider Krieger (ebenda Jahrg. XIII Nr. 7). H. Metz (Präsident des Ober-Landeskulturgerichts), „Ueber die Ansiedlung von Kriegsinvaliden" (Der Tag Nr. 93); Wiesener, „Kriegerheimstätten!" (Vortrupp Nr. 6 vom 16. März 1915); Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartensiedlungen. Denkschrift der Deutschen Gartenstadtgesellschaft. Leipzig 1915. In Berlin ist ein „Hauptausschuss für Kriegerheimstätten" gegründet worden.

121) Für dieses erstrebt das die am 28. Februar gegründete „Freie Vaterländische Vereinigung". S. den Aufsatz von Kahl im „Tag" Nr. 68, 1915.

122) S. die schönen Worte eines süddeutschen Sozialdemokraten:

„Die gewaltige Innenbewegung, welche parallel mit den jetzigen kriegerischen Ereignissen einhergeht und während der Jahre des nahenden Weltengewitters als unterirdisches Nahbeben besonders von deutschen Geistern in allen Lagern deutlich verspürt wurde, hat auch die Sozialdemokratie ergriffen. Auch in ihr hat das seelische Erlebnis seine Ueberlegenheit über die wissenschaftliche Ueberzeugung insofern kundgetan, als dieses sich als das Primäre und jene als das Sekundäre erwies. Das rein Menschliche hat über die parteipolitische Doktrin gesiegt. Dass in dem System des historischen Materialismus alles klappen kann wie eine Maschine, dass aber diese Maschine keinen Einfluss auf das sich rings um sie vollziehende, anders verlaufende Leben besitzt, sondern nur einen schönen Leerlauf neben der Wirklichkeit ausführt, das wurde zum nüchternen Erlebnis, dem auch nicht mehr durch Prophezeiungen mit verlegbaren Terminen widersprochen werden konnte. Die Wirklichkeit war unentrinnbar geworden. Dass der Arbeiter kein Vaterland hatte, das stand nicht nur im Kommunistischen Manifest, dem politisch-philosophischen Vermächtnis von Karl Marx und Friedrich Engels, es wurde auch von Millionen ernstlich und ehrlich geglaubt. Da kam die Mobilmachung, und als rings an den deutschen Grenzen die Feinde mit dem Einmarsch begannen, da entdeckte auch der letzte Arbeiter sein Vaterland. Was er auf den Seiten des Kommunistischen Manifestes nicht gefunden, das schenkte ihm der blutige Krieg. Er erlebte es zu seinem Erstaunen, dass in seinem Blut, in seiner Seele etwas schlief, das er nicht gekannt hatte: ein starkes Heimatsgefühl, eine unzweideutige Vaterlandsliebe. Er wurde es inne, dass lange vor dem Losungswort der Internationale: „Proletarier aller Länder, ver-

einigt euch!“ ein anderes ohne sein Wissen in sein Herz gesenkt worden war: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“ Auch das innere Verwachsensein der Menschen mit dem Stück Boden auf dem sie geboren worden, ist eine Art von jener Treue, die kein leerer Wahn ist. Und wie tief muss dieses Gefühl im Menschen wurzeln, wenn auch der seine Heimat liebt, der kein Heim hat. So liegt die Frage nahe, ob internationaler Sozialismus vielleicht nichts anderes ist als die Verkleidung der schweifenden Sehnsucht nach einer grösseren und schöneren nationalen Wirklichkeit. Was für eine Verantwortlichkeit ladet aber eine solche Erkenntnis allen ehrlichen Machthabern auf, die den Geist der Zeit verstehen!“ (Fendrich, Der Krieg und die Sozialdemokratie, „Der Deutsche Krieg“ H. 25, S. 8.)

Vgl. auch die bei Brandt a. a. O. S. 237 ff. wiedergegebenen Aeusserungen von Sozialdemokraten.

123) Regierungsbaumeister a. D. Souchon „Ueber die Verwendung einer Kriegsentschädigung“ (Das grössere Deutschland 1914 Nr. 30 v. 31. Okt.). Der hier gemachte Vorschlag, einen Teil der Kriegsentschädigung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu verwenden, und zwar durch Ueberweisung an die Gemeinden, vielleicht auch Provinzen und Kreise, zur Erwerbung von Grundbesitz, und diesen dazu ein Enteignungsrecht zu gewähren, aber unter Beschränkung auf Höchstpreise, die vor dem Krieg bestanden haben, ist sehr beachtenswert. Ohne solche Massnahmen — sagt Souchon sehr richtig — würde die Gefahr drohen, dass der Aufschwung nach dem Krieg zu Mietsteigerungen und infolgedessen zu Lohnsteigerungen führen würde, d. h. zu einer Erhöhung der Produktionskosten für unsere Industrie, welche es ihr erschweren oder unmöglich machen würde, die verlorenen Absatzgebiete im Ausland wiederzugewinnen. Und es würde „ein grosser Teil des Reichtums, der durch die Kriegsentschädigung ins Land kommt, wieder wie nach 1870 den Grundrenteninhabern als arbeitsloser Gewinn zufallen und eine Oberschicht mühelos Reichgewordener schaffen mit all den sittlichen und kulturellen Mängeln, die aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bekannt sind.“

124) Vgl. Vortrupp Nr. 20 vom 16. Oktober 1914.

125) Ferner Sieg

Lange schreit ich durch die lauten Gassen,
Links und rechts die hohen grauen Wände,
die mir alle Lust im Busen dämpfen.
Ist denn das das Glück, um das sie kämpfen?
Das das Land, um das sie blutig kriegen?

Nein: ich seh's vor meinen Blicken liegen,
Haus bei Haus von Gärten grün umschlungen.
Kinder kommen jauchzend angesprungen,
rot die Wangen von der lieben Sonne!

Mög' da draussen euch der Sieg gelingen,
dass das Recht auf Sonne und auf Erde
euren Enkeln einstens Wahrheit werde.

Aller echter Kampf ist Zukunftsringen.

Hermann Claudius.

Nachwort

Die vorstehende Rede wurde am 25. Februar 1915 in der Aula der Universität gehalten. Die Drucklegung wurde verschoben, um die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der Volksernährung wenigstens in den Anmerkungen noch zu berücksichtigen. Nach Fertigstellung des Druckes ist nun soeben eine neue amtliche Denkschrift für den Reichstag erschienen. Sie berichtet über einen vollen Erfolg dieser Massregeln. S. Schwäbischer Merkur Nr. 223 vom 15. Mai:

Die Getreide- und Mehlvorräte sind am 9. Mai aufs neue amtlich festgestellt worden. Das Ergebnis dieser Erhebung liegt natürlich heute noch nicht in endgültigen Ziffern vor. Es ist aber, wie wir erfahren, überraschend gut ausgefallen. Die vielfach auf Schätzungen beruhenden Angaben der vorigen Erhebung vom 1. Februar 1915 und die seither mannigfach zwischen den einzelnen Kommunalverbänden getätigten Ausgleiche haben zur Folge gehabt, dass das gegenwärtige Bild wesentlich freundlicher als das frühere aussieht. Was damals nur gehofft werden konnte, darf heute als mit Ziffern belegte Tatsache gelten, dass wir nämlich mit unseren vorhandenen Getreide- und Mehlvorräten weit in die neue Ernte hinein ausreichen werden. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei den Kartoffelvorräten. Die Erhebungen, die in dieser Richtung am 17. März vorgenommen wurden, mussten ungenau ausfallen, weil wegen des ungewöhnlich langandauernden Winterwetters die Oeffnung der Kartoffelmieten noch nicht möglich, die ungefähre Schätzung daher unvermeidlich war. Immerhin haben selbst die fehlerhaften, zweifellos viel zu niedrigen Feststellungen grössere Vorratsmengen ergeben, als vielfach vorher angenommen wurde. Es kam hinzu, dass eine gleichzeitig vorgenommene Schweinezählung ergab, dass die die Kartoffeln fressenden Mäuler längst nicht mehr so zahlreich waren, wie von besorgten Volkswirten behauptet worden war. Es waren am 15. März ds. Js. von 25,28 Millionen zuletzt gezählten Schweinen nur noch 17,8 Millionen vorhanden, also 29,3 % abgeschlachtet. Die Abschlachtungen sind inzwischen in grossem Umfang weiter durchgeführt worden, so dass das Ergebnis einer neuen Schweinezählung am 15. April mit Gewissheit dahin lautet: „dass die Gefahr der Verfütterung der zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln im wesentlichen behoben oder doch erheblich herabgemindert ist.“ Da ausserdem infolge Oeffnung der Kartoffelmieten bei dem Fortschritt der Jahreszeit naturgemäss mehr Abfallkartoffeln zur Verfütterung verfügbar werden, die angeordnete geringere Ausmahlung des Getreides die Verwendung grösserer Mengen Kleie zur Mästung gestattet, auch Grünfutter und — infolge des Weidegangs des Rindviehs — reichlichere Mengen von Magermilch, Buttermilch und Molken den Schweinen gegeben werden können, so ist am 6. Mai die Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten ausser Kraft gesetzt, und damit eine Schonung und pflegliche Behandlung der noch vorhandenen Schweinebestände in die Wege beleitet worden. Wenn irgend etwas, so beweist diese Massnahme, dass die Gefahr eines Nahrungsmangels für das deutsche Volk in den leitenden Kreisen unserer Kriegswirtschaft jetzt als gänzlich beseitigt gilt.

Tübingen 15. Mai 1915.